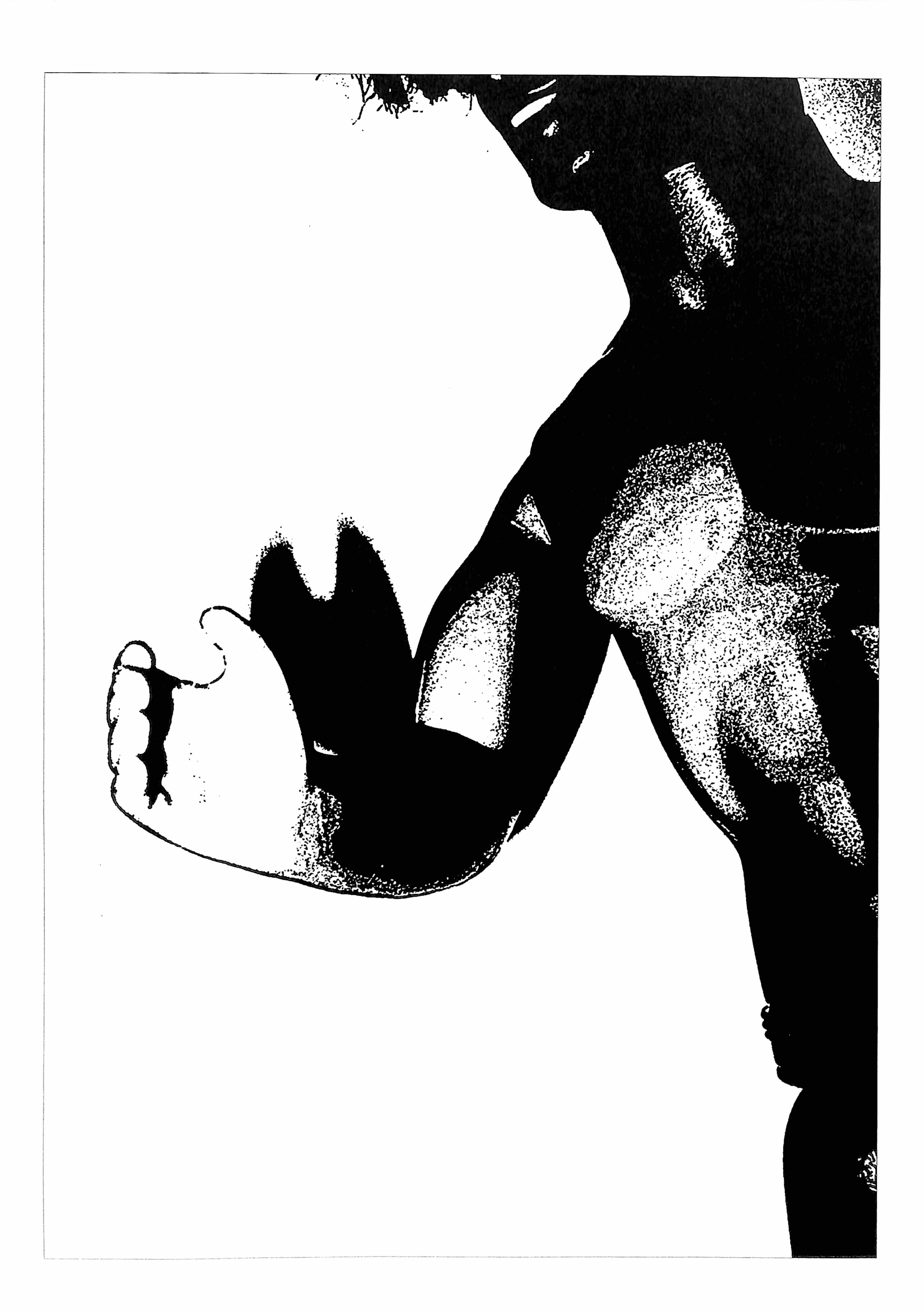
EUR 5,00

ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

NUMMER 58 2011

IT'S ALL NATURAL



INHALT

EDITORIAL

Saubere Sache!

Was soll man schreiben in diesen Zeiten? Dieser Tagen wurde der zum Synonym des Terrors hochstilisierte Osama Bin Laden von ameri-kanischen Militärspezialeinheiten getötet. Eine saubere Aktion: keine toten Soldaten, keine toten Zivilisten. Aber ein getöteter Bin Laden und sein Blut auf dem Boden. Die Meinungen dazu gehen zumindest in Deutschland auseinander. Musste er gleich getötet werden? Hätte er überhaupt getötet werden dürfen? Und: Kann man sich über den Mord an diesem Mann freuen? Christliche Moralvorstellungen verbieten nicht nur letzteres. Das hat der Papst klar gemacht. Und Merkel musste zurück rudern mit ihrer Freude über den Mord eines unbewaffneten Mannes. Nur Wild-Westerwelle stand noch an ihrer Seite. Am liebsten wäre gewesen: ein toter Bin Laden, ohne ihn zu töten. Das wäre eine saubere Sache gewesen.

Um das ganze zu einer sauberen Sache zu machen wurde Obamas Bin Laden auf dem Meeresgrund versenkt. Dort strahlt er mit den Resten von Fukushimas Brennstoff. Hups. Wie kam das denn dahin? Dabei galt Atomkraft doch als saubere Energiequelle. Kaum CO2 und die Atomkonzerne haben immer wieder versichert, dass ihre Milliarden-Gewinne ein sauberes Geschäft wären, wenn die Bundesrepublik die Nachrüstungen für die Sicherheit bezahlt und die Endlagerung ebenso. Am liebsten wäre es Tepco vermutlich gewesen, wenn man in einem Erdbebengebiet an der Küste auf Sicherheitsvorkehrungen verzichten könnte. Maximaler Profit bei minimalem Einsatz. Das wäre eine saubere Sache gewesen.

Dafür hat Fukushima im Ländle die politische Kehrwoche verursacht. Mappus wurde schneller tiefer gelegt als Stuttgart 21. Und weniger gekostet hat es auch. Stattdessen wählten sie die Öko-FDP mit den christlichen Werten. Für einen sauberen Kapitalismus und den Erhalt der Schöpfung. Für den Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Atomenergie. Aber schon bei den Koalitionsverhandlungen machen sich alle die Hände schmutzig. Volksabstimmung über Stuttgart 21, aber nur wenn das Ergebnis stimmt. Wird das noch eine saubere Sache?

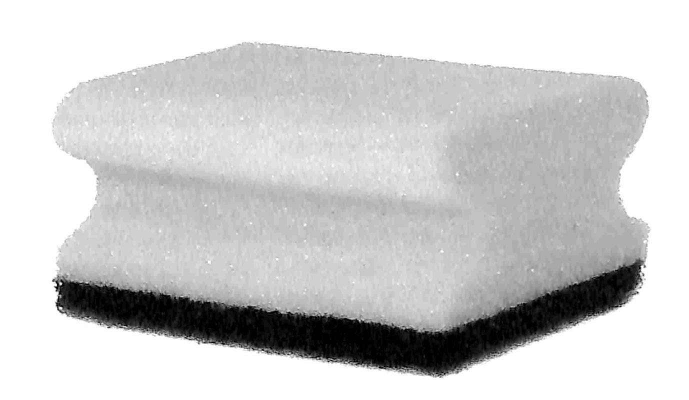
Indes war Sarrazin bemüht, aus dem Ausschlussverfahren ausgeschlossen zu werden. Heraus kam er wie Galileo mit der Abbitte. Allerdings erklärte Sarrazin, die Erde sei zwar eine Kugel, aber es tue ihm leid, wenn die Inquisition ihn in dem Punkt irgendwie unchristlich verstanden hätte. Die SPD Bundesleitung will gleichzeitig das Verhältnis zu den rechten Wähler_innen nicht eintrüben und zugleich Klarheit schaffen mit einer Migrant_innenquote. Im Prinzip eine saubere Lösung. Wenn nur der Zusammenhang nicht wäre. Aber dann gibt es diese nicht ganz unerwarteten Leckagen. Kaum hat der Sarrazene den Persilschein, da spricht er den Genossen mit Migrationshintergrund die »Objektivität« ab. Die SPD wollte Sarrazin still legen ohne ihn auszuschließen.

Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Cola ohne Calorien.

Alles nix, oder?

Eure ZAG



Oury Jalloh –

Tragisches Beispiel für den strukturellen Rassismus in Deutschland

I INITIATIVE IN GEDENKEN AN OURY JALLOH

OURY JALLOHS LEBEN – EIN DREIFACHER TOD

Ein Freund Oury Jallohs sagte einmal: »Oury ist dreimal gestorben – im Bürgerkrieg in Sierra Leone starb seine Vergangenheit, im Asylbewerberheim in Roßlau bei Dessau starb seine Zukunft, und in der Zelle kam er ums Leben.« Diese Worte verdeutlichen nicht nur die brutale und traurige Realität, wie sie Oury Jalloh erfuhr. Sie stehen gleichermaßen symbolisch für eine Realität, wie sie unzählige Menschen erleben.

Oury Jalloh wurde 1968 in Sierra Leone geboren – ein Land, das nicht nur für seine Diamantenvorkommen bekannt ist, sondern auch für die blutigen Kämpfe um sie. Die 1990er Jahre waren geprägt vom Bürgerkrieg, dem auch Oury Jalloh zu entkommen versuchte, weshalb er nach Guinea flüchtete, wo sich seine Eltern bereits befanden. Auf der Suche nach einer besseren Zukunft für die ganze Familie begab sich Oury Jalloh dann auf den langen Weg nach Europa, um etwas Geld zu verdienen, es sparen und zu seiner Familie zurückzukehren.

In Deutschland stellte er einen Antrag auf Asyl und lernte schnell das rassistische Gesicht Deutschlands kennen. Das beschränkt sich nicht nur auf den individuellen Rassismus der weißen, deutschen Mehrheitsgesellschaft, die mit Blicken, Worten und Taten rassistische Gewalt alltäglich reproduziert. Es beinhaltet auch den strukturellen Rassismus, wie er in Institutionen, Behörden und Ämtern verankert ist und durch die vielen ineinander greifenden Mechanismen seine menschenverachtende Gewalt hervorbringt. Sei es die Unterbringung in menschenunwürdigen Asylbewerberheimen, weit abgelegen, in purer Isolation, jenseits jeglicher gesellschaftlichen Teilhabe. Sei es die Residenzpflicht – die einzig in Deutschland existierende Auflage für Asylbewerber_innen, den zugewiesenen Landkreis – die Einöde – nicht verlassen zu dürfen. Sei es die Ausländerbehörde, die nicht nur willkürlich zehn Euro für die »Erlaubnis« verlangt, den Landkreis verlassen zu dürfen, sondern auch willkürlich über die »Erlaubnis« selbst entscheidet. Sei es das Arbeits- und Ausbildungsverbot, seien es die entmündigenden Nahrungsmittelgutscheine oder das wenige Bargeld in absurder Höhe von gerade mal rund vierzig Euro im Monat, welches die zuständige Behörde ebenfalls nach Belieben streichen kann. Am Ende aber war es die Institution Polizei, die Oury Jallohs Leben ein Ende setzte.

Am Morgen des 7. Januar 2005 griffen Dessauer Polizeibeamten Oury Jalloh auf und nahmen ihn mit aufs Polizeirevier – angeblich um seine Identität festzustellen. Dort wurde er durchsucht und von einem Arzt für gewahrsamstauglich erklärt. Obwohl Oury Jalloh stark betrunken war, wurde er in eine Gewahrsamszelle verbracht und an Händen und Füßen an Metallhalterungen gekettet. Stunden später war er tot – er verbrannte qualvoll.

INSTITUTIONELLER RASSISMUS PAR EXELLENCE

Wie aber kann ein Mensch, an allen vier Extremitäten gefesselt, auf einer feuerfesten Matratze liegend, in einer vollständig gefliesten Zelle verbrennen? Die deutschen Behörden schienen an dieser Frage nicht sonderlich interessiert: So trafen die Dessauer Behörden zügig alle Vorkehrungen, um den verbrannten Leichnam nach Guinea zu überführen – ohne Verwandte und Freund_innen davon in Kenntnis zu setzen. Diese aber forderten Aufklärung. Ein möglicher Prozess wurde dann lange Zeit verschleppt: Auf die Anklage gab es lange keine Reaktion, dann wurden unnötige weitere Ermittlungen angefordert, später die Nebenkläger nicht anerkannt – man wollte offenbar Gras über die Sache wachsen lassen. Einzig der unentwegten Forderung der Dessauer Black Community nach einer lückenlosen Untersuchung der Todesumstände ist es zu verdanken, dass es überhaupt zu einem Prozess gegen zwei diensthabende Polizeibeamte kam: gegen Andreas Schubert, den Dienstgruppenleiter, und Hans-Ulrich März, einer der Polizeibeamten, der Oury Jalloh ins Revier verbrachte, ihn durchsuchte und in die Gewahrsamszelle brachte.

Der Prozess vor dem Landgericht Dessau-Roßlau zog sich dann über eineinhalb Jahre hin und war nicht nur von ungeklärten Widersprüchen, Erinnerungslücken, fehlenden Unterlagen und abhanden gekommenen Beweisstücken gekennzeichnet. Er bestand zum größten Teil auch nur aus Befragungen von Polizeibeamt_innen, die sich gegenseitig deckten. Auch ging es vorrangig nur um die wenigen Minuten nachdem der Rauchmelder Alarm schlug – Aspekte jenseits dieser kurzen Zeitspanne wurden vom Gericht als irrelevant erachtet. Zahllose Fragen blieben unbeantwortet. Woher kam das Feuerzeug, welches erst Tage später und urplötzlich in dem verkohlten Brandschutt aus der Zelle gefunden wurde, den man zur Untersuchung gegeben hatte? Wie gelangte ein Feuerzeug überhaupt in die Zelle, obwohl Oury Jalloh zuvor durchsucht worden war? Warum befand sich in der Zelle Oury Jallohs eine Flüssigkeit und vor allem was für eine. Sie wurde nur kurze Zeit vor Ausbruch des Feuers zwar wahrgenommen, aber niemanden der Polizeibeamt_innen zu einer genaueren Untersuchung veranlasste? Wer war kurz vor Ausbruch des Feuers bei Oury Jalloh in der Zelle, und warum? Über die Wechselsprechanlage waren die Personen zu hören, im Gewahrsamsbuch war aber kein Eintrag darüber zu finden. Warum wurde Oury Jalloh, nach längst erfolgter Feststellung der Identität nicht frei gelassen? Wurde er vor und während der Verbringung in das Polizeirevier überhaupt nach seiner Identität gefragt? Oder wurde er nur mitgenommen, weil er Schwarz war? Die Liste der ungeklärten Fragen ist endlos lang. Auch ist der Ursprung all jener Verletzungen ungeklärt, die Oury Jalloh erlitt. Und wieso wurde der Nasenbeinbruch und die Verletzungen

des Innenohres erst durch jene zweite Obduktion entdeckt, die die Familie und Freund_innen Oury Jallohs veranlasst hatten - unabhängig von den deutschen Behörden, denen sie offenbar zurecht misstrauten?
All diese Fragen unbeantwortet lassend, sprach das Gericht die Angeklagten im Dezember 2008 frei. Kritisierte der Richter in seiner mündlichen Urteilsbegründung noch selbst, dass die Polizeibeamt_innen die Aufklärung der Todesumstände verunmöglichten, indem sie schlichtweg gelogen hatten, findet sich davon in der schriftlichen Urteilsbegründung kein Deut mehr. Vielmehr wird darin ausgeführt, dass der Tod innerhalb von zwei Minuten möglich gewesen sei, weshalb der Angeklagte Schubert nichts hätte tun können. Damit fällt die Urteilsbegründung hinter alles zurück, was in dem langen Verfahren an Details aber auch an Fragen herausgefunden wurde. Doch davon ließen sich die Familie und Freund_innen Oury Jallohs, genauso wie die Initiative zu seinem Gedenken und andere Organisationen nicht beirren. Sie protestierten weiter, verlangten Aufklärung und konnten die Nebenklage überzeugen, Revision einzulegen und zu begründen - mit Erfolg.

VERANLASSUNG DES REVISIONSVERFAHREN DURCH DEN BGH – DER GERECHTIGKEIT EINEN SCHRITT NÄHER?

Schon während des ersten Prozesses hatten die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und andere Organisationen das Verfahren als einzige Farce angeprangert: die Vertuschung, Klüngelei, Lügen, Falschaussagen und das Mauern der Polizist_innen gepaart mit einem fehlenden Ermittlungsinteresse seitens Staatsanwalt und Gericht an dem, was in Zelle Nummer fünf an jenem 7. Januar 2005 passiert war. Zusätzlich bestätigt wurden sie dann durch das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), welches exakt am fünften Todestag von Oury Jalloh das Urteil des Landgerichts Dessau-Roßlau aufhob und entschied, dass der Prozess neu aufgerollt werden müsse. Auch der BGH sah die Beweise als nicht hinreichend gewürdigt an. Wie hätte Oury Jalloh eine Matratze selbst anzünden können? Hätte ein derartiger Versuch nicht Verbrennungen ausgelöst, die mit Schmerzesschreien einhergegangen wären? Welcher Zeitpunkt stellt in den Untersuchungen den Brandbeginn genau dar, womit sich erneut die Frage nach der Möglichkeit einer Rettung stellt? All diese Fragen dokumentieren, dass das Landgericht Dessau-Roßlau eine ernst gemeinte Aufklärung der Vorfälle schlichtweg übergangen hat.

Obwohl man die Zulassung der Revision als Lichtblick werten könnte, zeigen sich die Schwachstellen des deutschen Rechtssystems recht schnell. Da es sich um ein Revisionsverfahren handelt, bleibt die Anklageschrift dieselbe. Das heißt, gegen den Dienstgruppenleiter Schubert lautet die Anklage erneut »Körperverletzung mit Todesfolge«. Ausschließlich mit dieser unveränderten Anklageschrift zu arbeiten, trägt aber nicht jenen Fakten Rechnung, die zusätzliche Ermittlungen in Richtung einer Anklage wegen Mordes begründen würden. Auch gerät der den Handlungen zugrunde liegende Rassismus nicht in den Fokus, wie er sich jedoch in den unterschiedlichen Momenten massiv offenbart. Wie sonst ließe es sich erklären, dass ein Mann zum Polizeirevier verbracht wird, der beim Eintreffen des Streifenwagens einzig gegen eine Hauswand gelehnt ist und sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite jener Frauen befindet, die die Polizei erst verständigt hatten? Und was impliziert das verachtende Menschenbild, welches sich in dem Telefonat zwischen dem Dienstgruppenleiter Schubert und jenem Arzt abzeichnete, der Oury Jalloh Blut entnahm und dessen Gewahrsamstauglichkeit bescheinigte? Schubert forderte die Blutabnahme telefonisch mit den Worten an: »Piekste mal 'nen Schwarzafrikaner«. Als der Arzt entgegnete: »Da finde ich immer keine Vene bei den Dunkelhäutigen«, empfahl Schubert doch eine »Spezialkanüle« mitzubringen, was der Arzt bestätigte.
Angesichts dieser Umstände wird fraglich, ob die von Familien, Freund_innen und Aktivist_innen so lang schon geforderte Aufklärung und Gerechtigkeit im Fall Oury Jalloh erreicht werden kann. Es bleibt abzuwarten, wie das Landgericht Magdeburg, vor dem das Revisionsverfahren seit Januar dieses Jahres stattfindet, vorgehen wird. Wird es jene Indizien ernst nehmen, die den Rassismus belegen, die zu Oury Jallohs Tod geführt haben? Wird es jene Hinweise verfolgen, die die Beteiligung von Polizeibeamt_innen an Oury Jallohs Tod überdeutlich nahe legen? Vor allem die Befragung durch die Nebenkläger_innen, also die Vertreter_innen der Familienangehörigen Oury Jallohs, haben bisher zum Vorschein gebracht, dass die diensthabenden Polizeibeamt_innen sich an keinerlei Vorschriften hielten, sondern einfach basierend auf Willkür handelten. Angefangen bei einer völlig ungerechtfertigten Verbringung Oury Jallohs in das Polizeirevier, über dessen grundloser Ingewahrsamnahme, Ankettung an allen vier Gliedmaßen trotz hohem Alkoholspiegels, un- sowie fremddokumentierten Kontrollgängen, bis hin zu der Nichtfreilassung Oury Jallohs trotz längst erfolgter Feststellung seiner Identität. Keine_r habe etwas angeordnet und keine_r etwas angeordnet bekommen - niemand ist verantwortlich. Ein vermeintlich ganz normaler Arbeitstag auf einem Polizeirevier in Deutschland, der in der drastischsten Katastrophe endet:
Ein Mensch stirbt.

Oury Jalloh - Das war Mord!
Aufklärung! Wahrheit! Gerechtigkeit!

✖

Legalisierung jetzt!

300 Migranten in Griechenland waren 44 Tage im Hungerstreik

NETZWERK WELCOME TO EUROPE



»Für mich ist der größte Sieg unseres Kampfes die Solidarität, die zwischen uns und den Griechen gewachsen ist und ich werde nie den Tag vergessen an dem wir in einer Runde mit der Regierung saßen und sie uns anflehten, ihr Angebot anzunehmen!«
Hassan, am Ende des 44tägigen Hungerstreiks

Der Hungerstreik hatte am 25. Januar begonnen. Die meisten der Hungerstreikenden kommen aus dem Maghreb und leben und arbeiten schon seit Jahren auf Kreta. 250 von ihnen machten sich auf den Weg nach Athen, wo weitere 50 Migranten hinzustießen. Eine kleine Gruppe von 50 Personen reiste nach Thessaloniki weiter. In einer Erklärung der »Versammlung der hungerstreikenden Migranten« wurden die Motivation und die Forderung des Hungerstreiks dargelegt.
»Wir sind MigrantInnen aus ganz Griechenland. Wir kamen hierher wegen Armut, Arbeitslosigkeit, Krieg und Diktatur. Die multinationalen Konzerne und ihre politischen Diener ließen uns keine andere Wahl als unsere Leben 10 Mal zu riskieren, um an Europas Tür anklopfen zu können. [...] Wir kamen nach Griechenland, wir arbeiten, um uns und unsere Familien zu ernähren. Wir leben ohne Würde, in der Dunkelheit der Illegalität, so dass Arbeitgeber und der Staat von unserer Ausbeutung profitieren können. Wir leben von unserem Schweiß und mit dem Traum, eines Tages die gleichen Rechte wie unsere griechischen KollegInnen zu haben. [...] Die Antwort auf die Lügen und die Grausamkeit muss nun gegeben werden, und sie wird von uns kommen, Migrantinnen und Migranten. Wir stellen uns in die erste Reihe, mit unseren eigenen Leben, um diese Ungerechtigkeit zu stoppen. Wir fordern die Legalisierung alle MigrantInnen, wir fordern die gleichen politische und soziale Rechte und Pflichten wie sie auch die griechischen ArbeiterInnen haben.«
Der Beginn des Hungerstreiks war geprägt von einer medialen Hetze der Regierung gegen den Streik. Die Diskussion drehte sich nicht um die Forderungen der Streikenden, sondern vielmehr darum, ob diese ihren Hungerstreik in einem nicht genutzten Gebäude der Jurafakultät der Athener Universität durchführen dürfen. Des weiteren gab es Kriminalisierungsversuche gegen die UnterstützerInnen. Die Hungerstreikenden mußten nach einem Räumungsversuch in eine alte Villa im Zentrum Athens umziehen, welche jedoch bei weitem nicht genug Platz bot. Viele Hungerstreikende schliefen daher in Zelten im Hof.
Der Hungerstreik wurde sowohl in Athen als auch in Thessaloniki von einer breiten Bewegung unterstützt. Viele Einzelpersonen, Initiativen, Organisation, Gewerkschaften und insbesondere migrantische Gruppen erklärten sich mit dem Hungerstreik solidarisch und unterstützten die Forderungen. Der Hungerstreik war in Griechenland ein breit diskutiertes gesellschaftliches Thema. Und es kam zu Solidaritätsbekundungen aus der ganzen Welt, im Rahmen einer europäischen Aktionswoche gab es Kundgebungen an griechischen Konsulaten und Botschaften.
Für die griechische Regierung kam der Hungerstreik zu einer ungünstigen Zeit. Seit vielen Jahren gibt es aus unterschiedlichen Richtungen Kritik an der griechischen Migrations- und Asylpolitik. Antirassistische Gruppen und Menschenrechts-NGOs prangern die Internierungs- und Lebensumstände von Flüchtlingen in Griechenland an, während die europäischen Regierungen den Kollaps des Dublin II-Regimes fürchten und Griechenland zu Reformen drängen. Die PASOK-Regierung war im Oktober 2009 mit dem Anspruch angetreten, die Migrations- und Asylpolitik zu liberalisieren und zu modernisieren. Aufgrund der Krise wurde diese Liberalisierung nicht umgesetzt. So kam es zwar zu einer grundlegenden Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, eine anvisierte Legalisierung von bis zu 200.000 MigrantInnen fand jedoch nicht statt. Über den Sommer 2010 versuchte sich die Regierung an einem weitgehend repressiven Neustart des Migrationsregimes. Anfang Januar passierte das neue Asylgesetz das Parlament. Mit dem Hungerstreik maghrebinischer Arbeitsmigranten wurde ein neuer Kampfzyklus eröffnet, bei dem es nicht um das Recht auf Asyl und humanere Internierungsbedingungen geht, sondern durch welchen grundlegende Forderungen nach sozialer und politischer Teilhabe eröffnet wurden. Damit geriet die griechische Regierung in eine Zwickmühle. Ein Eingehen auf die Forderungen hätte starken Druck der anderen europäischen Regierungen nach sich gezogen. So sagte etwa der Justizminister Haris Kastinides: »Wenn wir heute nachgeben, könnten morgen 150.000 andere die gleiche Forderung stellen.« So hielt die griechische Regierung, trotz immensen Druckes, an einer harten Linie fest und zögerte einen Abschluß des Hungerstreiks immer weiter hinaus.
Doch auch die Hungerstreikenden waren nicht bereit aufzugeben. »Wir wollen die Regierung Papandreou wissen lassen, dass wir keine Worte mehr haben«, so einer der Hungerstreikenden. »Wir werden bis zum Ende kämpfen.« Am 45 Tag gingen die Hungerstreikenden auf das neue Angebot der Regierung ein und brachten so ihren Kampf erfolgreich zu Ende.



DIE LETHARGIE IST BEENDET

Die Hungerstreikenden hatten der Regierung das Versprechen abgerungen, allen 300 eine griechische Aufenthaltserlaubnis zu geben, die zwar das Reisen innerhalb Europas untersagt, jedoch Besuche in die Herkunftsländer und anschließende Wiedereinreise nach Griechenland erlaubt. Dieses Versprechen ist offenbar umgesetzt, die ersten waren in Marokko und konnten (nach einigem Gezerre) auch die Rückreise nach Griechenland durchsetzen. Die zudem versprochenen Arbeitserlaubnisse sind noch nicht vergeben, jedoch wurde seitens des Ministeriums öffentlich die Absicht bestätigt, diese zu erteilen. Die versprochene Herabsetzung der allgemeingültigen Zeitvorgaben von zwölf auf acht Jahre, die für die Beantragung eines dauerhaften Aufenthaltstatus in Griechenland Voraussetzung sind, wird nicht mehr diskutiert. Eine bedingungslose Legalisierung konnte mit dem Hungerstreik nicht erreicht werden.
Was bleibt sind die Erfahrungen aus einem intensiven Kampfzyklus, der wenn auch keinen großen Durchbruch, so doch zumindest das Gefühl hinterläßt, wie weit Solidarität tragen kann. Für die griechische Bewegung dürfte elementar wichtig gewesen sein, dass die 300 gezeigt haben: auch in der Krise können Kämpfe gewonnen werden, selbst wenn sie aussichtslos erscheinen. Es war ein erster Teilsieg im Kampf um soziale Rechte seit Beginn der Krise. Der Hungerstreik riß damit die Bewegung in Griechenland aus einer Phase der Lethargie. Bezeichnend dafür ist ein Kommentar auf einen Zeitungsartikel in dem ein Leser auf die Anfeindungen gegen den Kampf der 300 folgendes antwortete: »Hetzen wir vielleicht so sehr gegen den Hungerstreik der 300, weil diese Menschen, die nichts hatten, bereit sind für ihre Rechte zu kämpfen, während wir, die wir früher mehr hatten, nicht mal fähig sind dafür zu kämpfen dies zurück zu bekommen?« Der dominante Diskurs in den Medien zum Thema Migration war vor dem Hungerstreik vor allem repressiv geprägt: ein Zaun an der Grenze zur Türkei in Evros sollte gebaut werden, die Regierung plante den Beginn massiver Abschiebungen, »floating detention centres« (auf Booten) waren angedacht. Dieser Diskurs wurde durch den Hungerstreik gebrochen. 300 Migranten traten auf den Plan, die als Migranten, aber auch als Arbeiter um ihre Rechte kämpften. Durch ihre Weigerung zu sagen woher sie kommen, haben sie ihren Kampf stellvertretend für alle MigrantInnen und ArbeiterInnen geführt. Sie sind damit Teil eines neuen migrantischen Kampfzyklus nicht nur in Griechenland: »Der Hungerstreik war erst der Anfang.« ✖

WELCOME TO EUROPE (W2EU). **entstand aus der Erfahrung des Nobordercamps 2009 auf der griechischen Insel Lesbos, einem der umkämpften Hotspots im Mittelmeer. Der von MigrantInnen im Transit und antirassistischen AktivistInnen aus ganz Europa bekämpfte Internierungsknast Pagani musste schließlich im Oktober 2009 geschlossen werden. W2eu ist eine Bewegung, die von unten kommt, um gemeinsam jenes Europa zu erkämpfen, welches als sicherer und gastfreundlicher Ort in den Träumen derer, die auf der Reise sind, bereits existiert. W2eu ist auch Ausdruck der Wut, im Angesicht der verheerenden Realität an den Außengrenzen Europas, über die lange Liste der dokumentierten Todesfälle und des Leids. Die europäische Außengrenze in Griechenland bleibt im Fokus, das Netz reicht jedoch über diese geographische Region hinaus, denn das Recht auf Bewegungsfreiheit wird überall erkämpft. Das inner-europäische Grenzregime und damit vor allem die Abschiebungen aufgrund der Dublin II-Verordnung sind das zweite Feld, in dem W2eu aktiv ist. > http://w2eu.net**

DAS INFOMOBIL. **ein Bus ausgestattet mit Informationsmaterial startete mit einer ersten Delegation Anfang August 2010 in die Evros-Region an der Landgrenze im Norden Griechenlands. Ende August/ Anfang September begleitete das Infomobil 25 AktivistInnen beim Ausschwärmen auf den griechischen Inseln Samos und Lesbos. Es folgten weitere Reisen in die Evros-Region, nach Athen, Patras und Igoumenitsa. Zunächst als permanenter Infopoint auf der griechischen Insel Lesbos geplant, passte sich das Konzept den veränderten Bedingungen in Griechenland zu Beginn des Jahres 2010 an: vor allem die Verschiebung der Fluchtrouten in Richtung des Landwegs über die Evros-Region hatten es notwendig gemacht, flexibel und mobil zu werden. So wurde aus der Idee eines permanenten, festen Infopoints Chartino Karavi (dem Papierschiff) auf Lesbos ein mobiler Infopoint. > http://infomobile.w2eu.net/**



Ein Tag wie jeder andere

Proteste am Frankfurter Flughafen

JULIA KÜMMEL

Am 10. März 2003 ging ich mit ein paar wenigen Aktivisteninnen aus Trier an den Frankfurter Flughafen, um zu versuchen, die Abschiebung eines Kurden nach Griechenland zu verhindern. Wir hatten ein kleines Flugblatt mit Informationen im Gepäck und die Hoffnung im Herzen, beim Piloten auf die Bereitschaft zu stoßen, einen Menschen nicht zu befördern, der gegen seinen Willen abgeschoben werden sollte. Und wie es im Übrigen eine Weisung der Pilotenvereinigung Cockpit an ihre Mitglieder aus dem Jahr 2001 vorsah.
Wir wussten Flugnummer und Abflugzeit und wollten versuchen, Passagiere am Gate von der bevorstehenden Abschiebung zu informieren. Das wollte die Flughafensicherheit nicht zulassen, also verlegten wir unsere Versuche an den Check-In Schalter der Lufthansa. First Class selbstredend. Weil man da besonders zuvorkommend bedient wird. Wurden wir auch. Anstatt uns ein Gespräch mit dem Piloten oder der Chef-Stewardess zu ermöglichen, rief die freundliche Schalterfrau die Sicherheit zu Hilfe. Beim Gespräch mit den Beamteninnen gab ich meine Personalien an und hoffte, wir würden einen Kompromiss aushandeln und unsere Bemühungen, jemanden von der Crew des Abschiebefliegers zu sprechen, fortsetzen können. Dem war nicht so und unter Verweis auf die Flughafenbenutzungsordnung und mit Hilfe der Bundespolizei wurden wir aus dem Flughafengebäude verwiesen. Wir hatten nichts erreicht, der Mann wurde abgeschoben.



Am nächsten Tag hatte ich ein offizielles Schreiben der Fraport AG in meinem Briefkasten, in dem mir ein unbefristetes Flughafenverbot ausgesprochen wurde. Ja klar, einkaufen und fliegen darf ich schon noch, aber meine Meinung äußern, Flugblätter verteilen oder mich gar mit anderen versammeln, das darf ich unter Strafandrohung nicht mehr. Da im Laufe der Zeit immer mehr Aktivistinnen, die von ihrem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen wollten, ein Hausverbot erteilt wurde, es also zur gängigen Praxis der Fraport AG wurde, ihr unliebsamen Protest auszusperren, entschloss ich mich mit dem »Aktionsbündnis gegen Abschiebungen Rhein-Main« den langen Gang durch die Gerichte anzutreten. Amtsgericht und Landgericht Frankfurt bestätigten die Richtigkeit des Hausverbots und auch der Bundesgerichtshof beanstandete die Einschränkung meiner Grundrechte nicht. Nur dürfe die Fraport nicht mit dem Verweis auf ein Hausverbot alle Anträge auf Demonstrationen oder Kundgebungen abschmettern. Sie müsse alle Anträge prüfen. Das wollten wir doch gleich ausprobieren.
Ich meldete also eine kleine Kundgebung im Terminal an - im Hinblick auf bevorstehende Abschiebungen nach Afghanistan. Postwendend erfolgte eine Ablehnung mit dem Hinweis, dass ich doch sowieso Hausverbot hätte und deshalb draußen bleiben müsse. Der Zorn, der mich seit dem ersten Einschreiben der Fraport nicht verlassen hatte, loderte wieder auf heller Flamme. Zwei Verfassungsrechtler boten mir ihre Hilfe bei einer Verfassungsbeschwerde an und fristgerecht reichten wir diese im Jahr 2006 ein. Dort schlief sie denn viereinhalb Jahre einen Dornröschenschlaf, bis sie im November des vergangenen Jahres wachgeküsst und öffentlich verhandelt wurde.

DIE DIMENSION DER ENTSCHEIDUNG DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

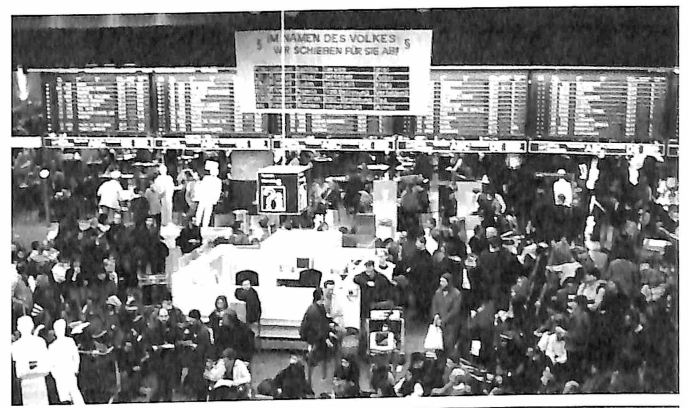
Was ursprünglich ein winziger Zwischenfall im großen Buch der grausigen Abschiebegeschichte war, wurde jetzt zum ersten Mal in seiner umfänglichen Bedeutung vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt. Nämlich die Frage, ob in privatisierten öffentlichen Räumen die Grundrechte Bedeutung haben. Ob die Fraport als Aktiengesellschaft, in der das Land Hessen, Frankfurt und der Bund die Mehrheit haben, ein öffentlicher Ort ist. Ob an einem Ort, an dem staatliche Abschiebemaßnahmen durchgeführt werden und es zu Menschenrechtsverletzungen kommen kann, das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gültigkeit besitzt. Ob FlughafenausbaugegnerInnen, die ein legitimes Interesse haben, ihren Protest an den richtigen Ort zu tragen, zukünftig am Flughafen demonstrieren dürfen. Ob die Pilotenvereinigung Cockpit oder andere ArbeitnehmerInnen-Organisationen in Zukunft ihren Arbeitskampf auch im Terminal stattfinden lassen können. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

DER FLUGHAFEN ALS ÖFFENTLICHER ORT

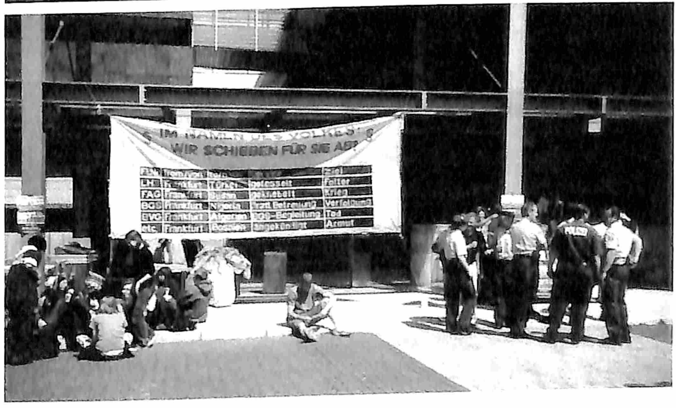
180.000 Menschen tummeln sich täglich am Frankfurter Flughafen. Sie fliegen, holen Verwandte oder Freundinnen ab, kaufen internationale Zeitungen, Kleider, Kopfhörer oder Fotoapparate, mieten Autos, essen und trinken in verschiedensten Lokalen, lassen ihre Kinder in den Kindererlebniswelten spielen, lassen sich ärztlich versorgen, besuchen »Events«, die die Fraport für sie veranstaltet, beobachten die Flugzeuge von der Besucherterrasse aus, kurz sie nutzen den Flughafen wie die Einkaufsmeile einer Innenstadt, verbringen dort ihre Freizeit und lassen dort ihr Geld. Stefan Schulte, der Vorstandschef der Fraport wirbt für seinen Flughafen mit den Worten: »Einkaufszentrum mit Landebahn«, »airport city« und »Erlebniswelt Flughafen«.

DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT HAT ENTSCHIEDEN

In einem Urteil, das alle Erwartungen übertraf, hat das Bundesverfassungsgericht jetzt am 22.2.2011 in selten klaren und schönen Worten grundsätzlich festgestellt, dass von der öffentlichen Hand beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen einer unmittelbaren Grundrechtsbindung unterliegen. Das Verbot des Verteilens von Flugblättern kann nicht »auf den Wunsch gestützt werden, eine Wohlfühlatmosphäre in einer reinen Welt des Konsums zu schaffen, die von politischen Diskussionen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen frei bleibt. Ein vom Elend der Welt unbeschwertes Gemüt des Bürgers ist kein Belang, zu dessen Schutz der Staat Grundrechtspositionen einschränken darf.«
Auch ist ansatzweise bestimmt worden, dass das Versammlungsrecht in unserer veränderten Welt nicht nur unter freiem Himmel gilt, quasi als »Straßenrecht«, sondern auch in einem »räumlich geschlossenen System«. Das Grundgesetz garantiert die Möglichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung prinzipiell an Orten allgemeinen kommunikativen Verkehrs. »Wenn heute die Kommunikationsfunktion der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zunehmend durch weitere Foren wie Einkaufszentren, Ladenpassagen oder sonstige Begegnungsstätten ergänzt wird, kann die Versammlungsfreiheit für die Verkehrsflächen solcher Einrichtungen nicht ausgenommen werden, soweit eine unmittelbare Grundrechtsbindung besteht.«
Also ist erst mal klar: teilprivatisierte Orte wie Bahnhöfe und Flughäfen sind Orte, an denen protestiert werden darf. (Der DGB hat am 23.2. im Frankfurter Hauptbahnhof gleich die Probe aufs Exempel gemacht und mit Verweis auf das Urteil Flugblätter gegen die Schuldenbremse verteilt.) Mit diesem Urteil ist ein Schritt auf dem Weg der Demonstrationsfreiheit getan. Für uns AbschiebegegnerInnen jedenfalls bedeutet das Urteil, dass an Orten wie dem Frankfurter Flughafen, von dem aus Tausende Menschen jährlich abgeschoben werden, protestiert werden kann, ohne Anzeigen wegen Hausfriedensbruch in Kauf nehmen zu müssen. Die Fraport hat mein Hausverbot bereits in einem freundlichen Schreiben zurückgenommen. ✖







WEITERE INFORMATIONEN

Durchzusetzen gilt nach wie vor das Recht, in vollständig privatisierten »Erlebniswelten« zu demonstrieren. Das Urteil das Bundesverfassungsgerichts kann im vollen Wortlaut unter: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20110222_1bvr069906.html nachgelesen werden. Und wer eine entsprechende Kundgebung plant, sollte auf das Aktenzeichen BVerfG, 1 BvR 699/06 vom 22.2.2011, Absatz-Nr. (1 - 128) verweisen.

Deutschenfeindlichkeit

Die Karriere eines Begriffes

▌CHRISTIANE GRAF

Im Oktober letzten Jahres schien es für die Medien kein wichtigeres Thema zu geben als die angeblich zunehmende Deutschenfeindlichkeit auf deutschen Schulhöfen. Vor allem Familienministerin Kristina Schröder (CDU) nahm sich des Themas an und forderte politische Maßnahmen zum Schutz der als »Schlampe«, »Schweinefresser« oder »Kartoffel« beschimpften deutschen Schülerinnen und Schüler. Kern des Arguments ist die Unterstellung, dass es einen neuen Rassismus gebe, der sich gegen Deutsche richtet und sie – hört, hört! – im eigenen Land aufgrund ihrer Herkunft als minderwertig klassifiziert und ausgrenzt. Hier soll stattdessen eine andere Perspektive eingenommen werden, denn anhand der Karriere des Begriffs »Deutschenfeindlichkeit« lässt sich eine bedenkliche Entwicklung nachvollziehen: Themen, Bilder und Deutungsmuster, die seit jeher zum Repertoire der Rechten gehören, werden für die politische Mitte akzeptabel und zeigen so eine allmähliche Verschiebung im öffentlichen Diskurs.

Wir beobachten hier einen kulturalistisch fundierten Rassismus, der die realen Macht- und Herrschaftsverhältnisse konsequent ausblendet und verkehrt. Man muss sich nur einmal die Mechanismen der Herstellung von Minderheiten in Erinnerung rufen: Nur eine in der sozialen Hierarchie höher stehende Gruppe kann Ausgrenzungspraktiken gegen eine andere, niedriger stehende Gruppe durchsetzen. Aus einer Position der Macht heraus, die allein auf der Zugehörigkeit zu einer Mehrheit beruht, ist es möglich zu bestimmen, wodurch »sie« sich von »uns« unterscheiden. Wenn die so konstruierte Differenz alltagspraktisch wirksam wird, kann man von einer Minderheit sprechen, denn diese wird ja erst durch die Mechanismen der Abgrenzung hergestellt. Die Unterschiede, die man bei den Angehörigen der marginalisierten Gruppe zu erkennen glaubt, erscheinen dann als natürliche, angeborene Eigenschaften und werden meist negativ klassifiziert. Von hier ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Forderung nach Ausgrenzung und Abschiebung der Minderheit.

Der Vorwurf der »Deutschfeindlichkeit« reicht historisch weit zurück; bereits in der Gründungszeit des Deutschen Reiches wurde er Jüdinnen und Juden sowie kritischen Intellektuellen vorgehalten; »der Franzose« und »der Engländer« wurden oft ebenso pauschal als »deutschfeindlich« bezeichnet. Während des Ersten Weltkriegs waren »deutschfeindliche Umtriebe« in den von Deutschland besetzten Ländern ein Verhaftungsgrund; während des Zweiten Weltkriegs wurden »deutschfeindliche Elemente« enteignet und umgebracht. Nach 1945 bedienten sich vorrangig Rechtsextreme des Begriffes, um Zugewanderte, Linke oder Homosexuelle abzuwerten. Während der 90er Jahre, mitten in der aufgeheizten Debatte um die Abschaffung des Asylrechts und die landesweiten rassistischen Ausschreitungen, fand eine schleichende Verschiebung der Bedeutung und die gleichzeitige Erweiterung des Wortes »deutschfeindlich« zu »deutschenfeindlich« statt. Der Begriff »deutschfeindlich« fiel nun meist im historischen Kontext, als »deutschenfeindlich« hingegen werden seitdem vor allem migrantische Jugendliche auf Schulhöfen und vor Gericht bezeichnet. Am 16.6.1993 druckte die FAZ einen Leserbrief ab, den sich kein Redakteur hätte schöner ausdenken können: »Die sich häufenden ausländerfeindlichen und grausamen Vorfälle rufen zu Recht Empörung unter der deutschen Bevölkerung hervor. [...] Die Deutschen sind ein ausländerfreundliches Volk, Ausnahmen bestätigen die Regel.« schreibt eine María-José Varela. Das eigentliche Problem seien die in Deutschland lebenden Zuwanderer: »Sie wissen kaum zu schätzen, was ihnen hier materiell, kulturell und nicht zuletzt auch menschlich entgegengebracht wird, und pflegen – man erlaube mir den Ausdruck – eine ›Deutschenfeindlichkeit‹. Wo aber sind diejenigen, die die Deutschen vor ungerechtfertigten Vorwürfen verteidigen und sich mit ihnen solidarisieren?«

Anfang 2008 verschärfte sich der Ton der Debatte: Zwei Jugendliche mit Migrationshintergrund schlugen einen Rentner in München zusammen, nachdem er sie aufgefordert hatte, in der U-Bahn nicht zu rauchen. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion in Hessen, Christean Wagner, forderte daraufhin am 25.1.2008 in der FAZ: »Wer zu uns ›Scheiß-Deutsche‹ sagt, der hat hier nichts mehr verloren. Man muss die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass ausländische Jugendliche, die sich bei uns so schlecht fühlen, dass sie die hiesige Bevölkerung beschimpfen müssen, sofort ausgewiesen werden.« Es ist fraglich, ob den beiden Jugendlichen tatsächlich Deutschenfeindlichkeit unterstellt werden kann – in den Medien wurde vorrangig unter diesem Aspekt berichtet. Die rechtspopulistische Wählerinitiative »Bürger in Wut« reichte im Februar 2008 eine »Petition gegen deutschfeindliche Beschimpfungen« beim Bundestag ein. Sie forderte, deutschfeindliche Beschimpfungen als Volksverhetzung zu bestrafen; nicht nur Ausländer sollten vor rassistischen

Diffamierungen geschützt werden, sondern auch Deutsche. Der Bundestag lehnte die Petition der »Bürger in Wut« allerdings ab, da kein Handlungsbedarf bestehe.
Im Oktober 2010 nun verwandelte sich das Rauschen im Blätterwald in einen Orkan, nachdem Bundespräsident Christian Wulff (CDU) in seiner Ansprache zum Jahrestag der deutschen Einheit verkündet hatte, dass nur diejenigen zu »uns« gehören, die »unser Land und seine Werte« achten - wer dies nicht tut, »muss mit entschlossener Gegenwehr aller rechnen«. Die Rede löste tatsächlich erhebliche Abwehrreaktionen aus: Kam Wulff auch noch zu dem Schluss, »der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland«, warnte in den folgenden Tagen und Wochen die politische Elite fast einstimmig vor dem »Rassismus« der Minderheiten. Unfreiwillige Stichwortgeberin war die Bildungsgewerkschaft GEW, die am Vorabend des Feiertages zu einer Veranstaltung zum »Streit um die sogenannte Deutschenfeindlichkeit« eingeladen hatte. In der GEW schwelte der Streit seit November 2009, als in einem Artikel in der verbandseigenen »Berliner Lehrerzeitung« das von Mobbing geprägte Verhältnis zwischen deutschen und migrantischen Schülerinnen und Schülern an Schulen in sozialen Brennpunkten Berlins thematisiert wurde. Die GEW distanzierte sich später von dem Begriff »Deutschenfeindlichkeit« und beschloss, ihn zukünftig nicht mehr zu verwenden.

DIE BÜRGERLICHE MITTE INSZENIERT SICH ALS OPFER

Offensichtlich haben sich hier die Grenzen des Sagbaren verschoben, denn die bislang nur von politischen Außenseitern bediente Argumentationsfigur wurde von PolitikerInnen des gesamten bürgerlichen Lagers aufgegriffen. So wurde beispielsweise die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), am 7.10.2010 in der FAZ zitiert: »Manche Schüler und Lehrer müssen sich deutschfeindliche Äußerungen anhören. Wenn sich Schüler nicht mehr auf den Pausenhof trauen, wenn Lehrer eingeschüchtert werden, dann können wir das nicht hinnehmen. Wer in Deutschland leben will, muss sich auf unser Land einlassen.« Kristina Schröder gab am 10.10.2010 gegenüber der Sonntags-FAZ zu Protokoll: »Aber auch Deutschenfeindlichkeit ist Fremdenfeindlichkeit, ja Rassismus. Denn hier wird jemand diskriminiert, weil er einer bestimmten Ethnie angehört.« Sicherlich weiß Frau Schröder als promovierte Soziologin um die Wirksamkeit gruppenbezogener Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsmechanismen, jedoch ist sie überzeugt, »dass dieses Konglomerat aus Deutschen- und Christenfeindlichkeit nicht nur eine Reaktion auf Diskriminierungserfahrungen ist. Eine solche Behauptung spricht jungen Migranten jede Verantwortung ab.« Und so weiß sie auch, aus welcher Richtung hier der Wind weht: »Es ist schon ein großer Schritt, wenn wir konstruktiv darüber reden und das Thema nicht irgendwelchen Rechtspopulisten überlassen.« Auch Cem Özdemir, Vorsitzender der Grünen, meldete sich in der Sonntags-FAZ: »Deutschenfeindlichkeit auf Schulhöfen ist genauso wenig akzeptabel wie jede andere Form von Diskriminierung.«
Auffällig ist die Verkehrung des Täter-Opfer-Verhältnisses in fast allen Äußerungen zum Thema, indem die deutsche Mehrheit als Opfer inszeniert wird und die Sprecherposition der Minderheit übernimmt. So gab Außenminister Guido Westerwelle (FDP) am 11.10.2010 in der FAZ zu Protokoll: »Vielleicht bin ich hier besonders engagiert, weil ich selber einer Minderheit angehöre - jedenfalls lehne ich es mit Entschiedenheit ab, mit kultureller Herkunft oder angeblicher religiöser Identität zu erklären, wenn Minderheiten diskriminiert oder Frauen und Mädchen unterdrückt werden.« Und die unvermeidliche Frau Schröder am 18.10.2010 im Focus-Interview: »Mit Recht reagieren wir sehr sensibel, wenn an einer Schule ein dunkelhäutiger Schüler als Neger beschimpft wird. [...] Deswegen müssen wir ebenso sensibel sein, wenn Deutsche angegriffen werden, nur weil sie Deutsche sind.«
Jobst Paul, tätig am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS), erkennt in den Äußerungen der PolitikerInnen den Versuch, die ökonomisch verunsicherte Mittelschicht als »Wir-Gruppe« anzusprechen, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihren Abstiegsängsten zu begegnen, nachdem sie in den letzten Jahren durch die Kürzung sozialstaatlicher Leistungen, Hartz IV und die Schaffung eines Niedriglohnsektors erheblich unter Druck geraten ist. Deshalb wird die Debatte sicher noch lange aktuell bleiben: »Gibt es Deutschenfeindlichkeit auch an Bremer Schulen?« fragte die Konrad-Adenauer-Stiftung erst am 14.2.2011 in einer Veranstaltung, und am 2.4.2011 demonstrierte die rechtspopulistische Bürgerbewegung Pax Europa (BPE) gegen »Islam und Deutschenfeindlichkeit«. ✖



Gedenken am Ramazan-Avci-Platz

Hamburger Initiative fordert Umbenennung

GASTON KIRSCHE

Vor 25 Jahren wurde Ramazan Avci am 21.12.1985 abends von Nazis auf offener Straße in Hamburg zusammengeschlagen. Am S-Bahnhof Landwehr wurden er, sein Bruder und ein Freund aus einer bekannten Skinheadkneipe heraus angegriffen. Die Tat war einer der ersten rassistischen Angriffe mit Todesfolge, die in der Bundesrepublik bekannt wurden.

Ramazan Avci hatte sein Auto in die Werkstatt gebracht, danach wollte er zusammen mit seinem Bruder Veli und einem Freund mit einem Bus nach Hause fahren. Vor der Bahnhofsgaststätte standen etwa 30 Naziskins zusammen, welche die drei jungen Männer als Türken identifizierten und angriffen. Diese verteidigten sich mit Pfefferspray, Ramazans Bruder und sein Freund konnten in letzter Sekunde in einen Linienbus fliehen. Ramazan Avci erreichte den Bus nicht mehr und rannte panisch auf die Fahrbahn. Er wurde von einem Auto erfasst, durch die Luft geschleudert und brach sich ein Bein. Auf dem Boden liegend wurde Ramazan Avci mit Baseballschlägern, Axtknüppeln und Fußtritten brutal malträtiert bis er bewusstlos und stark blutend liegen blieb - mit gebrochenen Beinen, kaputten Rippen, eingeschlagenem Schädel. Am Morgen des 24. Dezember starb er im Krankenhaus, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben.

Anlässlich seines 25. Todestags gründete sich Anfang Dezember eine Gedenkinitiative. Sie fordert, dass der triste, namenlose Bahnhofsvorplatz, in dessen unmittelbarer Nähe sich der Angriff ereignete, in Ramazan-Avci-Platz umbenannt wird.

Der Angriff auf Avci ist für viele MigrantInnen ein Symbol für die rassistische Gewalt auf deutschen Straßen. Bereits am 24. Juli 1985 war in Hamburg der 29-jährige Mehmet Kaymakcı von drei Rechtsradikalen angegriffen und ermordet worden. Sie schlugen ihn zusammen, als er auf seinem Heimweg von der Arbeit war, und zertrümmerten mit einer Gehwegplatte aus Beton seinen Schädel. »Wir wollten den Türken fertigmachen.«, erklärte einer der drei Täter nach seiner Festnahme. Viele Skinheads sahen sich bei ihrem Terror gegen Einwanderer als Vollstrecker eines Volkswillens. Nach der großen Öffentlichkeit infolge der Ermordung von Ramazan Avci hatte die bis dahin medial kaum beachtete Naziskinszene Zulauf. In Hamburg war die Verbindung zwischen den losen, trinkfreudigen Naziskingruppen und neonazistischen Kaderorganisationen besonders auffällig und erfolgreich. Die vier Skins, die von der Polizei nach dem Angriff auf Ramazan Avci noch mit ihren Totschlaginstrumenten verhaftet wurden, waren Mitglieder einer Skinheadgruppe aus Hamburg-Lohbrügge, die für ihre rassistischen Jagden auf EinwandererInnen bekannt war.

Gegen die Angriffe der Naziskins wehrten sich Jugendgangs wie die ›Bomber‹, die sich in der Bergedorfer Hochhaussiedlung Nettlenburg zusammenfanden: »Wenn die Polizei uns nicht so oft gegriffen hätte, wären die Skins nicht so groß geworden.«, erklärte ein Bomber nach Ramazan Avcis Tod. Zehn Monate zuvor hatte der Jugendbeauftragte der zuständigen Polizeidirektion, Herr Bohnet, vor dem Jugendausschuss der Bergedorfer Bezirksversammlung erklärt, die Skins seien unpolitisch, Prügeleien seien nun mal eine »allgemein übliche Handlungsweise von Jugendlichen«, dass solle man nicht überbewerten, »eine zunehmende Radikalisierung könne von der Polizei nicht beobachtet werden«. Das galt aber nur für die Skins. Gegen die sogenannten ausländischen Jugendbanden wurde repressiv vorgegangen. Die Selbstorganisation von Jugendlichen MigrantInnen, die neben Selbstbestätigung und Rumposen auch ein Selbstschutz gegen die Naziskins war, war unerwünscht. Dass die Bomber von Jugendlichen unterschiedlichster Nationalität gebildet wurden, machte sie der Polizei nicht weniger suspekt. Die Gruppe konnte bei Nazialarm mithilfe

befreundeter Jugendgangs bis zu 400 Leuten mobilisieren. »Einmal standen wir uns gegenüber«, erklärte ein ›Bomber‹ Anfang 1986 der taz: »Die Skins riefen immer ›Ausländer raus‹ oder ›Deutschland den Deutschen‹. Als wir dann anfingen mit ›Deutschland den Ausländern‹ und ›Nazis raus‹, da hat die Polizei uns angegriffen.« Gegen die 80 Jugendlichen der Bomber ermittelte fast zwei Jahre eine besondere Einsatzgruppe der Polizei. Zur Observation wurde eine konspirative Wohnung angemietet. 29 Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Die Naziskins aus Lohbrügge wurden derweil punktuell festgenommen, aber gegen sie wurde nicht systematisch ermittelt. So kam es, dass die vier Naziskins, die Ramazan angriffen, sofort nach ihrer Festnahme als polizeibekannt bezeichnet wurden. Wie üblich kamen sie nach Feststellung ihrer Personalien wieder frei. Erst, nachdem Ramazan Avci im Krankenhaus gestorben war, wurde Haftbefehl gegen sie erlassen.

Während viele MigrantInnen geschockt waren, überwog in Politik und Verwaltung die Verharmlosung. Hamburgs damaliger Bürgermeister Klaus von Dohnanyi, SPD, bedauerte den »tragischen Tod« Ramazan Avcis, ohne den Naziterror zu erwähnen. Peter Rabels, SPD, Staatsrat in der Innenbehörde der Stadt, erklärte, man dürfe den Skins nicht »die Ehre« eines politischen Hintergrundes zugestehen – sie seinen keine Neonazis, sondern »Schläger und Radaubrüder«. Als einsamer Rufer unter politischen Verantwortungsträgern widersprach ihm der damalige SPD-Bundestagsabgeordnete Freimut Duve, der mit einer antifaschistischen Argumentationsweise allein blieb.

Im Januar 1986 fand in Hamburg die bis dahin größte antirassistische Demonstration der BRD statt. Vor 15.000 Teilnehmenden, deren Großteil auch die auf türkisch gehaltenen Reden problemlos verstand, erklärte Hakki Keskin: »Eine glaubwürdige und zukunftsorientierte Ausländerpolitik kann nicht mehr vom Verständnis ausgehen, wir, die Ausländer seien hier nur provisorisch. Sie muss vielmehr uns, die Einwanderer, als einen festen Bestandteil dieser Gesellschaft akzeptieren. Sie muss den Einwanderern die Wege zur Gleichstellung in allen Bereichen, und zwar zur praktizierten Gleichstellung, freimachen.« Das Bündnis türkischer Einwanderer, wie sich der Zusammenschluss von vielen MigrantInnenvereinen, Organisationen und Moscheen nannte, der aus der Demonstrationsvorbereitung hervorging, hatte und hat dafür noch einen langen Weg vor sich. Aus dem Bündnis ging später die Türkische Gemeinde hervor.

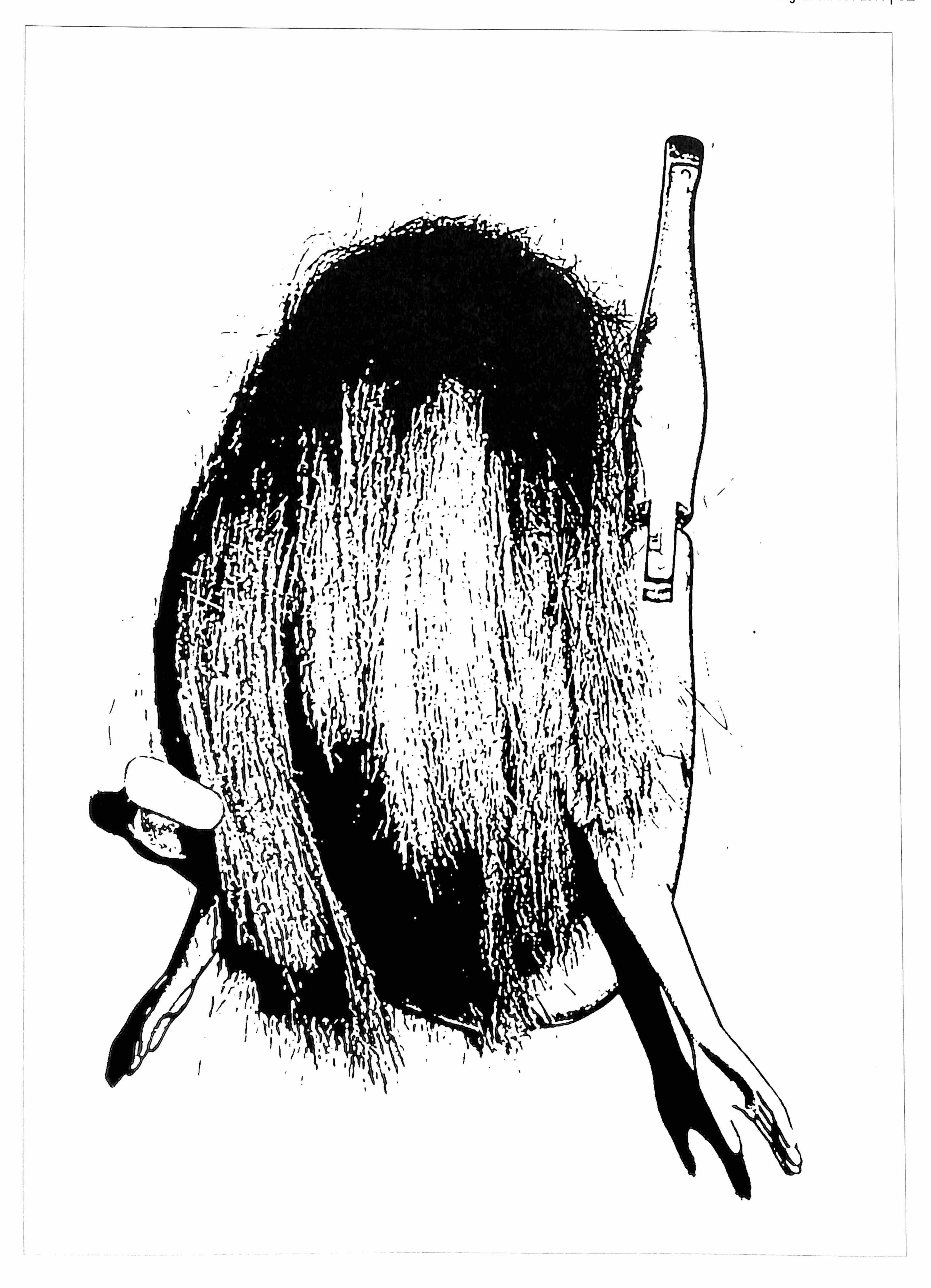
Nach dem Tod von Acvi begannen viele MigrantInnen, sich in antirassistischen Initiativen zu engagieren, vor allem während der rassistischen, massenhaften Gewalt der neunziger Jahre.

Am 21. Dezember, dem Jahrestag des Angriffs Ramazan Acvi, veranstaltete eine neue »Initiative zum Gedenken an Ramazan Avci« eine Gedenkkundgebung. Als Symbol für eine offene Gesellschaft wurde bereits 1985 die Umbenennung des Bahnhofsplatzes gefordert, wo Ramazan Avci ins Koma geprügelt wurde. 25 Jahre später hat die neugegründete »Initiative zum Gedenken an Ramazan Avci« diese Forderung erneuert und am Jahrestag des Angriffes auf ihn eine Gedenkkundgebung durchgeführt.

Die »Initiative zum Gedenken an Ramazan Avci« wird trotz der Ignoranz weiterwirken – für einen Ramazan-Avci-Platz und eine Gedenktafel am S-Bahnhof Landwehr. Für den anlaufenden Bürgerschaftswahlkampf in Hamburg werden derzeit Aktivitäten geplant. ✖

WEITERE INFORMATIONEN

Der vollständige Text sowie ein Interview mit den AktivistInnen der Initiative findet ihr auf unserer Internetseite www.zag-berlin.de.



It's all natural

Hätte uns vor den Debatten, die Sarrazins Thesen auslösten, jemand gefragt, ob eben diese eine breite öffentliche Diskussion auslösen könnten - wir hätten es verneint. Mit einem in so einfachen Maschen gestrickten Biologismus bekommt man keine publizierende Katze mehr hinterm Ofen hervor. Allein ein ernsthaftes Befassen mit einer derart geballten Vereinfachung sozialer Verhältnisse auf eine ebenso vereinfachte Biologie des Menschen würde jeden Publizierenden bereits disqualifizieren - dachten wir bislang.

Wir dachten Rassismus und Antisemitismus wäre in dieser Offenheit zumindest bei Menschen der öffentlichen Eliten vom Tisch - versucht die ZAG doch seit Jahren weit subtilere Formen rassistischer und antisemitischer Diskriminierungen darzulegen, die unserer Meinung nach die Lebensbedingungen der Vielen zur Hölle machen. Daß Sarrazins Thesen als Buch verpackt zum auflagenstärksten Sachbuch des Jahrzehnts wurden, hat uns entsprechend verblüfft.

Dieselben Behauptungen aus der Feder eines NPD-Mitglieds - vermutlich hätte nicht mal die Fachwelt, die sich mit Publikationen am rechten Rand befasst, besondere Notiz davon genommen - der Remix wäre nicht mal als alter Wein in neuen Schläuchen wahr genommen worden. Ohne die Prominenz Sarrazins und seine Herkunft aus der bürgerlichen Mitte, wäre diese Debatte nicht so bereitwillig aufgenommen worden. Dabei zeigt sich, dass Sarrazin kein Einzelfall ist, biologistischer Rassismus noch nicht passé ist.

In Seinem Buch »Deutschland schafft sich ab« beklagt er vornehmlich den demografischen Wandel. Dieser brächte materielle Nachteile für die Volkswirtschaft mit sich und es sähe aufgrund des Mangels an Humanressourcen, sprich verwertbarer Qualifikation, auch düster für die Zukunft aus. Da würde weder der Zuzug minder Gebildeter aus Ländern mit vorwiegend islamischen Religionsangehörigen etwas fürs Bruttosozialprodukt erbringen, noch die Alimentierung der Armen durch den Staat sinnvoll sein, da diese keinen Anreiz hätten ihre Stellung durch Bildung zu verbessern. Da Intelligenz nach Sarrazin zum größtem Teil erblich sei, ist klar wohin das Argument zielt: auf die genetisch begründete Bildungsbegabung, die in bestimmten Nationen höher sei als andernorts; auf die selbstverschuldete materielle wie geistige Armut der sozial Deklassierten; auf den Staat der nicht genügend Leistungsanreize für gebärfreudige Akademikerinnen böte. Als akademisch ausgebildeter Ankläger der Aufgeklärten trat Sarrazin an, um Rechenschaft abzulegen als eine Art Controller des Sozialstaats. Seinen Rechenschaftsbericht brachte er zugleich in die Form eines Sprachrohrs einer schweigenden Leistungssäckl tragenden Mehrheit - dem Rücken der Nation aus Mittelschichten und Eliten. Um die körperliche, die biologische, die natürliche Existenz der Nation, in ihrer speziellen Eigenschaft deutscher Natur zu sein, sorgt sich Sarrazin. Vielleicht war es diese als existenzielle Angst formulierte nationale Sorge um die Reproduktion der Leistungstragenden und ihrer Tugenden, warum ihm in seinen Ausführungen als anerkannt deutscher Leistungs- und Tugendträger so debattenaufmerksam gefolgt wurde. Diese grundlegende Sorge wurde geteilt: es ging um die gesellschaftliche Grundlage des Wirtschaftsstandorts. Vielleicht wagte nun - im April des Jahres 2011 - die Sozialdemokratie letztlich deswegen nicht, ihn auszuschließen: Der Mann hatte, bei aller Kritik von Kanzlerin bis Bundespräsident, öffentlich und vielleicht gerade auch als Sozialdemokrat wortreich in das Schlimmste geblickt, was einer Nation wiederfahren kann: ihrer eigenen Abschaffung - von innen heraus. Dies durch Auflösung ihrer Fundamente - die im konservativen Demokratieverständnis auf einen gesellschaftspolitisch soliden Konsens beruhen, nun aber biologisch zersetzt werden.

Eine derartig elaborierte Konstruktion kann sich nur ein Sozialdemokrat ausdenken. Ein irgendwie diffus verankerter Materialismus wird - auf zwei Sphären gespalten - als Widerspruch gegeneinander ausgespielt, um beliebiges zu sagen - das, was man schon zuvor meinte. Das ist nicht mal ein Taschenspielertrick: eine platt materialistische Sicht auf Kultur wird einer platt materialistischen Sicht auf Natur gegenübergestellt. So wird die Möglichkeit einer Veränderbarkeit beider Sphären von vornherein fallen gelassen, zugunsten biologisch fixierter Gegebenheiten. Sarrazins Thesen zugespitzt, wäre in Deutschland als Kulturnation, in der Leittugenden und wirtschaftliche Macht bzw. Wohlstand als untrennbar gelten, die deutsche Kultur in den Genen deutscher Leistungsträgerhirne verschlüsselt fixiert.

Nun scheint diese Debatte um Sarrazins Thesen in Deutschland - obgleich gar nicht so lange her - nicht nur im medialen Feuilleton bereits recht weit in den Hintergrund geraten zu sein. Neben einer beschleunigten Zirkulation recycelter Nachrichten lag dies vielleicht an sich überschlagenden Ereignissen - um den Umgang mit dem nun zurückgetretenen Minister zu Guttenberg, mit den Umwälzungen im Maghreb, mit der atomaren Energiegewinnung. Dennoch wollen wir - nicht als Nachlese, sondern deutlich bildungs- und meinungsoffensiv - den Kern um Sarrazins biologistische Argumentation thematisieren.

Eure ZAG

Biologie und Ideologie

Über Gemeinsamkeiten von Affen und Anlegern

DR. CHRISTINE ZUNKE

Anfang des Jahres veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung in der Rubrik Finanzen einen Artikel mit der Überschrift: Anleger sind wie Affen. Verhaltenstest mit Primaten belegen: Beim Thema Finanzen hat sich der Mensch über Millionen Jahre hinweg nicht entwickelt.[1] Dieser Artikel bezog sich auf ein Experiment, das von einem Team um Vernon L. Smith entwickelt wurde. Smith erhielt bereits 2002 den Wirtschaftsnobelpreis, und zwar «für den Einsatz von Laborexperimenten als Werkzeug in der empirischen ökonomischen Analyse, insbesondere in Studien unterschiedlicher Marktmechanismen".[2] Sein neues Experiment sollte Mechanismen erklären, die zur Finanzkrise geführt haben. Hierfür wurde Kapuzineräffchen zunächst beigebracht, dass sie von einem Wissenschaftler ein Apfelstückchen bekommen, wenn sie ihm eine Münze geben. Dann wurden die Handelsbedingungen verändert: In einem zweiten Kiosk bot ein weiterer Wissenschaftler seine Apfelstückchen feil. In dem einen Kiosk wurde den Äffchen lediglich ein Apfelstück gezeigt. Gaben sie ihre Münze her, bekamen sie jedes zweite Mal noch ein Apfelstückchen dazu. Im anderen Kiosk wurden den Affen immer gleich beide Apfelstückchen gezeigt, aber bei jedem zweiten Handel bekamen sie nur eines ausgehändigt. Unterm Strich gab also jeder Kiosk gleich viel Apfel fürs Geld, aber die Affen bevorzugten den Bonus-Kiosk. Die Ökonomen schlussfolgerten hieraus psychologisch ambitioniert, dass Affen sich in Bezug auf Finanzen nicht rational verhalten – genauso wie die Anleger, die mit ihren Aktien in Finanzkrisen rasseln.

An der Durchführung und Interpretation dieses Experimentes ist Vieles erschreckend. Etwa die völlige Unkenntnis der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus bei führenden Wirtschaftswissenschaftlern, oder dass man Wissenschaftler dafür bezahlt, dass sie Affen behumpsen. Hier soll aber vor allem die lange wissenschaftliche Tradition herausgestellt werden, die diese Art von Unsinn hat.

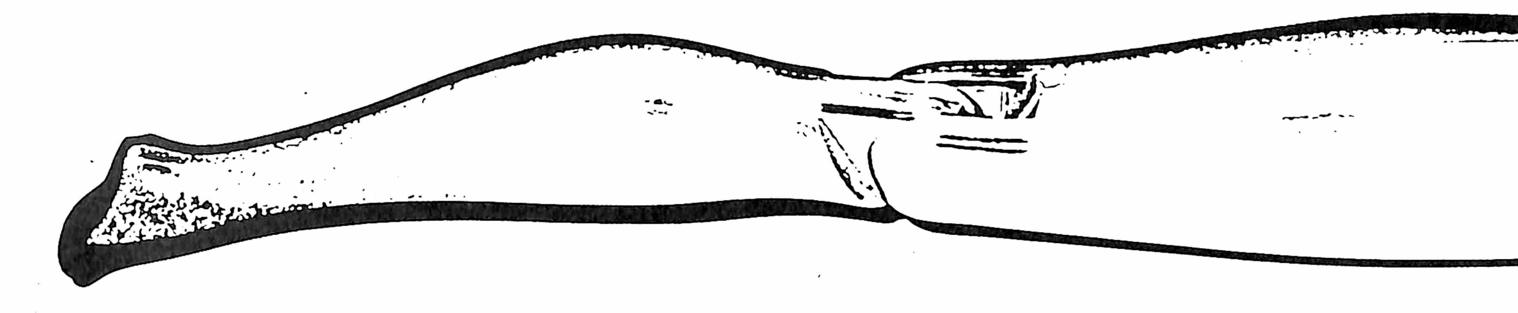
Von Darwins The Descent of Men über Konrad Lorenz und den Verhaltensforscher Eibl-Eibesfeld bis hin zu B. F. Skinners Standardwerk Wissenschaft und menschliches Verhalten führt eine recht gerade Trasse zur heutigen Biologisierung menschlicher Handlungen. Biologisierungen finden sich selbstredend nicht allein bei Ökonomen, sondern deutlicher noch in der Soziobiologie – beispielsweise bei Eckard Voland, der seine FAZ-Serie unter dem Titel Die Natur des Menschen jetzt auch in Buchform veröffentlicht hat – oder auch in der modernen Hirnforschung – genannt sei hier der sprechende Titel Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert von Gerhard Roth oder Vom ersten Tag an anders – das männliche und das weibliche Gehirn von Simon Baron-Cohen. Kurz, es gibt es eine unglaubliche Bandbreite an Biologisierungen, die Handlungsweisen von Menschen zu menschlichem Verhalten degradieren.

Was genau passiert, wenn man Handlungen von Menschen an der Börse mit den Prinzipien der Evolution und umgekehrt das Verhalten von Affen im Labor mit den Gesetzen politischer Ökonomie zu erklären versucht? Kurz gefasst könnte man sagen, dass hier offenbar nicht zwischen 1. und 2. Natur getrennt wird, und dass aufgrund dieses theoretischen Kuddelmuddels beide Gegenstände, Natur und Gesellschaft, fehlerhaft erklärt werden. Diese Durchmischung von belebter Natur und menschlicher Gesellschaft hat sich nicht bloß punktuell in den wissenschaftlichen Diskurs eingeschlichen, sondern findet sich bereits im Grundstein der modernen Biologie, in der Abstammungslehre von Charles Darwin.

Die Evolutionstheorie Charles Darwins hat die moderne Biologie in den Stand einer echten Wissenschaft erhoben, indem sie die vielfältigen Formen der belebten Natur durch die Prinzipien ihrer Genese – Mutation und Selektion – erklärbar machte und es durch das Kriterium der Verwandtschaft ermöglichte, die einzelnen Arten zueinander in systematische Beziehung zu setzen. Sie hat darüber hinaus auch das Selbstverständnis des Menschen geradezu revolutioniert: Die Lehre von der Abstammung der Arten aus gemeinsamen Vorfahren marginalisierte die in der christlichen Welt geltenden Vorstellungen von der Schöpfung des Menschen und seiner Ebenbildlichkeit Gottes. Bis in die Philosophie und Anthropologie hinein wurde die traditionelle Sonderstellung des Menschen radikal in Frage gestellt, wurde nicht mehr von Mensch und Tier, sondern von Menschen und anderen Tieren gesprochen.

Doch in diesem Akt der Aufklärung schwang von Anfang an ein reaktionärer Gehalt mit; denn die 1. und 2. Natur sind schon im Anfang der Deszendenztheorie ununterschieden. Dies zeigt sich auch in Darwins Theoriebildung selbst. Ein fundamentales Problem des Abstammungsgedankens war es damals, die natürliche Ordnung in der Tier- und Pflanzenwelt hinreichend zu erklären, ohne einen Schöpfer anzunehmen, der diese Ordung geschaffen habe. Dieses Problem beschränkt sich nicht auf die Tatsache, dass Darwin sich mit seiner Theorie des Atheismus stark verdächtig machte, sondern betrifft auch die von Atheisten ernstzunehmende Frage, wie die Existenz einer gewissen Ordnung ohne ordnendes Subjekt theoretisch zu begründen sei. Um dieses Problem zu lösen – und um den Vorwurf des Atheismus abzuschwächen – stellte Darwin in der Entwicklung der Arten eine Analogie zur ökonomischen Theorie von David Ricardo her. Dies ist auch Karl Marx aufgefallen. Er schrieb an Engels, es fände es »merkwürdig [...], wie Darwin unter Bestien und Pflanzen seine englische Gesellschaft mit ihrer Teilung der Arbeit, Konkurrenz, Aufschluß neuer Märkte, ›Erfindungen‹ und Malthusschem ›Kampf ums Dasein‹ wiedererkennt«.[3]

In »Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl« von 1871 will Darwin dann «die allgemeinen Schlüsse, zu denen ich in meinen früheren Werken gelangte, auf den Menschen anwenden". Hierbei weist er nicht nur die gemeinsame Abstammung von Menschen und Menschenaffen von denselben Vorfahren nach, sondern untersucht zugleich die Ursachen für die Unterschiede in Verhalten und Geisteskraft bei verschiedenen Menschenrassen und Geschlechtern. Seit den 70er Jahren wird diese Art der Soziobiologie als ‹Biologismus‹ kritisiert, der soziale Ungleichheiten und Diskriminierungen rechtfertige, indem er Erkenntnisse aus der Biologie politisch instrumentalisiere. Doch so einfach ist der Trennstrich zwischen objektiver Naturwissenschaft auf der einen Seite und der durch sie transportierten Ideologie auf der anderen nicht zu ziehen. Biologismus ist nicht darauf zu reduzieren, dass politische Interessen sich unzulässig auf biologische Erkenntnisse beziehen, sondern diese Erkenntnisse sind ihrerseits schon mit aufs Engste mit gesellschaftlichen



Voraussetzungen verflochten; der wechselseitige Bezug aufeinander zieht sich durch die gesamte Biologie und umgekehrt durchziehen biologische Theorien heute alle Gesellschaftswissenschaften.
Unter den Mechanismen von Selektion und Mutation wird Erfolg zum einzigen Qualitätsmerkmal. So entstand eine Soziobiologie, die Konkurrenz, Kooperation und altruistisches Verhalten im Tierreich als eine arterhaltende Funktion entdeckte und hierüber nach dem Nutzen von Konkurrenz, Kooperation und ethischem Verhalten des Menschen fragt. In dieser Folge wurde nicht nur die »gesunde« Konkurrenz entdeckt, sondern auch jeder Moralvorstellung attestiert, dann ihren Wert zu verlieren, wenn sie diesen Nutzen einbüßt. Analog erklären Ökonomen gemeinsam mit Verhaltensforschern und Neurobiologen die Finanzkrise aus dem Risikoverhalten von Primaten.
Die Vorstellung, gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen könnten hinreichend biologisch erklärt und damit potentiell auch vorausgesagt werden, ist allzu verlockend. Dass die Biologie hierfür einen Schlüssel bieten kann, nachdem sie durch Darwin in den Rang einer systematischen Wissenschaft erhoben wurde, liegt nahe; denn der Mensch hat sich, wie alle anderen Lebewesen auch, aus früheren Formen zu seiner heutigen hinentwickelt. Aus biologischer Sicht ist es nicht offensichtlich, wo Naturgeschichte und die Geschichte menschlicher Gesellschaften sich getrennt haben sollten.
Hierfür gibt es zwei Gründe: Zum einen die Projektion des Natürlichen auf die Gesellschaft, indem die zweite Natur in Form von notwendig falschen Bewusstsein als erste Natur erscheint, zum anderen die umgekehrte Projektion von Gesellschaft auf belebte Natur, die ihren Grund in der Selbstzweckhaftigkeit des Lebendigen hat.

PROJEKTION VON GESELLSCHAFT AUF BELEBTE NATUR

Dass es überhaupt möglich und in gewissem Sinne auch naheliegend ist, die Prinzipen von belebter Natur und Gesellschaft nicht auseinanderzuhalten, hat seinen Grund allerdings nicht allein in gesellschaftlichen Zuständen, die, durch ein automatisches Subjekt sich reproduzierend, als naturhaft erscheinen. Ein weiterer Grund liegt in der Verfasstheit der belebten Natur, die nicht allein über das Prinzip der Naturkausalität von Ursache und Wirkung zu erklären ist. Denn Organismen sind sowohl in ihrem organischen Aufbau als auch in ihrem Zusammenleben derart aufeinander bezogen, dass sie nicht bloß als Verursachte, sondern als Selbstzweck erscheinen. Ihr Stoffwechsel und ihre differenzierten Verhaltensweisen in Fortpflanzung etc. verursachen nicht bloß ihren Erhalt, sondern dienen ihm.
Das Belebte hat keinen Zweck außerhalb seiner selbst. Dies hat es mit der menschlichen Freiheit gemein. Freiheit ist ebensowenig wie das Lebendige durch bloße Naturkausalität von Ursache und Wirkung zu fassen; darum lässt Biologie sich nicht auf Chemie und Physik reduzieren.
Insofern gibt es eine Gemeinsamkeit im Problem der Bestimmung des Lebens und der Freiheit. Diese Gemeinsamkeit mag es nahelegen, beide als entweder aus Natur oder von Gott anzunehmen.
Das Leben ist das transzendentale Prinzip organisierter Wesen, deren Naturzweck nur als Selbstzweck zu denken ist. Die Tiere sind so gebaut und verhalten sich so, als ob in sie der Zweck ihrer Erhaltung gesetzt wäre. Zugleich sind sie als evolutionär aus Naturmechanismen entstandene ohne zwecksetzendes Subjekt zu denken. Sie sind zu ihrer Erhaltung bestimmt, ohne dass sie sich selbst bewusst dazu bestimmen können, d. h. ohne die Freiheit, sich einen anderen Zweck als den in sie gelegten bewusst zu setzen. Der Begriff des Lebens ist hiermit nur negativ gefaßt: darin, nicht Freiheit zu sein, auf kein Selbstbewusstsein bezogen zu sein. Zugleich gehen Organismen nicht im Prinzip der unbelebten und unorganisierten Natur auf, sondern werden analog zu den sich aus Freiheit ihr Leben gestaltenden Menschen begriffen. Darum brauchte Darwin den Bezug auf Sozialtheorien seiner Zeit, um seiner Deszendenztheorie die nötige Konsistenz zu verleihen. Denn ohne Analogien zu menschlichem Handeln lässt sich die Selbstbezüglichkeit organischen und insbesondere tierischen Lebens nicht begrifflich fassen.
Indem die Reflexion darauf, dass es sich hierbei lediglich um eine Analogie handelt, unterlassen wird, kommt es dazu, dass die Biologie sich Erklärungsmuster sucht, die in Ökonomischen- oder Sozialtheorien gewonnen wurden und diese ohne Kennzeichnung der Differenz ins Reich der gruppenbildenden Tiere überträgt. Dass dieser Übertrag wiederum auch in die andere Richtung – zurück auf die Gesellschaft – wunderbar funktioniert, ist nicht überraschend.
Die Marxsche Theorie, nach der der Mensch im Arbeitsprozess »dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenüber«[4] tritt, muss unter den Prämissen des modernen Biologismus als falsche und veraltete Erklärung komplexer ökonomischer Phänomene erscheinen. Um diesem Biologismus entgegenzutreten und das durch ihn mit dem Etikett der Wissenschaftlichkeit untermauerte notwendig falsche Bewusstsein über die herrschenden Verhältnisse aufzubrechen, ist es nötig, auf die systematischen Fehler bei der Übertragung von Erklärungsprinzipien von der Gesellschaft ins Tierreich und umgekehrt aufmerksam zu machen.
Darum ist es politisch unabdingbar, Natur und Gesellschaft auseinanderzuhalten, um zwischen Biologie und Biologismus, Soziologie und Soziobiologie, Verhaltensforschung und Psychologie und nicht zuletzt auch zwischen Anlegern und Affen unterscheiden zu können. Nur mit dieser Unterscheidung lässt sich sowohl die Möglichkeit einer revolutionären Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse erklären, als auch zugleich die Notwendigkeit dieser Veränderung begründen. Denn die Notwendigkeit der Revolution liegt nicht in der Natur, sondern im Unrecht des Bestehenden. ✱

FUSSNOTEN

✱ 1 *Sueddeutsche.de vom 14.01.2009, http://www.sueddeutsche.de/finanzen/705/45388/text/print.html (letzter Zugriff am 08.11.2009).*

✱ 2 *http://nobelprize.org/nobel_prizes/economics/laureates/2002/press-ge.html (letzter Zugriff am 06.01.2010).*

✱ 3 *Marx an Engels vom 18. Juni 1862, MEW 30, Berlin 1974, S. 249.*

✱ 4 *Karl Marx, MEW 23, S. 192.*

Die neue ›Rasse‹-Forschung

Zur Genetik moderner Menschenkategorisierung

TINO PLÜMECKE

»Biologische ›Rasse‹-Konzepte sind wissenschaftlich wiederlegt«. »Die Genetik hat bewiesen, dass es keine ›Menschenrassen‹ gibt«. So oder ähnlich haben wir es wohl alle schon mal gehört, gelesen und oft auch selbst in Diskussionen oder auf Veranstaltungen vorgebracht. Ein Blick in die Biowissenschaften lässt jedoch vielmehr ein umkämpftes Feld sichtbar werden, in dem ›Rasse‹-Konzepte trotz massiver Kritiken weiterbestehen und seit den 1990er Jahren auch unter molekulargenetischen Vorzeichen erneuert werden. Rassifizierungen im Kontext der Wissenschaften werden immer wieder im Alltagsrassismus und populistischen Positionen aufgegriffen. Deshalb wird in diesem Beitrag dafür argumentiert, die aktuelle Wissensproduktion zu biologischen Unterschieden zwischen Menschengruppen kritisch in den Blick zu nehmen und die Genetik, Medizin und weiteren Lebenswissenschaften einer zeitgemäßen antirassistischen Analyse zu unterziehen.

AKTUALITÄT VON BIO-›RASSEN‹

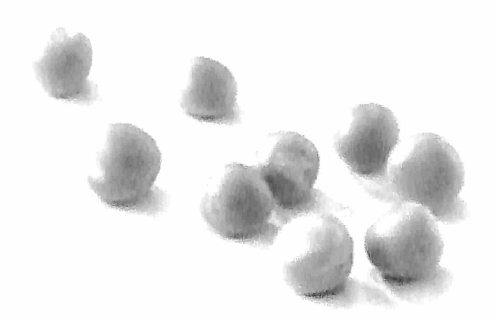
Schon eine kurze Suche in Fachdatenbanken der Biowissenschaften (PupMed, JSTOR etc.) mit Begriffen wie race, racial difference und genetic oder nach den englischen ›rassischen‹ Einteilungen in caucasian, asian, black ergibt eine Fülle von Texten, die von biologischen, zumeist genetische Differenzen zwischen rassifizierten Gruppen handeln. So lassen sich etwa in der Medizin in den letzten beiden Jahrzehnten hunderte von Studien auffinden, in denen nach ›Rassen‹ und/oder ›Ethnien‹ unterschieden wird. Viele dieser Studien basieren dabei auf genetischen Differenz-Modellen, mit denen z. B. Gesundheitsunterschiede zwischen Menschengruppen erklärt werden. Ein Ergebnis dieser Modelle ist das Herzmedikament BiDil, das seit 2005 in den USA ausschließlich Afroamerikaner_innen verschrieben wird. Mit dem ersten »rassen-spezifischen Medikament« der Welt werden neue Differenzen eingeführt, indem versucht wird Menschen unterschiedlichen biologischen Gruppen zuzuordnen und für diese dann je spezifische Präparate zu vermarkten (Kahn 2009). Solche ›rassischen‹ Zuordnungen spielen auch in der Gerichtsmedizin eine neue Rolle. So bieten einige Gentechnikunternehmen Tests an, mit denen anhand genetischer Marker die ›rassische‹ und ›ethnische‹ Zugehörigkeit eines mutmaßlichen Straftäters feststellbar sein soll. In der Genetik starteten in den letzten zwanzig Jahren mehrere Forschungsprojekte, mit denen die Differenzen zwischen rassifizierten Gruppen auf der Ebene der DNA aufgefunden werden sollen. Unternehmungen wie das Human Genome Diversity Project, HapMap, Genographics oder das 1000 Genomes Project zielen dabei entgegen den auch in der Genetik verbreiteten Absagen an ›Rasse‹-Konzepten auf die Bestimmung einer Ordnung der Menschheit nun anhand von genetischen Unterschieden. Darüber hinaus entstanden im letzten Jahrzehnt sogenannte genealogische Gentests, mit denen die ›biogeographische Abstammung‹, das ›Urvolk‹ oder mögliche ›Herkunftsmischungen‹ (admixture mapping) im Genom bestimmbar sein sollen. Das Besondere an all diesen Projekten ist, dass die Akteure nicht zu den eindeutig intentional agierenden Rassist_innen zu zählen sind, die sich etwa in der Intelligenzdebatte, der race psychology oder der Verhaltensbiologie tummeln. Stattdessen finden diese Forschungen inmitten sehr produktiver und anerkannter Wissenschaftsbereiche statt, wenngleich die benutzten Differenzkonzepte immer wieder hochumstritten und Anlass weitreichender Debatten sind.

AUSEINANDERSETZUNGEN IN DEN WISSENSCHAFTEN VOM LEBEN

Die Biowissenschaften stellen sich gern als Wissenschaft dar, in der lediglich die Natur ent-deckt und ihre Geheimnisse entschlüsselt werden. Viele meinen, dass sich in den Apparaturen der Labore und in den Experimenten die Natur selbst zeige. Entgegen dieses Selbstbildes finden innerhalb der sogenannten hard sciences heftige Auseinandersetzungen über die Ausdeutung der Daten und die Kategorisierung der beschriebenen Phänomene statt. Bezeichnendes Beispiel derartiger Kämpfe um die Interpretation und die Darstellung der ›Wahrheit‹ über das Leben sind die vielfältigen Versuche Menschen biologisch zu sortieren. Von Anfang an waren die ›Rasse‹-Konzeptionen der Biowissenschaften ein heiß umkämpftes Feld, in dem seit der Wende zum zwanzigsten Jahrhundert Sozial-und Biowissenschaftler_innen immer massiver werdende Kritiken formulierten. Doch trotz der Kritiken kam es bisher keinesfalls zu einem Ende biologischer ›Rasse‹-Konzeptionen. Vielmehr wurden diese fortwährend anhand des jeweils zeitgemäßen Forschungs- und Theorieansatzes erneuert. Das gilt auch für die letzten Jahrzehnte, in denen zwar auch von Genetiker_innen eindeutige Absagen an ›Rasse‹-Modelle formuliert, gleichzeitig jedoch seit den 1980er Jahren neue genetische Einteilungen der Menschheit vorgenommen wurden. So kam es, dass an der Sequenzierung der menschlichen DNA beteiligte Genetiker Gleichheitspostulate wie »alle Menschen sind genetisch zu 99,9% identisch« formulierten, zur gleichen Zeit aber neue genetisch begründete Rassifizierungen entstanden.
Unterm Strich sind biologische ›Rasse‹-Modelle nach wie vor in der Medizin, der Humangenetik, der Psychologie, Epidemiologie, physischen Anthropologie und angrenzenden Disziplinen präsent und erleben mit den technischen Möglichkeiten der Molekulargenetik einen Erneuerungsschub (siehe AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften 2009). Dies lässt mindestens zwei Fragen aufkommen: Erstens: was geschah mit den vielfältigen Absagen an biologische ›Rasse‹-Modelle? Und zweitens: welche Konsequenzen haben die neuen genetischen ›Rasse‹-Konzepte für eine zeitgemäße antirassistische Analyse und darauf aufbauende politische Strategien?

VOM VERMEINTLICHEN ENDE DER BIO-RASSEN

»Die Unterschiede innerhalb der Gruppen sind viel größer als die Unterschiede zwischen den menschlichen Gruppen«. Dieses wichtige biologische Argument gegen ›Rasse‹-Vorstellungen entstammt den 1940er Jahren und wurde dreißig Jahre später in einer populationsgenetischen Studie bestätigt (Lewontin 1972). In der Folge formulierten immer mehr Biowissenschaftler_innen klare Absagen an ›rassische‹ Ordnungsmodelle, die schließlich als wissenschaftliche Widerlegungen vielfach auch von Antirassist_innen aufgegriffen und mit der Hoffnung auf ein baldiges Ende biologischer Menschensortiererei verbunden wurden. Da es zeitgleich mit diesen Absagen zu einem Aufschwung kulturdeterministischer Ideologien des Neorassismus kam, konnte in einem flüchtigen Blick der Eindruck entstehen, dass biologische ›Rasse‹-Modelle nur noch bei jenen Ewiggestrigen, bei Nazis, rassistischen Spinnern und Rechtspopulist_innen zu gedeihen schienen.
Allerdings war der kulturalistische Rassismus keinesfalls ein wirklich neues Phänomen und der Neorassismus blieb zudem fast immer



biologisch grundiert bzw. mit biologischen Anleihen verknüpft. Dies zeigen einerseits historische Varianten des Rassismus, in denen Kultur und Biologie weitgehend ineinander aufgingen und sich gegenseitig stützten – weshalb etwa Jüdinnen/Juden für Hitler eine »geistige Rasse« bildeten (vgl. Taguieff 1991, S. 247) – und das wird andererseits in aktuellen Narrativen über kulturelle Unterschiede deutlich, die neben Kleidungsstilen oder der Religionszugehörigkeit immer wieder auf biologische Attribute, wie Haut-, Augen- und Haarfarbe sowie Nasen- und Lippenform rekurrieren. Markant wird Letzeres z. B. am alltäglichen Rassismus, dem Schwarze und People of Color ausgesetzt sind, weil sie von der Mehrheitsgesellschaft ›rassisch‹ und ›ethnisch‹ markiert werden (Kilomba 2008, Sow 2009). Biologische Merkmale bekommen in diesen Markierungspraktiken vielmals eine besondere Bedeutung zugesprochen. Sie sollen angeblich eine unabänderliche Essenz des markierten Menschen bezeichnen.

Im rassifizierenden othering findet also eine Konstruktion von Andersheit statt, durch die in der Regel biologische und kulturelle Aspekte eng miteinander verwoben werden.

Die hoffnungsvolle Rede vom ›Ende des biologischen Rassismus‹ ist somit zu früh verkündet worden. Sowohl im Alltagsrassismus wird dieser bisher unablässig reproduziert als auch in den Biowissenschaften werden mit molekulargenetischen Ansätzen neue Rassifizierungen und ›Rasse‹-Modelle mit weitreichenden Wirkungen erzeugt.

KONSEQUENZEN FÜR POLITISCHE PRAXEN

Der Fortbestand von Rassifizierungen in den Biowissenschaften und deren Erneuerungen als genetische Konzepte produziert naheliegenderweise auch Herausforderungen an antirassistische Politiken. Vor allem im Populismus, aber auch in populärwissenschaftlichen oder politischen Äußerungen finden sich immer wieder Bezüge auf bio-›rassische‹ Kategorien, die zudem oft als aktuelle wissenschaftliche Wahrheiten ausgegeben werden. Entsprechend spricht etwa der Psychologe Heiner Rindermann von »genetischen Unterschieden zwischen den Rassen«, der Biochemiker und Nobelpreisträger James Watson lässt sich über Intelligenzunterschiede zwischen Schwarzen und Weißen aus und der Wirtschaftswissenschaftler Thilo Sarrazin schwadroniert über ein »Gen der Juden«. In ihren Ausführungen beziehen sich alle auf Studien der Biowissenschaften, in denen schließlich von genetischen ›rassischen‹ Unterschieden ausgegangen werde. Derartige Bezüge auf die Biologie zur Bestätigung von eindeutigen und unabänderlichen Unterschieden zwischen sozial konstruierten Gruppen und die rassifizierten Forschungen innerhalb der Biowissenschaften stellen die These vom Ende des biologischen Rassismus in Frage.

Mit der Einsicht, dass biologische ›Rasse‹-Konzepte noch immer in der Mitte der zur Zeit wohl produktivsten Wissenschaften vom Leben mit modernsten technischen Mitteln angewandt werden, sollte aber auf keinen Fall eine Normalisierung solcher Konzepte einhergehen. Stattdessen bedarf es vielmehr einer zeitgemäßen kritischen Analyse biowissenschaftlicher Konzepte und einer Gesellschaftskritik, die Rassismus als komplexes ideologisches Konstrukt und soziale Praxis erfasst. Für den Bereich biologischer Rassifizierungen erfordert das auch eine Revision der antirassistischen Argumentationen, zumindest jener, die von der wissenschaftlichen Widerlegtheit von ›Rasse‹-Konzepten oder gar dem Ende des biologischen Rassismus ausgehen. Statt gegen ›Rasse‹-Konstrukte lediglich auf die in den Biowissenschaften formulierten Absagen zu verweisen (auch wenn diese oft sehr wirkmächtig sind), sollten Rassifizierungen und ›Rasse‹-Konzepte als Ergebnisse gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden und entsprechende Einwände formuliert werden. Dazu gilt es, Rassismus nicht als extremistisches Randphänomen oder als überkommenen prämodernen Atavismus zu bagatellisieren, sondern als gravierenden Umstand struktureller Ungerechtigkeiten offensiv anzugehen. Erster Angriffspunkt hierfür müsste die Reflektion jener mit der westlichen Moderne produzierten Ungleichheiten sein, die mit einer arbeitsteiligen Gesellschaft, deren Ungleichverteilung von begrenzten Gütern und politischen Partizipationsmöglichkeiten sowie ihren gouvernementalen Techniken zur Reproduktion, Lenkung und Verwaltung der Gesellschaft zusammenhängen. Die Aufgabe einer antirassistischen Gesellschaftsanalyse wäre es dabei, den Widerspruch zwischen Gleichheits- und Freiheitsversprechen und der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Teilungsdimensionen wie Klasse, Geschlecht und ›Rasse‹ zu kritisieren und letztlich auf die Abschaffung von Ausbeutung und Diskriminierung sowie die Herstellung sozialer Gerechtigkeit hin zu arbeiten.

In Zeiten, in denen die Genetik zur Leitwissenschaft wurde und die Lebenswissenschaften die zentrale Instanz sind, zur Bestimmung dessen, was das Wesen des Menschen ausmacht, müssen die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen von (auch biologischen) Rassifizierungen verstanden und angegangen werden. Solange Menschengruppen gesellschaftlich rassifizierend eingeteilt, bewertet und mit ungleichen Machtpositionen ausgestattet werden, so lange wird es voraussichtlich immer wieder Versuche geben, diese sozialen Unterschiede biologisch zu bestimmen. Als Fazit dieses Beitrags bleibt somit, dass mit einer Selbstbeendigung des biologischen Rassismus nicht zu rechnen ist und ein Antirassismus auch die Analyse und Kritik der Wissensproduktion in den Biowissenschaften umfassen muss. ¤

LITERATUR:

- *AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (Hg.) (2009): Gemachte Differenz. Kontinuitäten biologischer «Rasse"-Konzepte. Münster: Unrast.*
- *Kahn, Jonathan (2009): BiDil and Racialized Medicine. In: GeneWatch 22 (3-4), S. 18-31. Online verfügbar unter www.councilforresponsiblegenetics.org*
- *Kilomba, Grada (2008): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism. Münster: Unrast.*
- *Lewontin, Richard C. (1972): The Apportionment of Human Diversity. In: Evolutionary Biology, 6, S. 381-398.*
- *Sow, Noah (2009): Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. München: Goldmann.*
- *Taguieff, Pierre-André (1991): Die Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In: Bielefeldt, Ulrich (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt? Hamburg: Junius, S. 247-268.*

Gibt es einen »Neo-Biologismus«?

Zum neuen Diskurs um Rasse und Genetik

INA KERNER

Spätestens seit der Markteinführung von BiDil, einem allein für schwarze US-AmerikanerInnen zugelassenen Medikament gegen Herzversagen, und dem Aufstieg von Firmen wie DNAPrint Genomics oder African Ancestry, die unter Rückgriff auf DNA-Datenbanken die bio-geographische Herkunft von Vorfahren und damit die vermeintlichen ethnischen Wurzeln ihrer KundInnen ermitteln, floriert in den USA ein Diskurs über »Rasse« und Genetik – und zwar innerhalb wie außerhalb der Lebenswissenschaften. Neu an diesem Diskurs ist, dass hier »rassische« Differenzierungen und Differenzierungsmöglichkeiten anhand des aktuellen biowissenschaftlichen Forschungsstandes postuliert, suggeriert und gestützt werden.

Die nicht nur in den Naturwissenschaften längst ad acta gelegte, sondern zudem normativ immer schon höchst fragwürdige phänotypisch ausgerichtete Rassenforschung der vergangenen Jahrhunderte wird damit – so scheint es zumindest – genwissenschaftlich aktualisiert und unter Hinweis auf das Patient- und KonsumentInnenwohl erneut legitimiert.

Nun ist gegen eine gruppenspezifische Medizin grundsätzlich genauso wenig einzuwenden wie gegen den Wunsch, durch einen DNA-Test etwas über die Herkunft der eigenen Vorfahren zu erfahren. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Vorfahren verschleppt und versklavt wurden und die eigene Abstammung daher auf konventionellen genealogischen Wegen nicht zu ermitteln ist. Ist der neue Diskurs um »Rasse« und Genetik damit politisch harmlos und die Besorgnis über einen aktuellen Naturalisierungsschub im Zusammenhang der Kategorie »Rasse« übertriebener Alarmismus? Oder haben wir es hier mit einer Wiederbelebung von Prozessen der wissenschaftlichen Rassenkonstruktion zu tun, einem Neo-Biologismus, gegenüber dem aus einer rassismuskritischen Perspektive größte Skepsis angezeigt ist?

ZUR NÜTZLICHKEIT »RASSISCHER« UNTERSCHEIDUNGEN

Das Argument, dass insbesondere in Medizin und Pharmazie das Unterscheiden menschlicher »Rassen« deshalb nützlich sei, weil ein solches Unterscheiden bessere Behandlungsmöglichkeiten gestattet und daher letztlich dem Interesse der PatientInnen diene, findet sich häufig (vgl. z.B. Hacking 2005: 106ff.). Sollte BiDil afro-amerikanischen Herzkranken tatsächlich besser helfen als konkurrierende Arzneimittel, so wäre das Medikament in diesem Sinne auch zu begrüßen. Dass die positiven Wirkungen von BiDil auf Afro-AmerikanerInnen beschränkt zu sein scheinen, ohne dass die genauen Gründe hierfür bekannt sind, sollte man dann allerdings als Unklarheit akzeptieren, die aufzulösen weitere Forschungsanstrengungen erfordern würde. Genetische Ursachen müssen keinesfalls die plausibelsten sein, auch wenn der Pharmakonzern NitroMed, der das Präparat vermarktet, dies nahe legt.[1] Folgt man dem Soziologen Troy Duster (2005), so ist die Forschung zum Zusammenhang von »rassischen« und ethnischen Affiliationen und Krankheit jedoch von »misplaced genetic concreteness« geprägt. Das Arbeitsfeld sei von reduktionistischen biologischen Kurzschlüssen durchzogen, die anstelle von komplexen biosozialen Erklärungsmustern simple genetische Ableitungen nahe legen. Das ist in mindestens zwei Hinsichten problematisch:

Erstens werden funktionale Gründe, genauer: das PatientInnenwohl, angeführt, um das Festhalten an biologisch verstandenen Rassekonzepten zu rechtfertigen – und zwar ohne dass dabei die politischen Risiken und Nebenwirkungen in Betracht gezogen würden. Illustrativ für ein solches funktionales Rechtfertigungsmuster und seine Probleme ist der Lexikoneintrag zum Stichwort »Race: Genetic Aspects« in der umfangreichen International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences. Autor des Eintrags ist Genforscher Guido Barbujani. Den Großteil des Textes widmet er dem Umstand und Nachweis, dass die Gen-Wissenschaften auf Grundlage des gegenwärtigen Forschungsstandes nicht in der Lage sind, signifikante Differenzen zwischen »rassisch« definierten Menschengruppen festzustellen, die Existenz menschlicher »Rassen« also nicht nachgewiesen werden kann. Dennoch präsentiert Barbujani gegen Ende seines Textes praktische Erwägungen zugunsten »rassischer« Kategorisierungen – und zwar unter Hinweis auf die Erleichterung medizinischer und forensicher Praktiken. Nach Barbujani (2001: 12699) kann es in praktischer Hinsicht nützlich sein, Menschen nach morphologischen Kriterien zu kategorisieren. In Einwanderungsgesellschaften können Krankheitsrisiken ungleich verteilt sein und die Kategorisierungen erleichtern die Arbeit der Ärzte; in der forensischen Medizin bestünden ähnliche Probleme im Zusammenhang mit der DNA-basierten Personenindentifizierung; hier seien ähnliche Lösungen vorgeschlagen worden, um das Risiko falscher Entscheidungen gegen Angeklagte zu mindern.

Dass die aktuelle Genforschung die Existenz menschlicher »Rassen« nicht nachweisen bzw. Rassenklassifikationen nicht plausibel begründen kann, erscheint Barbujani eher als Nachteil denn als Segen. Die strategisch-praktischen Gründe, die er zugunsten einer Differenzierung von »Rassen« ins Feld führt, sind dabei vom Bereich der Genforschung noch nicht einmal entkoppelt. Denn wenn er von den forensischen Wissenschaften



spricht, bezieht er sich explizit auf DNA-Analysen. Barbujani legt also gewissermaßen nahe, so zu tun als ob die Genforschung die Existenz der gemäß dem Alltagsverständnis gängigen Rassendifferenzierungen – die ihrer Ursprünge in der phänotypisch verfahrenden Rassentheorie und -forschung der vergangenen Jahrhunderte haben – bestätigen könnte.

Zweitens vermitteln biologische Kurzschlüsse im Zusammenhang von »rassischen« Differenzierungen durch ihre einfachen Ableitungen den Eindruck, komplexere biosoziale Erklärungsmuster seien unnötig, obwohl diese oftmals erhellend sind. Bezogen auf die relativ hohe Bluthochdruckrate unter AfroamerikanerInnen etwa hat man im Kontext der biosozial ausgerichteten Gesundheitswissenschaften herausfinden können, dass Bluthochdruck – ein Stress-Symptom – durch die Erfahrung struktureller Diskriminierung ausgelöst werden kann (vgl. Duster 2003: 271; Krieger 2005: 2). Ein solcher Befund könnte entscheidende Konsequenzen für präventive Maßnahmen haben. Denn während rassenbasierte Medikamente allenthalben zur Behandlung sozial induzierter Krankheiten taugen, also gewissermaßen zur medizinisch-technischen Symptombekämpfung, wäre prinzipiell auch eine weiter reichende Bekämpfung der Ursachen sozial induzierter Krankheiten denkbar. Denn argumentiert man biosozial, nimmt man also körperliche Reaktionen auf soziale Faktoren ernst, so rückt im Zusammenhang der öffentlichen Gesundheitsfürsorge die Förderung antirassistischer Maßnahmen in den Bereich des Möglichen. Der Vorteil solcher Überlegungen und Vorschläge gegenüber genetischen oder funktionalen Argumentationsmustern wie denjenigen des BiDil-Herstellers NitroMed und des Genetikers Guido Barbujani besteht darin, dass hier Rassismus im Zentrum der Thematisierung unterschiedlich verteilter Krankheitsrisiken steht und nicht biologisch verstandene Rassenunterschiede. Man kommt also bei der biosozialen Variante der differenzbewussten Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Krankheit und Gesundheit ohne biologisierendes Vokabular aus – und fokussiert zudem gesellschaftliche Missstände.

ZUR AMBIVALENZ »RASSISCHER« UNTERSCHEIDUNGEN

Rassische Unterscheidungen funktionieren immer schon durch den Bezug auf körperliche und vermeintlich natürliche Evidenzen. Allerdings beschränken sie sich selten auf die Klassifikation der beobachteten Unterschiede: Seit Aufstieg der Rassentheorie und -forschung im 18. und 19. Jahrhundert wurden zudem körperliche Merkmale und kulturelle bzw. charakterliche Merkmale gekoppelt; und ein Rassenklassifikationssystem, das dabei nicht auch eine Rassenhierarchie festschrieb, ist kaum zu finden (Kerner 2007, 2009: 44-127).

Wer sich heute affirmativ auf die Kategorie »Rasse« oder auch Race bezieht, muss allerdings weder naturwissenschaftlich noch rassistisch motiviert sein. Auch antirassistische Identitäts- und liberale Antidiskriminierungspolitik kommen kaum ohne Bezug auf diese Kategorie aus. »Rassische« Unterscheidungen und entsprechende Zuordnungen werden jedoch auch hier meist morphologisch bzw. mit Bezug auf die Abstammung bzw. Herkunft getroffen. Dass nun aber Morphologie und Abstammung sowohl in naturwissenschaftlichen als auch in sozialkonstruktivistischen und sowohl in rassistisch als auch in antirassistisch motivierten Rekursen auf die Kategorie »Rasse« eine maßgebliche Rolle spielen, könnte ein Indiz dafür sein, dass auch politisch unverdächtige Rassekonzeptionen eine gewisse Naturalisierungsanfälligkeit aufweisen. Daraus wiederum folgt, dass selbst diejenigen Bezugnahmen auf Unterscheidungen menschlicher »Rassen«, an deren Motiven man schwerlich etwas wird aussetzen können, hinsichtlich ihrer Effekte und Konsequenzen zur Vorsicht gemahnen. Gänzlich unproblematische Bezüge auf die Kategorie »Rasse« gibt es nicht – die Gefahr der Naturalisierung, die immer die Gefahr der Fixierung und Essentialisierung birgt, ist nicht abzuschütteln.

Der aktuell diagnostizierbare »Neo-Biologismus«, der interessanterweise neben »Rasse« biologistische Thesen über Geschlechterdifferenzen und körperliche Erklärungen für Homosexualität umfasst, läßt sich als Beleg für die ständige Naturalisierungsgefahr körperbezogener Kategorien begreifen. Für eine kritische Auseinandersetzung mit der Kategorie »Rasse« bzw. Race würde das bedeuten, dass der richtige und wichtige Verweis auf deren soziale Konstruiertheit nicht ausreicht, um dieser Gefahr zu begegnen; ähnlich, wie die Betonung der sozialen Konstruiertheit von Gender kaum dazu angetan ist, den Problemen zu begegnen, die in der Proklamation natürlicher Geschlechterdifferenzen gründen. Die Historikerin Joan Scott (2001) fordert daher als notwendige Ergänzung eine kritische Auseinandersetzung mit der Naturalisierung von Sex und Gender. Analog dazu könnte man für die Bemühung plädieren, die Mechanismen der Biologisierung, die im Zusammenhang von »Rasse« im Spiel sind, zu untersuchen und fortlaufend zu kritisieren. Das heißt, um es noch einmal zuzuspitzen, dass es nicht ausreicht, »Rasse« als soziale Kategorie zu bestimmen. Die Naturalisierungsanfälligkeit lässt sich nicht einfach »wegdefinieren« – auch wenn das wünschenswert wäre –, sondern ist für die Kategorie konstitutiv.

ZUM RASSENKLASSIFIKATIONSSYSTEM DER USA

Der Hinweis, dass »Rassen«-Einteilungen und ihr politischer Einsatz antirassistisch motiviert sein können, greift zu kurz, um den Problematiken derartiger Einteilungen begegnen zu können. Das zeigt sich nicht zuletzt am amtlichen »rassischen« Klassifikationssystem der USA, dessen zur Zeit gültige Version in der 1997 aktualisierten Fassung der »Statistical Policy Directive No. 15« über Standards for the Classification of Federal Data on Race and Ethnicity zu finden ist. Jene Direktive No. 15 war zwanzig Jahre vorher, also 1977, vom dem Weißen Haus unterstellten Office of Management and Budget (kurz: OMB) verkündet worden. Ihr Ziel war und ist die Standardisierung staatlicher Rassendifferenzierungen – nicht nur, aber auch im Zusammenhang der alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählung.
Die Geschichte der US-amerikanischen Volkszählung ist ein Lehrstück über die Beliebigkeit rassischer Klassifikationen – denn die hier verwendeten Unterscheidungen wurden im Laufe der Jahre immer wieder und aufgrund unterschiedlichster Umstände angepasst. So wurden beispielsweise in der ersten Volkszählung, die 1790 stattfand, drei Gruppen unterschieden: Besteuerte Europäer, nicht-besteuerte Afrikaner und nicht-besteuerte Native Americans; und es muss kaum dazugesagt werden, dass nur besteuerte Europäer volle Bürgerrechte hatten. Im Laufe der folgenden Jahre kamen u.a. die Kategorien der Free Colored Persons (1820), der Chinesen (1870), der Filipinos, Koreaner und Hindus (1920) und der Hawaianer (1960) hinzu. Aber auch die Rassenforschung des 19. Jahrhunderts hatte Einfluss auf das amtliche Kategorisierungssystem: So wurden beispielsweise zwischen 1850 und 1930 »Mulatten« separat geführt. Als dritter Faktor spielten außenpolitische Erwägungen für die Ausgestaltung der Klassifizierung eine Rolle. MexikanerInnen z.B. fielen bis 1930 in die Kategorie der Weißen – 1930 war »Mexikanisch« dann eine eigene Kategorie. Die mexikanische Regierung protestierte gegen diese Neuerung, woraufhin MexikanerInnen in den nächsten drei Volkszählungen wieder als weiß galten – bis 1970, als die zugrundegelegte Rasseneinteilung um die ethnische Kategorie Hispanic ergänzt wurde (vgl. Prewitt 2005: 6f.).
Es war sicher kein Zufall, dass das OMB bei der Entwicklung seiner Klassifikationsstandards auf Kategorien kam, die bereits seit Dutzenden von Dekaden im Umlauf waren. Auch wenn das OMB seine Taxonomie in erster Linie dazu verwenden mag, Daten zu erheben, die dazu angetan sind, auf historisches Unrecht und dessen Effekte zu reagieren, so ist doch augenscheinlich, dass das amtliche Rassenmodell der USA auf einer Unterscheidung beruht, die einst explizit im Dienste von Unrecht stand – und naturwissenschaftlich-anthropologische Wurzeln hat. Laut OMB orientiert sich die »rassische« oder ethnische Zugehörigkeit einer Person an deren geografischer Herkunft und nicht etwa an der Identifikation mit einer Bevölkerungsgruppe oder Community innerhalb der USA; und es wird suggeriert, die in der Klassifikation angeführten »rassischen« Gruppen würden sich quasi naturgemäß aus der geographischen Verfasstheit der Erde ergeben, anstatt dass sie als Effekte mitunter rassistischer (Diskurs-)Praktiken im Zusammenhang der europäischen und nordamerikanischen Geschichte dargestellt werden.

FAZIT

Wenn der feststellbare Biologismus im gegenwärtigen Diskurs um »Rasse« und Genetik Anlass zu Beunruhigung bietet, dann vor allen Dingen aus zwei Gründen: Erstens, weil er die große Gefahr birgt, Bedeutungsgehalte des Jahrhunderte alten rassistischen Rassendenkens aufzurufen und damit zu reproduzieren. Und zweitens, weil zu seinen Effekten die Dethematisierung möglicher historisch-sozialer Ursachen empirischer Differenzen wie ungleich verteilter Krankheitsrisiken zwischen Bevölkerungsgruppen zählt. Durch die simplen Ableitungen, die der Biologismus stattdessen nahe legt, werden derartige Differenzen biologisiert und damit gleichzeitig essentialisiert und entpolitisiert.
Die zentralen Probleme und Gefahren des »Neo-Biologismus«, so könnte man also sagen, sind auf das Engste mit dem alten Biologismus, seinen Hintergründen und seinen Nachwirkungen und Effekten verknüpft. Diese wirken nicht nur in der Sphäre der Biowissenschaften, sondern auch der Rassendiskurs jenseits der Lebenswissenschaften ist anfällig für Naturalisierungen. Neben dem aktuellen Diskurs um »Rasse« und Genetik gedeihen diverse Alltagsbiologismen. Beunruhigen sollte daher nicht nur der »Neo-Biologismus«, sondern jeder Biologismus im Zusammenhang mit der Kategorie »Rasse« sein. Und da die Kategorie konstitutiv auf körperliche Merkmale Bezug nimmt, ist damit immer zu rechnen. ✖

LITERATUR

- *Barbujani, Guido 2001: Race: Genetic Aspects. International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences. Vol. 19. Amsterdam u.a.: Elsevier. 12694-12700.*
- *Duster, Troy 2005: Race and Reification in Science. In: Science 307. 1050-1051.*
- *Hacking, Ian 2005: Why Race Still Matters. In: Daedalus 134(1). 102-116.*
- *Kerner, Ina 2007: »Rassen«, Körper, Identitäten: Kontingente Bezüge. In: Diehl, Paula/Koch, Gertrud (Hg.): Inszenierungen der Politik. Der Körper als Medium. München: Fink, S. 123-140.*
- *Kerner, Ina 2009: Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Frankfurt/M. - New York: Campus.*
- *Krieger, Nancy 2005: If ›Race‹ is the Answer, What is the Question? On ›Race,‹ Racism and Health: A Social Epidemiologist‹s Perspective. http://raceandgenomics.ssrc.org/Krieger/ (Stand: 24.01.09).*
- *Prewitt, Kenneth 2005: Racial Classification in America: Where do we go from here? In: Daedalus 134(1). 5-17.*
- *Scott, Joan 2001: Die Zukunft von Gender. Fantasien zur Jahrtausendwende. In: Honegger, Claudia/ Arni, Caroline (Hg.): Gender - die Tücken einer Kategorie. Joan W. Scott, Geschichte und Politik. Zürich: Chronos. 39-63.*

LANGFASSUNG

Dieser Text ist die stark gekürzte Fassung eines Aufsatzes der Autorin, der 2009 im von der AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften herausgegebenen Band »Gemachte Differenz« erschienen ist. Wir danken dem Unrast-Verlag für die Genehmigung zum Nachdruck.

FUSSNOTEN:

- 1 *Vgl. www.nitromed.com/bidil/genomics.asp; Stand: 24.01.09.*



Biologismus

Ein Kategorienfehler, ein Programm und warum sie immer wieder auftreten

□ FRIEDER OTTO WOLF

Jeder Biologismus beruht im Kern auf einem logischen Fehler, den wir den biologistischen Fehlschluss nennen können: Er wendet Kategorien auf einen Gegenstandsbereich an, die dort allenfalls eine metaphorische Bedeutung haben – als ob wir etwa psychische Prozesse als Ortsveränderungen von Seelen-Dingen zu beschreiben versuchten. Das führt dann zu irreführenden, in sich widersprüchlichen Vorstellungen, die ein klares Denken unmöglich machen.

Gilbert Ryle hat exemplarisch vorgeführt, dass etwa die Vorstellung, die menschliche Seele sei als ein »Geist in der Maschine« zu begreifen auf einem derartigen Kategorienfehler beruht. Dieser biologistische Kategorienfehler ist eng verwandt und zumeist verbunden mit den Denkfiguren des ›naturalistischen Fehlschlusses‹ in der Begründung von moralisch-politischen Forderungen, sowie eines weiteren Fehlschlusses, den wir den reduktionistischen Fehlschluss nennen können, wie er zumeist in der Begründung wissenschaftlicher Erklärungen auftritt: Zwar ist nicht bereits, wie Ludwig Wittgenstein in den 1930er Jahren gemeint hat, jeder Versuch grundsätzlich fehlerhaft, etwas als etwas anderes zu bezeichnen (also etwa eine Fläche als farbig oder Ludwig Wittgenstein als einen Philosophen) und also überhaupt etwas Anderes als bloße Tautologien zu äußern. Aber die Behauptung, etwas existiere als solches nicht wirklich, sondern sei nur eine Illusion, die von etwas ganz anderem ausgelöst werde, das ihm also in der Wirklichkeit zugrunde liege, ist nur unter eng umrissenen Bedingungen sinnvoll – etwa bei ›optischen Täuschungen‹, Halluzinationen, Träumen oder Fehlerinnerungen. In diesen Fällen gelingt eine überzeugende Reduktion der erlebten Erscheinungen auf ihre wirklichen Ursachen. Der Reduktionismus besteht dem gegenüber darin, derartige Behauptungen losgelöst von einer gelungenen Reduktion in die Welt zu setzen: – was immer relativ einfach als unbegründet zu erweisen ist: Etwa einem Ökonomismus, der behauptet, es gibt gar keine politischen Prozesse, was uns als ein politischer Prozess erscheint, ist immer nur der illusionäre ›Ausdruck‹ der wirklichen ökonomischen Prozesse und hat gar keine eigene Wirklichkeit, wird immer argumentativ zwingend die eigenständige Materialität politischer Prozesse entgegengehalten werden können. Der reduktionistische Fehlschluss, der einen realen Gegenstand durch einen anderen als den ›eigentlich wirklichen‹ ersetzen will, ist überall dort logisch unhaltbar, wo nicht zunächst die Scheinhaftigkeit des behaupteten Reduktionsobjekts und die Wirklichkeit des eigentlichen Objektes bewiesen worden ist, das an seine Stelle treten soll.

Biologismus begreift historische Prozesse mit biologischen Kategorien – und zwar heute nicht mehr (wie noch der alte Linné), um auf diesem Umwege die nemesis divina, die rächende göttliche Vorsehung, in historischen Prozessen aufzuweisen, sondern in ihr die gewöhnliche biologische Kausalität am Werk zu sehen – und in ihren reflektierten Formen, um zu bestreiten, dass sich die Geschichte der Menschen kategorial von der anderer Lebewesen unterscheidet.

»Evolution«, »Rasse«, »Selektion«, »Gen« sind derartige zentrale Kategorien der modernen Biologie seit Darwin und Mendel, die in biologistischen Argumentationen vor allem dazu benutzt werden, die Unausweichlichkeit und Unveränderlichkeit zentraler Herrschaftsverhältnisse zu ›begründen‹, wie sie in modernen Gesellschaften bestehen. Unterschiedliche Malthusianismen, Sozialdarwinismen oder ›Soziobiologismen‹ haben seit dem 19. Jahrhunderts umfassende biologistische Weltbilder propagiert, die dann vor allem unter säkular orientierten Intellektuellen für erhebliche Verwirrung gesorgt haben[1] und in vielen ›westlichen‹ Ländern in reaktionäre Massenideologien eingegangen sind.

In diesen Entwicklungen ist dann auch endlich die eigentlich zentrale Funktion des modernen Biologismus hervorgetreten, der seine Bekämpfung so wichtig werden lässt. Denn der springende Punkt dieser Weltbilder war immer wieder die ›Biologisierung‹ der wichtigsten Herrschaftsverhältnisse: Als ›Rassismus‹ affirmierten biologistische Ideologien offensichtlich diejenigen Herrschaftsverhältnisse, die mit der kolonialen und neokolonialen Ausbeutung verbunden waren (einschließlich der Diskriminierung der ›Immigranten‹ in den ›Mutterländern‹ dieser imperialen Abhängigkeitsverhältnisse)[2]; und als ›Sexismus‹ die herrschaftlich geprägten Geschlechterverhältnisse auch in den modernen Gesellschaften[3].

Die Abwehr des Biologismus geht immer wiederum mit einem anderen, entgegengesetzten Kategorienfehler einher, für den uns ein eingängiger Begriff fehlt – die sich dafür anbietenden Begriffe des ›Humanismus‹ oder auch des ›Histori(zi)smus‹ sind auch anderweitig belegt[4]: Dem Kategorienfehler, der darin besteht, keinerlei biologische Kategorien auf das Leben der Angehörigen der Spezies homo sapiens sapiens für anwendbar zu halten. Das bedeutet in der Konsequenz, die Berechtigung einer Humanbiologie zu leugnen und etwa die Anwendbarkeit einer naturwissenschaftlich vorgehenden Medizin auf Menschen zu bestreiten. Ich möchte vorschlagen, hierfür den Begriff des ›Humanexzeptionalismus‹ zu prägen – weil hier ›der Mensch‹ vollständig aus ›der Natur‹ herausgenommen gedacht wird und als ein Ausnahmewesen bestimmt wird, dass nicht zu den biologisch erforschbaren Lebewesen gehört. Die Analogie zu bestimmten Lesarten der Genesis-Geschichte in der Bibel, in der der Mensch über die ›übrige Schöpfung‹ erhoben und in Gegensatz zu »den Tieren« gesetzt wird , ist hier augenfällig.

Den Biologismus in der nötigen Klarheit und Schärfe zu kritisieren, ohne in einen Humanexzeptionalismus zu verfallen, ist aber offensichtlich nicht ganz so einfach und einsichtig. Zwar ist es logisch ziemlich einfach, eine Position zu beschreiben, die zwar bestimmte biologische bzw. biosphärische Prozesse als historisch signifikant erkennt – wie etwa die große Pest im Europa des 14. Jahrhunderts oder die Wetterkatastrophen und Missernten, die dem Jahr 1848 unmittelbar vorausgegangen sind – und auch humanbiologische Sachverhalte wie

die geschlechtliche Fortpflanzung und die Empathie in Kleingruppen als Erklärungsdimensionen historischer Prozesse anerkennt, die aber die große Fluktuation des 14. Jahrhunderts oder die europäische Revolution von 1848 primär aus der strukturellen Krise der frühen europäischen Feudalität bzw. aus der Krise der konterrevolutionären Konstellation erklären, wie sie sich auf dem Wiener Kongress von 1815 durchgesetzt hatte – also aus eigenständig historischen Faktoren. Die heutige Kritik des Biologismus steht daher, wie jede Reduktionismuskritik, um überzeugend zu wirken, nicht nur vor der Aufgabe, die logische Unhaltbarkeit derartiger Reduktionen als solche aufzuweisen. Sie muss vielmehr zeigen können, dass primär biologisch argumentierende Ansätze im Hinblick auf historische Prozesse und wichtige politische Entscheidungen sowohl in explikativer als auch in normativer Hinsich ganz grundsätzlich unzureichend sind – und sie wird zumindest nachvollziehbar machen müssen, warum – trotz des zugrundeliegenden logischen Fehlers – biologistische Argumentationen heute noch vorgetragen und geglaubt werden.

Das wird überall dort überzeugend gelingen, wo es gelingt, pseudobiologische Begriffsbildungen wie die der ›Menschenrassen‹ oder der ›Evolution der Produktionstechniken‹ als herrschaftsaffirmative und antiemanzipatorische Ideologien zu entlarven, zugleich aber auch die Bedeutung von biosphärischen und synökologischen Voraussetzungen und der Prozesse des ökologischen Stoffwechsels zwischen den politischen Ökologien der Menschen und der irdischen Biosphäre konkreter zu begreifen, sowie nicht zuletzt eigenständige historische Erklärungen für diejenigen Prozesse zu finden, auf die sich derartige biologistische Konzepte und Erklärungsmuster beziehen: also beispielsweise für die typischen Ängste und Projektionen der von sozialen Exklusionsmechanismen betroffenen Unterschichten oder der in ihren in der fordistischen Vergangenheit genährten Aufstiegshoffnungen erschütterten Mittelschichten, sowie für den Zusammenhang von Kontinuität und Innovation in der Geschichte der Technologieentwicklung.

Um die Sache in einer positiven Formulierung zusammenzufassen: Der Biologismus in allen seinen Formen verkennt die Realität der politischen Ökologie der Menschheit (vgl. Lipietz 2000, Paust-Lassen/Wolf 2002), in der biosphärische und humanbiologische Bedingungen sich nicht nach einem evolutionär vorgegebenen Grundmuster verbinden – wie dies bei den Bibern oder bei den Ameisen der Fall ist -, sondern durch historische Taten und Strukturen allererst zu einer besonderen historischen Ökologie, zu einer historisch besonderen Lebensweise von menschlichen Lebewesen unter den von ihnen vorgefundenen und umgestalteten biosphärischen und synökologischen Bedingungen, ausgestaltet worden sind. Sein nicht weniger falsches Gegenteil, der Humanexzeptionalismus, übergeht den elementaren Umstand, dass bei allen Ausweitungen, welche menschliche Gestaltungsmöglichkeiten historisch immer wieder erfahren haben, alle politischen Ökologien der Menschen in ihren Ausgestaltungsprozessen immer wieder von konkret gegebenen biosphärischen und synökologischen Bedingungen – und in Zukunft vielleicht auch von den jeweils gegebenen humanbiologischen Voraussetzungen – ausgehen. Die politischen Ökologien der Menschheit prägen zwar eine menschliche Geschichte aus, die keine bloße Fortsetzung der Evolution und auch kein bloßer Reflex biosphärischer oder synökologischer Fluktuationen ist. Sie treten dabei aber nicht aus der Natur heraus, sondern gestalten sich in ihr – auch wenn sie gegenwärtig (im beginnenden ›Anthropozän‹ – vgl. Crutzen/Stoermer 2000 u. Crutzen 2002) dabei sind, als solche zu einer erdgeschichtlich wirksamen Kraft zu werden.

Sich wirklich und konsequent für die historischen – sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen – Determinanten der gegebenen Lage und ihre Veränderbarkeit zu interessieren, in der zu handeln ist, setzt daher zwar voraus, den Biologismus hinter sich zu lassen – aber nicht, darüber den Blick auf die natürlichen Voraussetzungen menschlichen Handelns gerade in der gegenwärtigen erdgeschichtlichen Situation zu vergessen. Gerade eine emanzipatorische Praxis kann und darf nicht überspringen, dass es in jeder menschlichen Befreiung eben auch um menschliche Lebewesen geht, die ihre Lage und auch sich selbst zwar immer wieder neu ausgestalten können, unter historisch konstituierten ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen als Strukturen und Mechanismen, die aber dennoch immer auch Determinanten und Bedingungen unterliegen, über die uns spezifisch doch nur die Biologie kompetent aufklären kann. Dieses Interesse an einer Aufklärung anhand der wissenschaftlichen Ergebnisse der Biologie bedarf allerdings immer auch der Ergänzung (und damit auch der Korrektur) durch das informierte Interesse an den sehr viel schwieriger zu rezipierenden Ergebnissen der Erforschung von Geschichte und Gesellschaft. Gerade in einer entpolitisierten Öffentlichkeit, welche die Mühen der gesellschaftswissenschaftlichen Debatte scheut, oder unter naturwissenschaftlich geprägten Intellektuellen, auf die der unaufhörliche gesellschaftswissenschaftliche Grundlagenstreit abschreckend wirkt, ergibt sich daraus die Neigung zu einer Flucht in die besseren Gewissheiten der Biologie, für die damit zumindest der pragmatische Biologismus zu einer immer wieder attraktiven Versuchung wird. Denn angesichts der historischen Krisenkonstellation, in die sich die menschliche Gattung zu Beginn dieses ›Anthropozäns‹ selbst gebracht hat, kann es auch die allerfröhlichste Wissenschaft moralisch-politisch einfach nicht mehr leisten, ganz unbefangen zu ignorieren, was wir als Menschen einander historisch antun – und in welchen Mechanismen wir uns dabei immer wieder verfangen.

LITERATUR

- *Banerji, Himani (2000): The Dark Side of the Nation. Essays on Multiculturalism, Nationalism, and Gender, Toronto*
- *Bois, Guy (2000): La grande dépression médiévale: XIVème et XVème siècle. Précédent d'une crise systémique, Paris*
- *Diamond, Jared (2005): Kollaps. Warum Gesellschaften untergehen oder überleben, Frankfurt a.M.*
- *Ebeling, Kirsten Smilla (2006): Alles so schön bunt. Geschlecht, Sexualität und Reproduktion im Tierreich, in: Ebeling, Kirsten Smilla / Schmitz, Sigrid (Hg.): Geschlechterforschung und Naturwissenschaften – Einführung in ein komplexes Wechselspiel, Wiesbaden*
- *Groschopp, Horst (1997): Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland, Berlin*
- *Hobsbawm, Eric (1962): The Age of Revolution: 1789-1848, New York (dt. Zürich 1962)*
- *Memmi, Albert (1992): Rassismus, Hamburg*
- *Popper, Karl Raimund (1957): Das Elend des Historizismus, Tübingen*
- *Šešerko, Leo (2008): Die Vertreibung aus dem Paradies hält an, in Lindner, Urs /Nowak, Jörg /Paust-Lassen, Pia, hg., Philosophieren unter anderen, Münster, 383-398*
- *Sperling, Urte / Tjaden-Steinhauer, Margarete (Hg.) (2004): Gesellschaft von Tikal bis irgendwo. Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche, Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur, Kassel*
- *Taylor, Paul W. (1986): Respect for Nature, Princeton 1986*
- *Voß, (2011): Geschlecht: Wider die Natürlichkeit, Stuttgart*
- *Ders. (2009): Making Sex Revisited. Dekonstruktion des Sex aus biologisch-medizinischer Perspektive, Bielefeld ²2010*
- *Wolf, F. O. (2009): Humanismus fur das 21. Jahrhundert, Berlin*

FUSSNOTEN:

* 1 *Exemplarisch sind hierfür die Anhänger Ernst Haeckels, die sich im Deutschen Monistenbund organisiert hatten (vgl. Groschopp 1997).*

* 2 *Hierzu gibt es seit Fanon 1969 eine breite Debatte vgl. aus der jüngeren Diskussion Memmi 1992 u. Banerji 2000.*

* 3 *In Voß 2009 und 2011 steht ein Kompendium der Kritik an den in jüngeren Zeit hierzu vertretenen biologistischen Denkfiguren zur Verfügung. Zur wirklichen Biologie von Geschlechtlichkeit vgl. Ebeling 2006.*

* 4 *Der ›Humanismus‹ wird auch als Begriff für eine säkulare Lebensauffassung gebraucht, die sich jedenfalls nicht auf einen derartigen ›theoretischen Humanismus‹ bzw. ›Anthropozentrismus‹ einengen lässt (vgl. Wolf 2009); der ›Histori(zi)smus‹ wird sowohl kulturgeschichtlich als auch in der Epistemologie der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften verwendet (vgl. etwa Popper 1957).*

* 5 *Zur Interpretation vgl. etwa Leo Šešerko (2008).*

* 6 *Vgl. die in Deutschland noch nicht rezipierte ökologische Krisenrekonstruktion durch Guy Bois 2000.*

* 7 *Vgl. die immer noch besonders aufschlussreiche Darstellung durch Eric Hobsbawm (1962).*

* 8 *Hierher gehören die in der Historiographie bereits klassischerweise angeführten, geographisch variierenden klimatischen Bedingungen, die erdgeschichtlichen Klimaschwankungen (Eis- und Warmzeiten) oder die evolutionäre Entwicklung der Biodiversität, aber auch der etwa durchaus veränderliche Eintrag extraterrestrischer Strahlung (bekannt anhand der Problematik des Ozonlochs) und Stoffe (bis hin zu Meteoriteneinschlägen), deren systematische Berücksichtigung durch die Geschichtsschreibung inzwischen begonnen hat - ohne dadurch notwendigerweise in neue Reduktionismen zu verfallen.*

* 9 *Hierher gehören etwa die Domestikation anderer Lebewesen, die zweifellos historische Kulturentwicklungen differenzierend geprägt haben (vgl. die historisch-ökologischen Untersuchungen der Kasseler Arbeitsgruppe »Studien zu Subsistenz, Familie, Politik«: Sperling/Steinhauer-Tjaden 2004), die komplexen Symbiosen mit anderen Organismen, in denen alle menschlichen Individuum leben (mit der Nebendimension der Anfälligkeit für Infektionen) oder auch die faktischen, mehr oder minder versteckten Biozönosen, in denen die politischen Ökologien der Menschen auch außerhalb von Domestikationen und Symbiosen stehen (etwa in Gestalt der Rolle von Ameisen in der Hygiene menschlicher Siedlungen) (vgl. etwa Diamond 2005).*

Biopolitik und soziale Ausgrenzung

Über Gesundheit, Schönheit, Fitness

UDO SIERCK

Als 1984 die ›Krüppelzeitung‹ brisante Dokumente aus einer Hamburger humangenetischen Beratungsstelle veröffentlichte, löste dies einen handfesten politischen Skandal aus und führte zu einer öffentlichen Debatte, in deren Folge die Kritik an der Humangenetik selbst im Politmagazin Panorama lobend Erwähnung fand. Publik wurden Stammbaumforschungen, die in Form und Sprache an die historischen Vorbilder der Sozialhygiene anknüpften und offenbar mehrfach zur Sterilisation minderjähriger Mädchen geführt hatten - auch ohne deren Einwilligung. Nachzulesen waren behindertenfeindliche Notizen wie: Muskelkranke Kinder »in einer Familie braucht es nicht mehr zu geben und darf es nicht mehr geben.«

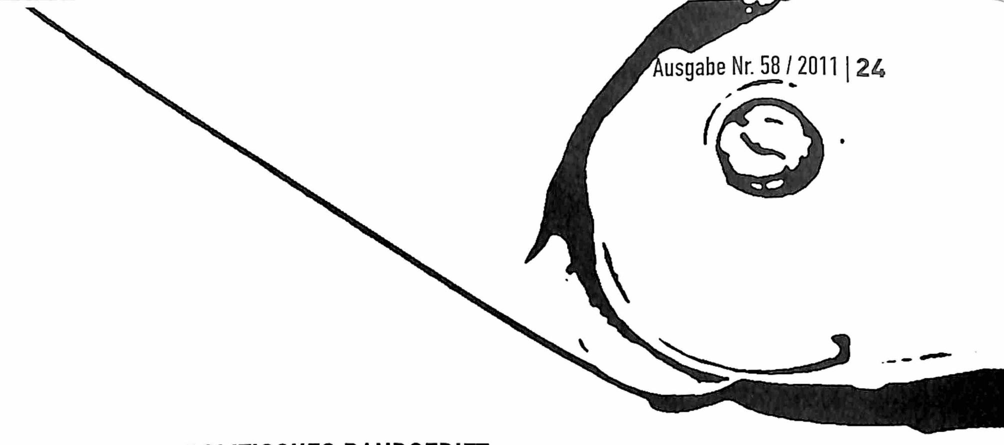
Die Zunft der Humangenetiker reagierte zeitgemäß hektisch und überheblich. Die Vermutung wurde geäußert, die Kritiker hätten wohl ihre Behinderung nicht verarbeitet. Oder es hieß in der Diskussion über die Spuren der Vergangenheit in der Humangenetik von einem Experten, als spastisch Gelähmter sei ich inkompetent - ich hätte doch gar keine Erbkrankheit. Seither haben die Humangenetiker viel dazu gelernt. Sie geben sich als objektive Berater von werdenden Müttern und Vätern und in öffentlichen Vorträgen kommt ihnen die proklamierte Solidarität mit behinderten Menschen aus ›allen Knopflöchern'. Ins Wanken gerät diese Selbsteinschätzung nur noch, wenn die Frage nach dem zugrunde liegenden Menschenbild gestellt wird. ›Hauptsache gesund‹ geht noch immer flüssiger über die Lippen als ›Behinderung ist schön'.

BEHINDERUNG IST SCHÖN

Am Anfang der Auseinandersetzung mit Eugenik und Humangenetik stand seitens der emanzipatorischen Behindertenbewegung die Forderung nach der Schließung aller genetischen Beratungsstellen, der modernen Variante der Selektion von Nachwuchs mit bestimmten Besonderheiten. Eine der Begründungen: Zukünftig werden behinderte Menschen zusätzlich das Stigma tragen, nicht rechtzeitig erkannt worden zu sein. Aus gegenwärtiger Sicht ist die Prophezeiung leider wahr geworden, berichten doch immer häufiger Mütter mit einem behinderten Kind von der irritierten Frage von Nachbarn oder Verwandten, ob das denn heute noch sein muss.

Eine Umfrage des Büros für Technikfolgen-Abschätzung des Deutschen Bundestages zur Gentechnologie und zur Genomanalyse ergab, dass die deutsche Bevölkerung für gentechnologisch hergestellte Lebensmittel nur wenig Zuneigung entwickelt, dass aber der Einsatz neuer Methoden zur Analyse der menschlichen Erbanlagen und der Anwendung genetischer Tests in der Schwangerschaftsvorsorge auf Zustimmung stößt: Die Durchführung der pränatalen Diagnose wird begrüßt, nur noch 21 Prozent der Befragten zeigten sich über die Entwicklung hin zur »Schwangerschaft auf Probe« besorgt. Immerhin jede und jeder Vierte stimmte der Meinung zu, dass »jeder verpflichtet sein sollte«, seine Erbanlagen untersuchen zu lassen, um Informationen über eventuelle Erkrankungen oder Behinderungen seiner Nachkommen zu erhalten.

Die kritische Beschäftigung mit der Humangenetik bewegte in den achtziger und neunziger Jahren viele autonome Frauengruppen.



studentische Initiativen oder kirchliche Kreise. Neben den historischen Bezügen ging es vornehmlich um politische Perspektiven und gesellschaftliche Auswirkungen. Von wenigen behinderten Personen wurde die Auseinandersetzung mit der Bewegung, mit den Körperidealen hinzugefügt. Es war ein heikles Thema, das einem zwar auf Schritt und Tritt verfolgte, dessen Beschäftigung aber auch nach der Bewertung der gängigen Ideale und Normen verlangte. Um dieses einigermaßen selbstbewusst anzugehen und öffentlich zu äußern, war es Voraussetzung, sich mit den eigenen Wertehierarchien in Bezug auf Körper und Ästhetik auseinandergesetzt zu haben.

Die eigene Art der Fortbewegung wird nicht mit Behinderung in Verbindung gebracht, weil sie selbstverständlich rund um die Uhr vonstatten geht. Dabei ist es unbestritten, dass die Behinderung manchmal von Nachteil ist und Leid bedeuten kann. Nur zugeben konnten behinderte Frauen und Männer dies im Disput mit der Humangenetik schwer: Denn ständig lag die Aufforderung in der Luft, doch zuzugeben, dass das Leben mit Behinderung eine trübsinnige Angelegenheit sei. Gleichzeitig hatte die Behindertenbewegung sich vorgenommen, dem gängigen Bild des hilflosen, abhängigen behinderten Menschen einen Gegenentwurf zu präsentieren: Die Krüppel und Krüppelfrauen waren kämpferisch, aktiv, mutig und stolz auf sich selbst.

Wenn man sich aber unverhofft im Schaufenster spiegelte, schlich sich der unangenehme Gedanke des Andersseins an. Das eigene Erscheinungsbild, die eigenen Bewegungen wichen ganz offensichtlich von der Normalität der Umgebung ab. Daran gab es nichts zu deuteln und es half kein Herumreden. Das Sichtbare zu akzeptieren und nicht selbst zu erschrecken und zu verstecken, diese Position brachten ausschließlich wenige behinderte Streitlustige in die humangenetische Debatte ein. Sich offensiv hinzustellen mit der Behauptung »Behinderung ist schön!« war nicht nur Provokation, sondern Ausdruck eines neu eingeschlagenen Weges, auf dem die Vorgaben der Normalität ernsthaft hinterfragt wurden. Und es war ein Ergebnis der Erkenntnis, dass zwischen sozialen Ausschluss, Körperästhetik und Macht ein enger Zusammenhang existiert.

Dieser Ansatz spielt(e) in der tatsächlichen Auseinandersetzung mit humangenetischen Wirken eine untergeordnete Rolle. Einerseits, weil einige etablierte Behindertenverbände traditionell der Meinung sind, ihr Klientel sei von einem Übel befallen, das es tunlichst mit allen zur Verfügung stehenden medizin-technischen Methoden zu vermeiden gilt. Andererseits ist die vor Jahren geäußerte Kritik dann ›Schnee von gestern', wenn Frau und Mann sich bei der genetischen Beratung einfinden, weil die ›Hasenscharte‹ großväterlichseits eben doch Sorgen bereitet. Der Normalitätsdruck, die Ideale der Körperbilder werden unterschätzt und spielen gleichzeitig eine treibende Rolle im privaten und im öffentlichen, politischen Rahmen.

POLITISCHES RANDGEBIET

Die Auseinandersetzung mit solchen Fragen spielt im linkspolitischen Spektrum eine untergeordnete Rolle. Behindertenpolitik – oder allgemeiner gesagt: Biopolitik – ist für Attac oder Buko noch immer ein Randgebiet, das in den Zuständigkeitsbereich von Pädagogik, Recht und Medizin verortet wird. Die Kritik von behinderten Personen an der Umweltbewegung, das die unreflektierte Idealisierung von heiler Natur und Gesundheit als Kehrseite die Ausgrenzung von Behinderung und Krankheit befördert, ist bis heute unverstanden oder wird ignoriert. Über die selektierende Pränataldiagnostik regt sich niemand mehr auf: Offenbar war die linkspolitische Empörung eng mit der Aufdeckung der personellen Kontinuitäten aus dem NS-Staat und mit den haarsträubenden Kosten-Nutzen-Analysen aus den achtziger Jahren, die den volkswirtschaftlichen Wert genetischer Praxis untermauern sollten, verknüpft. Beide Aspekte stehen aktuell nicht mehr auf der politischen Tagesordnung und gelten als historisches Moment.

So geschieht es, dass im April 2011 der Deutsche Bundestag einen Tag lang das Für und Wider der Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik (also der Embryonenselektion vor der Schwangerschaft) diskutiert und das ganze Palaver in den großen Medien als Sternstunde dieses Gremiums gefeiert wird. Um die Debatte über die modernen Varianten der Ausmerze frei von historischen Bezügen führen zu können, hatte sich der Bundestag im Jahr 2008 dazu durchgerungen, das ›Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‹ aus dem Jahr 1933 für null und nichtig zu erklären. Mit diesem Beschluss scheint es nunmehr vereinbar, von Ethik, Verantwortung, persönlichen Schicksalen zu schwadronieren, um den kritischen Blick auf Leistung, Familienwerte, Schönheitskult und nicht zuletzt auf die Ökonomie im Gesundheitswesen zu vermeiden.

Die Professorinnen Ferenc Fehér und Agnes Heller von der New School for Social Research in New York wiesen in einer Untersuchung darauf hin, dass Gesundheit zum zentralen Thema der Politik und deshalb der Körper zum politischen Schauplatz geworden sei. Die biologische Norm tritt an die Stelle des Gesetzes. Schon der sichtbare Unterschied der Körper diene als Ärgernis und sei Quelle für Spannungen, denen mit Versuchen der physischen Entfernung des Ärgernisses begegnet wird. Die Autorinnen nennen diesen Vorgang Biopolitik, ein Begriff, den der französische Philosoph Michel Foucault (1926-1984) geprägt hat.

Übernimmt man dessen kritischen Begriff der Biopolitik, folgt daraus auch ein anderes als das gängige Verständnis von Macht. Foucault versteht unter Macht eine Konstellation, die in feinen Verästelungen alles durchdringt aufgrund der »Vielfältigkeit der Kräfteverhältnisse«. Macht ist hier also keine Instanz, die nur von oben herrscht und verfügt. Die Analyse dieser »Allgegenwart der Macht« ist für die Bereiche Bioethik, Biomedizin und Biotechnologie von besonderer Bedeutung, denn die Biopolitik, die sich auf das Genom des Menschen und die biologische Information richtet, scheint in allgemeinem Interesse tätig zu sein.

SCHÖNE MITARBEITER

Am 26.Januar 1996 erschien im renommierten ›Hamburger Abendblatt‹ die Werbung einer Immobilienfirma. In ihr hieß es: »In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. In einem schönen Büro arbeiten zufriedene Mitarbeiter.« Das nur als gesund definierte Körper Schönheit und Harmonie ausstrahlen, ist eine alte Vorstellung, die immer wieder neu und zeitgemäß verpackt zu Tage tritt.

Gesundheit, Schönheit, Fitness, Leistungsfähigkeit sind die Grundwerte des Normalisierungsdenkens im Alltag. Die Kehrseite dieser Idealisierungen ist die Behauptung, krank, hässlich oder erschöpft zu sein. Wer funktioniert, wer selbst- oder fremdauferlegte Anforderungen pausenlos erfüllt, gilt als gesund. Physisches und psychisches Wohlbefinden bleibt dagegen eine nach geordnete Vorstellung. Krankheit und Behinderung bedeutet in diesem Verhältnis, Leistungsmängel nicht ausgleichen zu können, zu schwach zu sein. Nicht zufällig und nahezu unerkannt steckt in ›Fitness-Training‹ oder ›Fitness-Studio‹ die sozialdarwinistische Kategorie des ›survival of the fittest'.

Nach dem vorherrschenden medizinischen Verständnis ist Gesundheit, Krankheit und Behinderung genau zu beschreiben, zu messen, zu qualifizieren und zu bewerten. Anliegen der herkömmlichen Medizin ist es, zwischen ›Normalen‹ und ›Anormalen‹ des Körpers und der Seele zu trennen. Der Maßstab sind empirische Daten und scheinbar gesicherte Erkenntnisse. Dieser traditionelle Glaube an die Messbarkeit und Planung der Gesundheit anhand ›konkreter‹ Ergebnisse erfährt eine Ergänzung:

Der Körper muss fit sein, um die Angebote der Konsumgesellschaft nutzen zu können. Es ist nicht so sehr die Leistung des Körpers, die zählt, als vielmehr die während körperlicher Leistungen wahrgenommenen Sensationen. Diese müssen als stark und zutiefst befriedigend erlebt werden - bungee jumping oder house running sind nur zwei Symptome. Der Körper soll aber auch fit sein, um die Anforderungen der Arbeit erfüllen zu können. Schlanke, sportliche Typen sind bei der Suche nach einem Job im Vorteil. Große Betriebe bieten für ganze Abteilungen günstige Sonderkonditionen in Fitnessstudios an.

Mangelnde Fitness erfährt in diesem Konstrukt der Normalität die Gleichsetzung mit Trägheit, Apathie, Teilnahmslosigkeit oder Depression. Gegen den Appell zur Gesundheit und Fitness verblassen die Ideale der Selbstbestimmung. Aber auch der Selbstzwang zur körperlichen Fitness provoziert Unzufriedenheit und Frust, womit Heerscharen von Therapeuten ihr Geld verdienen. Der polnisch-britische Soziologe und Philosoph Zygmunt Bauman analysiert, die »Fähigkeit des Körpers zu starker Erregung und Ekstase krankt daran, ihr Ideal nie zu erreichen - keine noch so große Pflege und kein noch so hartes Training können die ewig nagende Angst möglichen Versagens aus der Welt schaffen. Kein Heilmittel verspricht dauernden Erfolg. Die Wirkung lang ersehnter Heilmittel erlischt im Moment ihrer ersten Anwendung.«

Die daraus resultierende Suche nach immer neuen Versionen der Ablenkung befördert kurzlebige Trends und Moden, Leistungssport für den Hausgebrauch oder Nervenkitzel bis hin zu simulierten Todesstürzen.

Die von Zygmunt Bauman skizzierten Freuden der modernen Philosophie der Fitness heben die bekannten Urteile und Ideale der Normalität nicht auf, sie ergänzen sie. Eine behinderte Frau beim bungee jumping erfüllt zwar Aspekte der körperlichen Fitness, bleibt aber bei anderen gefragten Kriterien auf der Strecke. Die Abwertung trifft Menschen nach bestimmten Mustern. Der US-amerikanische Behindertenpädagoge Wolf Wolfensberger kommt zu dem Schluss: Eine »Gesellschaft wird nämlich nur jene abwerten, die das Gegenteil von dem verkörpern, was der Gesellschaft wert ist. Eine Gesellschaft, die physische Schönheit als einen Wert betrachtet, wird jene erniedrigen, die hässlich sind oder die nicht den gesellschaftlichen Kriterien der Attraktivität entsprechen. Eine Gesellschaft, die der Jugend huldigt, wird die Älteren abwerten. Eine Gesellschaft, die intellektuelle Fähigkeit hoch schätzt, wird die Geistigbehinderten abwerten ... Je stärker also ein Wert geachtet wird, desto mehr Menschen werden dafür gehalten, den Gegenwert zu verkörpern.«

Sobald in einer Gesellschaft Einigkeit über die Kriterien der Aussonderung besteht, müssen die Ausgegrenzten mit Diskriminierungen rechnen. Die mit diesen Urteilen einhergehenden zwischenmenschlichen und räumlichen Distanzierungen erhöhen für die Gemeinten das Risiko der Vernachlässigung und der Ignoranz der alltäglichen Bedürfnisse. In letzter Instanz entstehen lebensbedrohliche Zustände. Biopolitik mit dieser Ausrichtung ist der Versuch, soziale Fragen durch unscheinbare und durch direkte Selektion zu lösen. ✖

LITERATUR

- *Bauman, Zygmunt: Philosophie der Fitness. In: die tageszeitung, 25.März 1995*
  Fehér, Ferenc & Heller, Agnes: Biopolitik, Frankfurt a.M./New York 1995
- *Sierck, Udo: Normalisierung von rechts, Hamburg 1995*
- *Wolfensberger, Wolf: Der neue Genozid an den Behinderten, Alten und Benachteiligten, Gütersloh 1991*

Die Chharas – »geborene Kriminelle«

Die Geschichte eines Kampfes um Anerkennung in Indien

▮ DAKXIN BAJARANGE [EINFÜHRUNG VON CHRISTOPH BÜRGMER]

EINFÜHRUNG

Die Chharas sind eine Gemeinschaft, die im Nordwesten Indiens im Bundesstaat Gujarat lebt. Sie selbst bezeichnen sich als »Gypsies« und sind davon überzeugt, mit den europäischen Sinti traditionell verbunden zu sein. Etwa 20.000 von ihnen leben in einem Ghetto am Stadtrand der Millionenmetropole Amadabad in Gujarat. Während der britischen Kolonialzeit wurden sie als »notorisch kriminelle Gemeinschaft« eingestuft. Eine gängige Praxis. Die britische Administration Indiens erklärte 192 Gemeinschaften seit 1871 in Folge einer gescheiterten Revolte gegen die Kolonialmacht zu »genetisch Kriminellen«. Nomadisierende Gemeinschaften wie auch die Chharas hatten zusammen mit den Adivasi - indische Ureinwohnergesellschaften - den Aufstand aktiv unterstützt. Nun wurden die Nomaden- und Ureinwohnergemeinschaften kollektiv Sondergesetzen unterworfen. Sippenhaft, Deportation in Lager und Zwangsarbeit folgten. Die Chharas wurden in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts in ein Lager in Amadabad deportiert. Als Indien 1947 unabhängig wurde, blieben sie vorerst weiter in dem Lager. Erst einige Jahre später wurden sie »befreit«. Sie siedelten im noch heute bewohnten Ghetto, wenige hundert Meter entfernt. Das ehemalige Lager nutzt die rechtsorientierte Regierung des 50 Millionen Einwohner zählenden indischen Bundesstaates Gujarat bis in die Gegenwart als geschlossenen »Verwahrort« für Obdachlose und Arbeitslose, die hier aufgrund von Sondergesetzen festgehalten werden. Die Chharras werden wie die 192 Gemeinschaften seit der Unabhängigkeit Indiens als so genannte »nicht registrierte Gemeinschaften« bezeichnet (Denotified Tribes, abgekürzt DNT). Im Gegensatz zu den in der Verfassung registrierten indischen Gemeinschaften der Adivasi, die z.B. über eine eigene Gerichtsbarkeit verfügen, sind ihnen zahlreiche Bürgerrechte verwehrt geblieben. Auch in der Bevölkerung gelten die Chharas in Indien als »geborene Kriminelle«. Am 9. März 2007 forderte der Antidiskriminierungsausschuss der Vereinten Nationen die indische Regierung auf, alle die so genannten »nichtregistrierten Gemeinschaften« Indiens betreffenden Sondergesetze aufzuheben. Zusätzlich forderte man die vollständige Rehabilitierung der seit 140 Jahren systematisch kriminalisierten 192 Gemeinschaften. Bis heute ist nichts geschehen.

Der folgende Artikel wurde von Dakxin Bajarange für die ZAG geschrieben. Dakxin ist Gründer und Regisseur des Bhudan Theaters, des ersten Straßenkinder und Jugendtheaters der Chharas. Mit Aufführungen von Theaterstücken wie »Tod eines Anarchisten« von Dario Fo und »Der Balkon« von Jean Genet machen die Chharras politische Öffentlichkeitsarbeit.

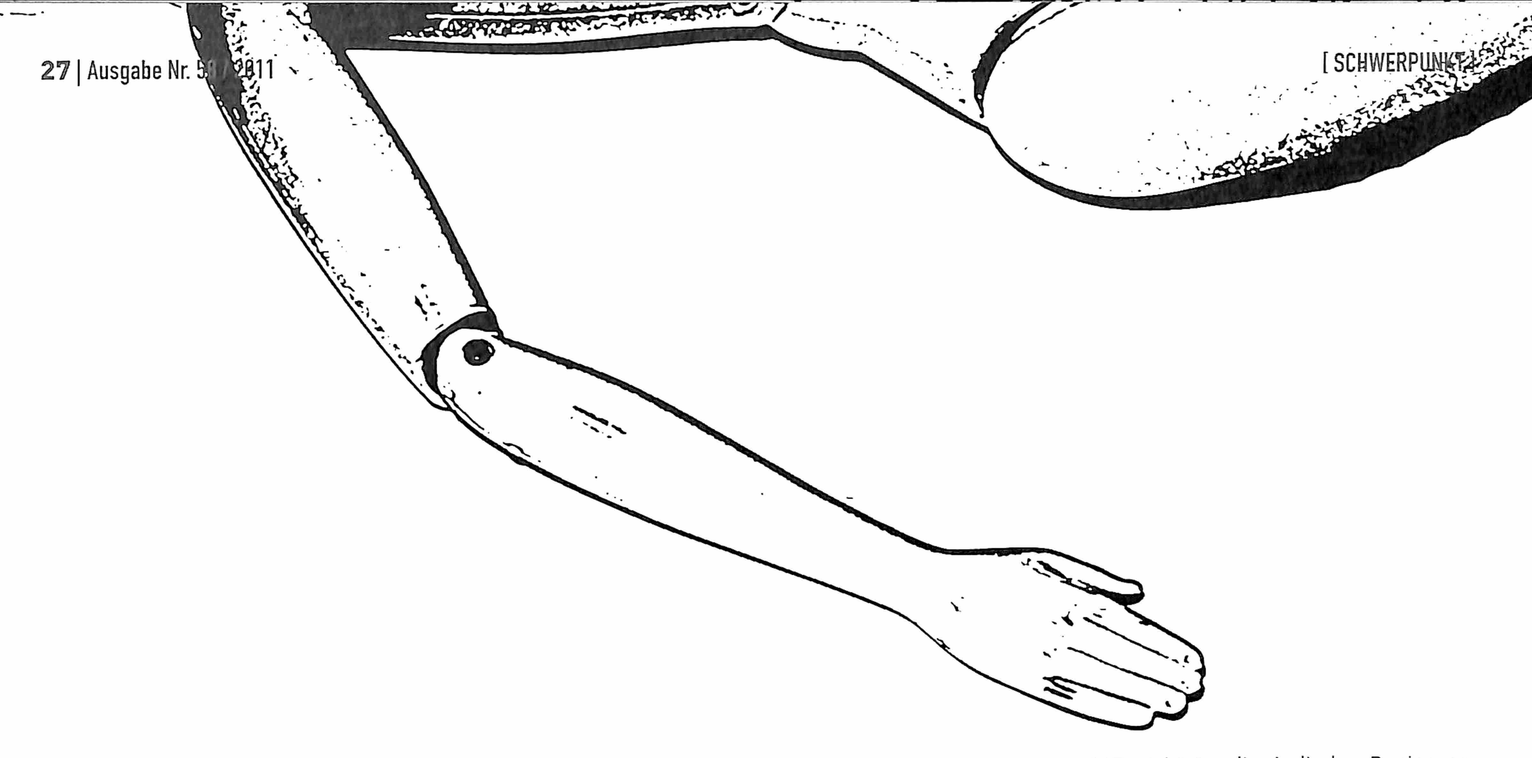
Weitere Informationen unter:
www.budhantheatre.org / www.bhasharesearch.org.in

DIE CHHARAS – »GEBORENE KRIMINELLE«

Die Chharas haben mit ihrem Theater einen kulturellen Kampf gegen den menschenunwürdigen und unterdrückten Status innerhalb der indischen Gesellschaft und gegen das gegenwärtige Rechtssystem begonnen. Im Mittelpunkt meiner Ausführungen steht denn auch unsere Theaterpraxis. Diese Praxis handelt immer von unserer »Kriminalisierung«. Sie verfolgt das Ziel, die Zuschauer und Schauspieler zum Umdenken zu inspirieren. Sie sollen Würde und Respekt für das eigene Leben und das Anderer entwickeln. Sie sollen die täglich entwürdigenden Erfahrungen auszudrücken lernen. Wir müssen die kulturelle Krise unserer Gemeinschaft beenden, in die uns das Kolonialregime durch die Einführung der menschenunwürdigen Gesetzgebung gestürzt hat und in der wir bis in die Gegenwart verharren.

DER PROZESS DER KRIMINALISIERUNG

1772 wurden im Herrschaftsbereich der East India Company, einem Handelsunternehmen, welches im Auftrag Großbritanniens weite Teile Indiens beherrschte, allgemeingültige Vorschriften für die Bestrafung der Familie und des Dorfes eines Straftäters erlassen. Indische Straftäter galten seither als durch Vererbung kriminell. Die so genannte »Verordnung gegen die Bildung von kriminellen Stämmen«, erweiterte und konkretisierte 1793, dass Familien von Kriminellen »auf Straßen zu arbeiten oder zur Ansiedlung gezwungen werden können.« Es wurden Listen von wandernden Stämmen erstellt, die zur Kontrolle ihrer Bewegungen dienten und zur Zwangsansiedlung führten. Begründet wurde dies mit der »Kriminalität« wandernder Gemeinschaften. So begann man, sie als »kriminelle Stämme« zu bezeichnen. Die Zwangsansiedlung der Nomadengemeinschaften führte zu Schuldknechtschaft und sie wurden zum billigen Arbeitskräftereservoir der East India Company. In der Folgezeit wurden systematisch weitere Gesetze erlassen, die immer mehr Gemeinschaften als »kriminell« stigmatisierten. Ab den 60 Jahren des 19. Jahrhunderts, mit der Umwandlung Indiens zu einer britischen Kronkolonie, wurde die Kriminalisierung der Gemeinschaften Teil eines kulturell-ideologisch begründeten rassistischen Herrschaftsmodells. Das indische brahmanische Kastensystem, so die Argumentation, orientiere sich auch an den Berufen der verschiedenen Kasten. So beruhe der Gedanke »vererbter« Berufe wie er im Gesetz über die kriminellen Stämme zum Ausdruck komme, auf einer traditionellen kulturellen Konstante Indiens: »Der Begriff des Berufsverbrechers hat eine klare Bedeutung. Es bedeutet einen Stamm, dessen Vorfahren seit jeher Verbrecher waren,



und dessen Mitglieder durch die Handhabung der Kasten zur Begehung von Straftaten prädestiniert sind und deren Abkömmlinge zur Straffälligkeit tendieren werden, bis der ganze Stamm ausgelöscht oder amtlich erfasst worden ist.« Die britischen Offiziere waren unfähig, die Denkweise der indischen Gemeinschaften zu begreifen. Sie betrachteten die nomadisierenden indischen Gemeinschaften als »Kriminelle«, da sie ihrer »Natur« nach sowieso außerhalb der Grenzen der sesshaften Gesellschaft ständen: Sanyasis, Sadhus, Fakire, Dacoits, Goondas, Thugs, Viehhalter, Hirten und Schausteller. Schausteller waren von jeher Nomaden. Zu ihnen gehörte traditionell auch die Berufsgruppe der Schauspieler, die mit ihren Stücken von Dorf zu Dorf zogen. Sie wurden ebenfalls eingesperrt.

Ein zweiter ordnungspolitischer Prozess beförderte die Kriminalisierung weiterer Bevölkerungsgruppen: In der Mitte des 18. Jahrhunderts begannen die Briten ihr Steuernetz auf die abgelegenen Regionen Indiens auszudehnen. Adivasi, die Urgemeinschaften Indiens, die in nicht zugänglichen Wäldern und Bergen lebten, wurden zwangsweise in das Steuersystem eingebunden. Mittelsmänner wie z.B. Steuereintreiber und Jagirdare (Landeigentümer) wurden damit beauftragt, für die Briten die Steuern einzutreiben. Ihnen war jedes Mittel recht. Die provozierten Konflikte führten zu zahlreichen Aufständen gegen die Kolonialmacht. Nach der mühsamen Niederschlagung des größten Aufstands 1857 änderten die Briten ihre politische Strategie. Alle Gemeinschaften, die sich widersetzt hatten, wurden kollektiv bestraft. Begründet wurde dies mit der seit Mitte des 19. Jahrhunderts verbreiteten Theorie der Eugenik: »Straftaten begehen« wurde als vererbbare Eigenschaft ideologisiert, die nur durch einen Umbau der Gesellschaft auf biologischer und nicht politischer Grundlage unterbunden werden könne. Direkte Konsequenz hieraus war der 1871 von der britischen Kolonialregierung verabschiedete so genannte »criminal tribes act«, der äußerst detailliert verzeichnete, wie die Kolonialadministration mit als »genetisch kriminell« definierten indischen Gemeinschaften umzugehen habe. Gemeinschaften wurden, einmal als »kriminell« klassifiziert, in sogenannte »Besserungslager« eingewiesen. Sie durften diese ohne Genehmigung nicht verlassen und wurden zur Arbeit gezwungen. Umgeben waren die Lager von Stacheldraht. Kinder wurden von ihren Eltern getrennt und in Heimen erzogen, wodurch die »vererbte Kriminalität« unterdrückt werden sollte. Das Gegenteil geschah. Die Kriminalität unter den amtlich erfassten »kriminellen« Gemeinschaften stieg sprunghaft an. Entwurzelung, Zwangsumsiedlung und Internierung verstärkten zudem die soziale Stigmatisierung durch die sesshafte Bevölkerung.

Nach der Unabhängigkeit 1947 richtete die indische Regierung eine Kommission zur Überprüfung der Gesetze über die kriminellen Stämme ein. 1952 wurde das Gesetz der amtlichen Erfassung der Stammesgruppen aufgehoben. Der damalige Premierminister Schri Jawaharlal Nehru gab den Gemeinschaften die neue Bezeichnung »Vimukta Janjati« – übersetzt »nicht mehr amtlich erfasste Gemeinschaften«. Jedoch enthielt die 1950 verabschiedete indische Verfassung keinerlei Entschädigungen und Entwicklungskonzepte. Das Gesetz war zwar aufgehoben, doch das Stigma der »geborenen Verbrecher« existierte auch nach der Unabhängigkeit weiter. Nach der Freilassung aus dem Zwangsarbeiterlager, das ihr Gefängnis für die letzten vierzig Jahre gewesen war, wurden die Chharas in das sich am Rand von Ahmedabad befindliche Chharanagar umgesiedelt. Chharanagar, das sich über drei Quadratmeilen verteilt mit einer Bevölkerung von über zwanzigtausend Menschen, ist hauptsächlich für den dort selbst hergestellten Alkohol bekannt – eine illegale Tätigkeit im indischen Bundesstaat Gujarat, wo Prohibition herrscht. Die Regierung von Gujarat gab den Chharas provisorisch Land vor der Siedlung und errichtete eine nahegelegene Polizeistation, um sie direkt zu überwachen. Aber den Chharas blieb keine andere Wahl als Diebstahl und die illegale Herstellung von Alkohol, die das Überleben sicherten. In Ermangelung einer von der Regierung verfolgten Strategie zur Besserung ihrer sozio-ökonomischen Situation führten die Chharas weiterhin ein stigmatisiertes Dasein über mehrere Jahrzehnte. Die Erfahrungen jedoch, eingesperrt, geschlagen, erpresst und gedemütigt zu werden, ließ die Wut der Chharas zunehmend größer werden. Die Gebildeten unter ihnen erhielten keine Arbeit, wenn die Bezeichnung »Chhara« auf ihrem Lebenslauf erschien. Schüler wurden von renommierten Schulen abgewiesen. Daher suchten die Jugendlichen verzweifelt einen Weg, um den Teufelskreis der Kriminalisierung zu durchbrechen.

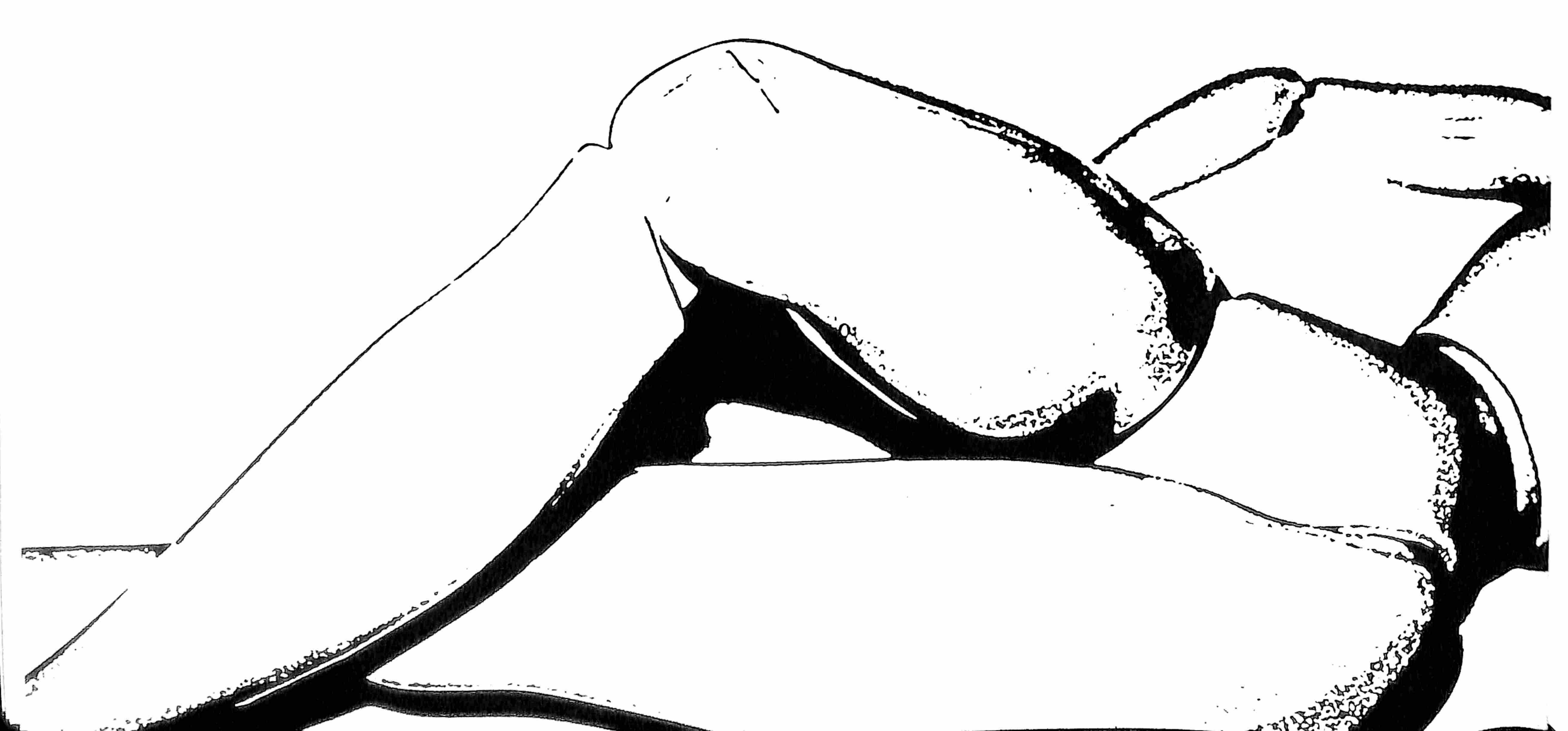
Als 1998 erstmalig die Schriftstellerin Mahasweta Devi und der Linguistik Professor Ganesh Devy, beide indische Aktivisten, das Ghetto der Chharas besuchten, begannen insbesondere die Jugendlichen umzudenken. Beide Aktivisten waren die ersten Intellektuellen, die Chharanagar überhaupt besuchten und in Indien versuchten, öffentliches Bewusstsein für die soziale Diskriminierung und Stigmatisierung so genannter »genetisch Krimineller« herzustellen. Gleichzeitig ermutigte ihr Netzwerk politischer Aktivisten die Betroffenen, sich zu politisieren und für die eigenen Rechte zu mobilisieren. Auf unseren Wunsch richtete man uns die erste Bibliothek des Ghettos ein.

DIE SUCHE NACH BEFREIUNG DURCH DASTHEATER

Die Theaterkunst wurde von unseren Vorfahren zum Zweck des Diebstahls eingesetzt. Es war eine Art unsichtbares Theater. Diese Kunst haben wir bis heute verinnerlicht, es ist unser Erbe. Wir haben uns entschieden, sie für den sozialen Wandel und die Entwicklung der Gemeinschaft zu verwenden. Am 31.08.1998 haben wir das »Budhan-Theater« gegründet. Es ist genau der Tag, an dem der Premierminister von Indien, Jwaharlal Nehru, 1952 die amtliche Erfassung der kriminellen Stämme aufgehoben hat – fünf Jahre nach der Unabhängigkeit Indiens! Das erste Stück handelte vom Tod des Budhan Saber im Purulia-Bezirk. Er wurde von der Polizei ohne Grund inhaftiert. Während der ersten Nacht wurde er durch die westbengalische Polizei so martialisch gefoltert, dass er noch im Gefängnis an den Folgen starb. Wir wählten Budhan als Namen für unser Theater. Über 300 Mal wurde das Budhanstück bislang aufgeführt in Schulen, Hochschulen, Institutionen, im Rahmen von Melas, Seminaren und Festivals. Mache sagen, dass die Form des Budhan-Theaters dem »Theater der Grausamkeit« von Antonin Artaud ähnelt. Ich bin mir nicht sicher. Unsere Vorführungen thematisieren unsere traumatischen Erlebnisse. Die Brutalität, mit der die Polizei Budhan Sabar folterte, kennen auch die Schauspieler. Das Budhan-Theater ist eine Gruppe von gewöhnlichen Menschen, nicht von ausgebildeten Schauspielern, die auf gewaltfreie Weise gegen Diskriminierung, soziale Isolation, Entwürdigung und Stigmatisierung protestieren. Das Budhan-Theater ist Straßentheater, es kann überall stattfinden, auf einer Terrasse, in einer Teestube, in einer kleinen Gemeinschaftsbibliothek, auf der Straße, in einer verlassenen Schule oder auf dem Einäscherungsgelände. Mit Schuhen, Stöcken und Steinen oder nur durch einen gezeichneten Kreis auf dem Boden grenzen wir die notwendige Spielfläche ab. Dann kann es beginnen. Wir führen unseren Alltag vor. Damit sagen wir: Schaut her, wir verändern uns und unsere Gemeinschaft, gegenüber der die Vorurteile bestehen, schaut her, wie anders wir sind. Nur so können wir auch die Einstellung der Zuhörer verändern und sie humanisieren. Wichtig in unseren Stücken ist seit der ersten Vorführung die Frage der Gewalt. Viele Stücke handeln von den Gräueltaten gegen uns. Das Budhan-Theater hat bislang achtunddreißig Stücke eingeübt. Wir experimentieren mit neuen Ausdrucksformen unter Einsatz formaler Theaterstrategien, um ein Theater ohne Grenzen zu entwickeln. Das bedeutet, dass es keine Darsteller oder Zuschauer gibt, jeder Zuschauer ist, und jeder in die herkömmliche Spielfläche eindringen kann, um seine Realität und eigenen Lebensausdruck darzubieten. Mitglieder des Budhan-Theaters schreiben neue Stücke und führen dabei Regie. Zurzeit sind wir etwa fünfzig Theaterkünstler, darunter beinahe vierzig Kinder. Einige der Darsteller oder ihre Eltern waren entweder wegen ihres Berufs oder aufgrund anderer Umstände im Gefängnis. So erleben unsere Kinder die übliche Vorgehensweise der Polizei, die gegenüber allen DNT-Gemeinschaften verfolgt wird. Die »nicht-registrierten Gemeinschaften Indiens« haben keinerlei Bürger- oder Menschenrechte. Ihre Ausgrenzung, Stigmatisierung und der willkürliche Umgang der Polizei mit ihnen ist im indischen Rechtssystem und in der indischen Gesellschaft systematisch eingebettet. Jede Aufführung dramatisiert diese Willkür, die Todesfälle während der Haft, die Entführungen, das Schlagen und die Folterung von Stammesgesellschaften im ganzen Land.

Durch die Aufführungen des Budhan-Theaters kann ich eine Verwandlung der Darsteller, der Gemeinschaft und des Ortes feststellen. Chharanagar war früher ein Ort, den die Leute nicht besuchen wollten. Chharanagar wird nun als ein Theaterzentrum betrachtet und langsam kommen Leute nach Chharanagar. Durch die Theaterkunst sensibilisieren wir die Mehrheitsgesellschaft für die soziale Anerkennung der DNTs und die Regierung für unsere Grund- und Menschenrechte. Die Darstellung der Gewalt im Budhan-Theater hat die Zuschauer veranlasst über eine besonders isolierte Gemeinschaft und ihrem Bedarf nach gesellschaftlicher Akzeptanz nachzudenken. Dies half stigmatisierten Menschen ein menschenwürdiges Leben zu führen und eine Existenzgrundlage zu schaffen.

Durch das Theater sprechen die Darsteller die wichtigsten Fragen ihres täglichen Lebens an. Dies dient als Katharsis für ihre geschundenen Körper und Seelen. Mit der festen Überzeugung, dass sie spielen um ihr Leben zu ändern, auf der Suche nach ihrer traditionellen Identität, »spielen sie mit dem Wenigen, was sie haben – ihre Körper, ihre Stimmen und ihr künstlerisches Talent.«



SCHWERPUNKTREZENSION

Gemachte Differenz

MANFRED KÖHNEN

Der Biologisch begründete Rassismus schien erledigt. Die Verquickung von Biologischen Rassekonzepten der Wissenschaft mit der Politik der Nationalsozialisten hatte diese Theorien diskreditiert. Abgesehen von einzelnen ewig Gestrigen war der biologistische Rassismus dermaßen erledigt, dass selbst die bekennenden Rassisten in den 1990er Jahren kulturalistische Begründungen für ihre gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bemühten.

Das war jedenfalls der Eindruck der AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (AGgR). Bis die Teilnehmenden ein interdisziplinäres Seminar an der Humboldt Universität besuchten, in dem ein Professor der Biologie erklärte, dass Rassismus »natürlich« sein. Eine weiße Ratte würde in einem Käfig mit grauen Ratten schnell getötet. In der Auseinandersetzung mit dieser und anderer biologistischen Thesen des Professors gründete sich die AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (AGgR). Dabei stellten sie fest, dass es sich nicht um eine Einzelmeinung handelt, sondern dass es in den Lebenswissenschaften, also der Biologie, Medizin, Genetik, Forensik wieder Erwarten eine Mischung alter und neuer Formen des biologistischen Rassismus gibt. Um diese Ansätze wissenschaftlich zu kritisieren veranstaltete die AGgR ein alternatives Seminar, organisierte eine Konferenz und stellten die Arbeiten in der Aufsatzsammlung »Gemachte Differenz« zusammen.

Die Beiträge sind in drei Kapiteln mit den Überschriften »Überblicke«, »Rückblicke« und »Einblicke« organisiert. Der erste Beitrag von Thomas Brückmann, Franziska Maetzky und Tino Plümecke entfaltet das gesamte Programm des Buches. Sie geben einen Überblick über die Entwicklung rassistischer Konzepte in der Wissenschaft von der Antike bis in die Gegenwart der etwas grob wirkt. Spannend ist die Darstellung der gegenwärtigen rassistischen Konzepte in Forschung und Anwendung. Dabei reicht das Spektrum von humangenetischen Großprojekten über biomedizinische Anwendungen und die Entwicklung von Täterprofilen in der Forensik anhand der DNA. Schließlich diskutieren sie, wie diesen rassifzierenden Ansätzen zu begegnen sei und schlagen eine Doppelstrategie vor. Einerseits sollte mit sozialkonstruktivistischen Ansätzen gezeigt werden, dass und wie »Rassen«-Differenzen erst durch die Wissenschaft gemacht werden, wie sich diese Konstruktionsprozesse historisch gewandelt haben und welche Interessen jeweils damit verbunden waren. Andererseits schlagen sie eine »realistische« Kritik vor, was bedeutet, dass die Qualität und Aussagekraft dieser Konzepte innerdisziplinär in Frage gestellt wird.

Dieses Programm wird von den folgenden Artikeln umgesetzt. In den Überblicken geht die Politologin Ina Kerner der Frage nach, was die problematischen Aspekte des »Neo-Biologismus« sind (gekürzte Fassung in dieser Ausgabe auf den Seiten 18/19). Die Biologin Anne Fausto-Sterling kritisiert gentechnische Erklärungsansätze in der Gesundheitsforschung, die einseitig davon ausgehen, dass Krankheiten sich linear aus den Genen ableiten ließen. Dabei werden die Lebensbedingungen der betroffenen Gruppen als Krankheitsursachen weitgehend ausgeblendet. Grada Kilomba zeigt auf, wie die (Unter-) Repräsentanz von Schwarzen in der Universität einerseits durch Diskriminierung hergestellt wird und andererseits die Konstruktion rassifizierender Konzepte ermöglicht.



Die Beiträge im Kapitel »Rückblicke« zeigen historische Konstruktionsprozesse, Kontinuitäten und Brüche rassifzierender Konzepte in der Wissenschaft auf. Durch ihre historische Einordnung wird deutlich, wie die verschiedenen Rassekonzepte von Interessen beeinflusst wurden.

Das abschließende Kapitel »Einblicke« geht eher speziellen Fragestellungen nach. Drei Beiträge kritisieren rassifizierende Ansätze in der Biomedizin. Ein Beitrag nimmt die Perspektive von Schwarzen ein (postcolonial Studies), ein Beitrag ist aus politologischer Perspektive und ein weiterer aus einer medizinischen Perspektive. Unter der Überschrift »Lebendig begraben« wird aus einer Wissenschaftssoziologischen Perspektive die Entwicklung von Race-Konzepten in der Nachkriegszeit betrachtet und abschließend der Rasse Begriff in der Psychologie beleuchtet.

Insgesamt vermittelt der Band dem deutschen Publikum einen differenzierten und informativen Ein- und Überblick über ein Thema, das in Deutschland bislang ziemlich wenig Beachtung fand. ✖

✖ AG gegen Rassismus in den Lebenswissenschaften (Hg.) 2009:
Gemachte Differenz. Unrast Verlag, Münster.
ISBN 978-3-89771-475-5. 376 S., 19,80 €.

Das Elend der theoretischen Paranoia

Zur Kritik am »Critical Whiteness«-Ansatz als Anleitung antirassistischer Praxis

▌ALBAN WERNER

Im Heft Nr. 57 (Herbst 2010) setzte sich die Redaktion der ZAG mit Problemen des gegenwärtigen Antirassismus auseinander. »Endlich!«, werden außer mir noch viele andere innerlich ausgerufen haben, die seit einiger Zeit ein Unbehagen über den Zustand antirassistischer Praxis verspüren. Wichtig fand ich insbesondere folgende Schlussfolgerungen der ZAG:

- dass die intrumentalisierende Verwendung des Rassismusvorwurfs »in politischen Auseinandersetzungen dessen Schlagkraft« abnutze und man bspw. zwischen rassistischen und anders abwertenden Ressentiments gegenüber Muslimen unterscheiden müsse,
- dass sich inzwischen handfeste Unterscheidbarkeiten (die ZAG-Redaktion spricht sogar von »Spaltungslinien«) zwischen verschiedenen antirassistischen Gruppen aufgebaut haben, von denen vor allem die akademisierten Spielarten beklagt werden, »weil sie ihren akademischen Duktus nicht ablegen können und unverstanden bleiben«, und
- die Probleme einer Skandalisierungspraxis gegenüber Rassismen, durch die das Problem einen Anstrich des Außeralltäglichen erhalte und die Spuren verwische, die »nicht nur zu den Tätern, nicht nur zu den individuellen Umständen von Opfern und Täter_innen führen, sondern auch zu gesellschaftlichen Ursachen«.

Warum in der letzten Bemerkung der »Opfer«-Begriff wieder eingeführt wird, den emanzipatorische Theorien wegen seiner stigmatisierenden und Betroffene als passive Handlungsgegenstände hinstellenden Wirkung verabschiedet hatte, ist mir nicht ganz klar. Ansonsten finde ich es aber richtig und wichtig, dass einige Grundprobleme antirassistischer Theorie und Praxis hier gebündelt thematisiert werden. Unbedingt hinzugefügt werden muss m.E., dass sich antirassistische Praxis gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sie ja eigentlich verändern will, stark verselbstständigt hat. Die Spaltung antifaschistischer und antirassistischer Gruppen nach dem Paradigma »Antideutsche« vs. »Antiimps« und die postmodern durchgestylten Mobilisierungsplakate, die einem im Szeneviertel regelmäßig auffallen, erscheinen vielen OttonormalverbraucherInnen eher als Zeugnisse eines elitären Paralleluniversums radikalisierter Mittelschichtskinder und weniger als Ausdrucksweise einer wirklichen Bewegung, die rassistische Zustände aufhebt.

Im selben Heft 57 der ZAG präsentierte sich nun unter der Überschrift »Genormtes Deutschsein? Weiß-Sein und antimuslimischer Rassismus« in einem Artikel von Ilka Eickhof der sog. »Critical Whiteness«-Ansatz. Das hat eine bittere Ironie, denn nach meinem Eindruck treffen alle o.g. negativen Zustandsbeschreibungen zum heutigen Antirassismus auf diesen Ansatz als Kritikpunkte zu. Die von »Critical Whiteness« vorgestellte Perspektive auf Rassismus finde ich theoretisch schwach, inhaltlich irreführend und zuende gedacht politisch verheerend, weil sie demobilisierend wirkt und antirassistische Praxis auf völlig falsche Fährten schickt.

Erstens begeht der Ansatz einen grundlegenden theoretischen Fehler, weil er die Perzeption des »Anderen« mit seiner Hierarchisierung gleichsetzt. »Mit dieser Unterscheidung [zwischen Muslimen und »Weißen«] wird eine Hierarchie hergestellt, indem die Markierung und Positionierung des »Anderen« durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft als Nicht-Weiß-Sein erfolgt. Weiß-Sein und damit die eigene gesellschaftliche Position steht mit der für sich selbst beanspruchten Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft beziehungsweise Nation, ohne dass dies explizit benannt werden muss«. Dem Critical Whiteness-Ansatz unterlaufen hier mindestens zwei schwerwiegende Fehler. Zum einen ist die Identifizierung des Gegenüber als »Anderer« nicht gleichzusetzen mit seiner Bewertung als niedriger stehend in einer gesellschaftlichen Hierarchie. Ob das eine mit dem anderen zusammenfällt, hängt davon ab, ob in der fraglichen Gesellschaft Wertvorstellungen und Institutionen dominieren, die so ein Ungleichheit verstärkendes Klassifikationsverhalten unterstützen. Auch in einer Gesellschaft mit Institutionen und Wertvorstellung, die stark egalitär sind, kann es zur Marginalisierung von »Fremden« kommen, wenn bspw. die Autochthonen ihre soziale Position bedroht sehen, die am Status Quo hängt. Dann aber muss man als BeobachterIn die Marginalisierung an den Marginalisierungspraktiken von Einzelpersonen und Gruppen festmachen, z.B. an den Maßnahmen, mit denen Autochthone ihre Privilegien schützen. Zum anderen ist es unsinnig, aus der schlichten Wahrnehmung des Unvertrauten als »Anderer« theoretisch einen politisch aufgeladenen Vorwurf zu konstruieren – selbst dann, wenn sich die Wahrnehmung als unvertraut auf »ethnisch« zu nennende Merkmale stützt. Dass jemand, der in seinem Leben noch nie einen Menschen mit dunkler Hautfarbe gesehen hat, diesen zunächst als fremdartig wahrnimmt (was, wie gesagt, analytisch abzutrennen ist von einer Hierarchisierung!), ist genauso banal wie dass ein Mensch, der in einer stark multiethnisch geprägten Gesellschaft aufwächst, ein Umfeld mit Leuten unterschiedlichster ethnischer Herkünfte als das Normalste der Welt empfindet.

Daraus ergibt sich zweitens, dass die allgegenwärtige mediale Repräsentation von »Weißen« schlicht ebenso banal ist. Denn zumindest in der Bundesrepublik Deutschland des Jahres 2010 stellen sie ja auch die Mehrheit der Bevölkerung, und – in einer kapitalistischen Gesellschaft nicht unwichtig – die unzweifelhaft größte kaufkräftige Gruppe. Wenn der Artikel also Eske Wollrad zitiert mit dem Satz »Ich kann den Fernseher einschalten oder die erste Seite der Zeitung aufschlagen und Menschen meiner Hautfarbe überall repräsentiert sehen«, muss man auf die Feststellung eigentlich ganz plump antworten: »So what?«.

Daran schließt sich eine dritte Schwäche ein. Tatsächlich ist die mediale Repräsentation von MigrantInnen in deutschen (vor allem audiovisuellen) Medien stark von Stereotypisierungen geprägt. Das zeigt sich, wie im Artikel von Eickhof beschrieben, wenn Menschen muslimischen Glaubens immer nur als solche in Talkshows eingeladen werden, weil ihnen nur aufgrund ihrer Betroffenheit wahlweise Expertenstatus oder Befangenheit zugestanden wird. Dieses Vorführen von Menschen anhand von Unterscheidungsmerkmalen ist in der Tat kritikwürdig. Ebenso schlecht ist es, wenn in fiktiven Darstellungen wie Spielfilmen oder Serien MigrantInnen nur in subalternen Positionen oder als Beispiele für abweichendes Verhalten (»schlagender Familientyrann«) vorgeführt werden. Allerdings ist das Problem komplexer, als es der Critical Whiteness-Ansatz wahrhaben will. Denn dass VerbandsvertreterInnen muslimischer

Verbände zur Talkshow zitiert werden, wäre dann nicht mehr ein Grundproblem, wenn sie – wie es für VertreterInnen christlicher Kirchen bei Sabine Christiansen und Anne Will schon länger nicht ungewöhnlich war – nicht nur zu religiös oder ethnisch aufgeladenen Problemen, sondern auch zu anderen (sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen) Themen als ernst zu nehmende Beitragende demokratischer Willensbildung eingeladen würden.

Und nicht zuletzt: Dass überproportional muslimische MigrantInnen medial subalterne soziale Positionen repräsentieren, braucht nicht nur auf eine diskriminierende Repräsentation zurückzuführen sein, sondern kann auch die korrekte Wiedergabe einer schlechten Wirklichkeit bedeuten. Eine Wirklichkeit immerhin, in der man auf einen biederen konservativen Klassensprecher à la Christian Wulff warten musste, bis endlich ein Bundesland die erste »türkisch-stämmige« Ministerin erhielt. Das alles bleibt aber verborgen, wenn man mit so zweifelhaften Kategorien wie »Critical Whiteness« die Aufmerksamkeit nur auf vermeintlich automatisch hierarchisierende Sprechpositionen lenkt.

Deswegen finde ich es viertens unverzichtbar, dass man als Maßstab an die mediale Repräsentation von MigrantInnen gleich welcher Glaubensgemeinschaft, und an die individuellen und institutionellen Praktiken gegenüber MigrantInnen gleich welcher Hautfarbe den Maßstab erhebt, ob Menschen, die man als »anders« oder »fremd« registriert, als Individuen behandelt und ernst nimmt. Versteht man sie als Personen, die von ihrem (ethnischen, kulturellen, religiösen) Hintergrund unterscheidbare eigene Interessen, Wünsche und Sorgen haben, oder werden sie nur repräsentiert und behandelt als »Klischees auf zwei Beinen«, die negative oder bevormundend verniedlichte Gebote der fremdartigen Herkunft exekutieren? Wenn man sich auf diesen universalistischen und Diskriminierungen jeder Art radikal ablehnenden Ansatz einigen kann, dann muss man aber auch die empirisch unhaltbare Konstruktion einer homogenen deutschen Mehrheitskultur und ihrer ideologischen Anrufungen aufgeben, wie sie vom Critical Whiteness-Ansatz unterstellt wird. Interessanterweise machen die VertreterInnen von Critical Whiteness damit etwas zu ihrer Referenzkategorie, was jüngst der Rechtstheoretiker Ulrich K. Preuß konservativen AutorInnen wie Josef Isensee als Hintergrundgedanke ihres publizistischen Feldzuges gegen den Islam vorgehalten hat: Nämlich »die imaginäre Welt eines ethnisch homogenen deutschen Nationalstaates«[1]. Dabei unterscheiden sich Critical Whiteness und die konservativen IslambekämpferInnen zwar im normativen Vorzeichen. Doch das, was die einen unbedingt gegen den vorgestellten Ansturm islamischer Werte meinen verteidigen zu müssen ist dasselbe, was die anderen als Hauptursache rassistischer Alltagsideologie meinen ausgemacht zu haben: Die homogene »bio-deutsche« Mehrheitsgesellschaft, deren vorwiegend christliche Prägung ebenfalls immer mitgedacht wird, hier mit glühender Verehrung, da mit verdächtigender Ablehnung.

Fünftens und zuletzt kann man deswegen festhalten: There is no such thing as a German »Leitkultur« – allenfalls das Grundgesetz, wie ausnahmsweise mal zu recht Cem Özdemir im Interview kundgetan hat. Die Bundesrepublik war schon immer multikulturell, genauso wie ihre Weimarer Vorgängerin und sogar das Kaiserreich – man denke nur an die »Ruhrpolen« oder die keineswegs homogene, sondern bisweilen nach Konfessionszugehörigkeit gespaltene ArbeiterInnenklasse. Auch in der heutigen BRD finden wir von Big Brother bis Vernissage, vom cool distinguierten Philharmonie-Besuch bis zu gröhlenden Fussball-Fans hier eine bunte Palette an kulturellen Ausdrucksformen vor. Gegen »Stuttgart 21« protestieren bürgerliche VertreterInnen der »Generation Joschka« genauso wie im Hintergrund als organisatorisches Rückgrat altlinke AktivistInnen, und immerhin sogar ein paar EX-CDU-AnhängerInnen[2]. Ähnlich heterogen sind auch MigrantInnen orientiert und deswegen ist es in der Tat lange überfällig, dass die Rede von den »Ausländern« endlich vom Erdboden verschwindet. Aber die bloße Rede von »Ausländern« ist auch noch nicht gleichbedeutend mit Diskriminierung – entscheidend sind die tatsächlichen Praktiken, die sich daran anschließen. Ich sehe nicht, wie durch die penetrante, ja paranoide Betonung wahrgenommener ethnischer Unterschiede und gezielt abfälliger Sprechweisen im »Critical Whiteness«-Ansatz auf etwas anderes orientiert werden kann, als auf formalisierte Verbotspraktiken, mit denen man (irrtümlich) meint, die sozialstrukturell, kulturell und individuellen Dispositionen verankerte Hierarchisierung der »Anderen« unterbinden zu können. Dann hätte man aber nichts anderes erreicht als eine theoretisch aufgeblasene Variante von »Political Correctness«, und die entsprechende Reaktion in den bekannten Hetzblättern à la »Man wird ja wohl noch sagen dürfen...« wäre ebenfalls vorprogrammiert.

Ulrich K. Preuß hat die Herausforderung für eine radikale, transformatorische antirassistische Praxis ganz treffend auf den Punkt gebracht: »Welches sind die begünstigenden, welches die abträglichen Bedingungen dafür, dass Individuen mit unterschiedlicher sozialer, geographischer und ethnischer Herkunft und kultureller Prägung sich an den Bildungs- und Willensbildungsprozessen eines gemeinsam zu schaffenden gesellschaftlichen und in der Konsequenz auch politischen ›Wir‹ beteiligen und Regeln wechselseitiger Achtung erzeugen und befolgen?«[3]

Der »Critical Whiteness«-Ansatz kann allerdings nicht zur Antwort beitragen, weil er spiegelbildlich zum hilflosen Konservatismus die falschen Fragen stellt.

We, therefore, drop »Critical Whiteness«. ✖

FUSSNOTEN:

- 1 *Preuß, Ulrich K.: Kein Ort, nirgends. Die vergebliche Suche nach der deutschen Leitkultur – Eine Replik auf Josef Isensee, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 55. Jg., Nr. 6/2010, S. 67-79, hier S. 74.*
- 2 *Vgl. Walter, Franz: Walter, Franz: Studie zu S-21-Demonstranten Aufstand der Generation Joschka. Eine Analyse von Franz Walter, 19.11.2010, online im Internet unter http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,729896,00.html (abgerufen am 23.11.2010)*
- 3 *a.a.O., S. 78.*

Heymat

KLAUS MÜLLER

Das Forschungsprojekt »Hybride europäisch-muslimische Identitätsmodelle« an der Humboldt-Uni Berlin hat eine Datensammlung erstellt, die die Behauptungen Sarrazins in dessen Buch »Deutschland schafft sich ab« zum Thema Zuwanderung und Integration überprüft. Es ist instruktiv, andere Ergebnisse und andere Begründungszusammenhänge präsentiert zu bekommen.

Der Aufbau ist klar und übersichtlich. Die Thesen Sarrazins werden den Ergebnissen anderer Studien gegenübergestellt, die grafisch aufbereitet und zusammengefasst wurden. So zum Beispiel Sarrazins Aussage, das Tragen von Kopftüchern nehme zu. Die Resultate der im Dossier genannten Studie widersprechen dieser Annahme signifikant. Hier wird Klarheit geschaffen über das angeblich objektive Zahlenmaterial, das Sarrazin benutzt hat. Doch allein der Nachweis, dass die Zahlen Sarrazins falsch sind, bringt seine BefürworterInnen leider nicht zum Schweigen.

Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland. Hrsg. v. Naika Foroutan, Berlin 2010. ✖

✖ Weitere Infos und PDF unter **www.heymat.hu-berlin.de**

Menschenrechte und Integration



ANDREAS NOWAK

Die schweizerische Zeitschrift Widerspruch versammelt im aktuellen Heftschwerpunkt hauptsächlich Texte zur Annahme der Ausschaffungsinitaitive in einer Volksabstimmung. Damit wird es nun möglich Nicht-Schweizer Staatsbürger auszuweisen, wenn sie wegen bestimmter Straftaten verurteilt werden. Diese Initiative geht zurück auf die rechtspopulistische SVP, die in der Schweiz großen Einfluß ausübt. Ihr gelingt es immer wieder, durch ausländerfeindliche Kampagnen vor Wahlen ihre Wählerschaft zu mobilisieren, wie zum Beispiel bei der Abstimmung über ein Minarettverbot. Heiner Buschs Diskussionsbeitrag geht auf diese Strategie ein und empfiehlt als Gegenmittel eine konsequente Menschenrechtspolitik. Josef Lang hingegen möchte die soziale Frage zum Kernthema machen und an bestimmte Errungenschaften in der Schweiz wie Neutralität und Pazifismus anknüpfen, um die Linke gegen die SVP zu stärken.

Daneben handeln die Artikel des Schwerpunkts vom Rechtspopulismus in Deutschland und Frankreich, der sich gegen Flüchtlinge, Muslime und Arme wendet. Leider ist die Ausgabe nicht ganz ihrem Titel gerecht geworden. Doch ein Text wie der von Frieder Otto Wolf zur »Wiederkehr des Neorassismus« entschädigt dafür voll und ganz. ✖

✖ **Widerspruch.** Beiträge zu sozialistischer Politik, Heft 59 »Integration und Menschenrechte«, 30. Jg., 2010, 224 Seiten. 16,00 Euro.



Deutschlands Neue Rechte

TOBIAS FASSMEYER

Auch wenn im Untertitel der Name Sarrazin auftaucht - dem neuesten Fall von unsäglicher Selbstinszenierung des Boulevard als Zensuropfer und Tabubrecher - ist der Band keine der zahlreichen Trittbrettveröffentlichungen, die dem Anschaffungsboykott unterliegen sollten. Denn Volker Weiß hat sich der Aufgabe gestellt, die Tradition und den Kern dieser ständig wiederkehrenden reaktionären Debatten zu benennen. Und dass diese Debatten keine harmlosen von irrelevanten Stammtischbrüdern getragenen sind, ist schon an der großen öffentlichen Wahrnehmung sichtbar. Wie diese Opfer-Inszenierungen der Täter, die Tabubrecher-Selbstmystifizierungen von Mainstream-Diskursen, das Zensur-Geschrei rechter Großverlage einzuordnen ist und welche Strategien ihm zu Grunde liegen, wird gleich zu Beginn erläutert. Dass diese Diskurse einen zutiefst antirepublikanischen, antidemokratischen, antiaufklärerischen, rassistischen und faschistischen Kern haben und mit ›reaktionär‹ sehr euphemistisch umschrieben sind, wird durch die Analyse der historischen Vorläufer des sarrazinschen Elitediskurses erkennbar.

Das politisch Gefährliche an diesen immer wiederkehrenden Debatten ist ihre zunehmend erfolgreiche Strategie der Verankerung rechtsextremer Ideologieelemente im Mainstream - der ›bürgerlichen Mitte'. Den Ausgang des Parteiausschlussverfahrens der SPD gegen Sarrazin konnte Volker Weiß nicht kennen. Aber er zeigt, dass ein großer Teil der von Sarrazin geäußerten Punkte nicht den Werten seiner rechtsnationalen Anhänger entsprechen, sondern sozialdemokratischer Standard sind. Und gleichzeitig ist Sarrazin der Beleg für den Erfolg rechter Kampagnen: Sein Buch ist der Nachweis, dass biologistische Rasseideologie nicht mehr die Domäne von Neonazis und damit ein Außenseiterthema ist, sondern inzwischen für Sozialdemokraten diskutierbar wurde.

Mit zahlreichen Verweisen und Zitaten demonstriert dieses Buch, dass Antisemitismus und biologistische Rassentheorie in dieser Art von Literatur nicht sporadische Details sind, sondern zentrale Elemente. Der Beifall der Neo- und Altnazis unterliegt also keinem prinzipiellen Missverständnis des sarrazinschen Machwerks. Skrupellos versucht Sarrazin seine Behauptungen selbst durch Studien neofaschistischer Wissenschaftler zu ›belegen'.

Sarrazin und die vom Boulevard initiierte, dann von reaktionären Kreisen begeistert gepushte Debatte zeigt, dass es wieder möglich ist, von der genetisch bedingten Überlegenheit einer Eliterasse zu schwadronieren, dass neofaschistische und eugenische Ideologieelemente im sozialdemokratischen Spektrum tragbar und vertretbar geworden sind, dass das Bekenntnis zu einem rassendefinierten ständischen Gesellschaftsmodell nicht mehr den Rahmen der sich selbst als politische Mitte verstehenden Parteien sprengt. Die rechten Ideologiekampagnen waren offenbar so erfolgreich, dass sich der öffentliche politische Diskurs in der Bundesrepublik weit vom Gleichheitsgedanken verabschiedet hat.

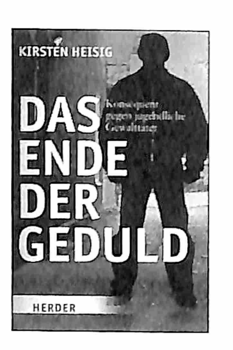
Volker Weiß hat mit seinem Buch die Argumentation und die Theorien der aktuellen rechten ›Tabubrecher‹ wie Peter Sloterdijk oder Thilo Sarrazin in die historische Linie ihrer Vorläufer gestellt und das Muster der zunehmend erfolgreichen reaktionären Kampagnen in klarer und souveräner Weise nachgezeichnet.

Das beste Buch der letzten Jahre zum zunehmenden Bräunungsgrad der bürgerlichen Mitte Deutschlands. ✖

VERANSTALTUNGSHINWEIS:
Eine Veranstaltung des Antifaschistischen Infoblatts zum Thema mit Volker Weiß.

Am:	**07. Juni 2011**
Um:	**19.00 Uhr**
Ort:	**Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, Berlin Raum 2014 b (Hauptgebäude)**

✖ Volker Weiß: **Deutschlands Neue Rechte.** Angriff der Eliten Von Spengler bis Sarrazin. Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, Paderborn 2011.
ISBN-Nr. 978-3-506-77111-7, 152 S., EUR 16.90



Das Ende der Geduld

JANA KRTEK

Kirsten Heisigs Buch »Das Ende der Geduld« setzt sich mit Jugendkriminalität aus der Sicht einer Jugendrichterin im Berliner Bezirk Neukölln auseinander. Bekannt geworden ist es durch ihren frühen Selbstmord, den sie kurz nach Fertigstellung 2010 beging, sowie durch das darin von ihr verfochtene »Neuköllner Modell«. Dieses sieht vor, dass zwischen »Tatbegehung und Hauptverhandlung« zum einen sowenig Zeit wie möglich verstreicht, die Verfahren also verkürzt werden, und zum zweiten, dass die staatlichen »Regelsysteme« wie Kita, Schule, Jugendämter, Polizei und Justiz stärker miteinander kommunizieren, so dass diese handlungsfähiger werden und die erzieherischen Maßnahmen effektiver ansetzen können. Unterstützung hat sie für ihre Forderungen einerseits in der SPD gefunden, aber auch Resonanz auf Seiten von Rechtspopulisten. Ihr Buch war zeitweilig zusammen mit Sarrazins »Deutschland schafft sich ab« eines der meistverkauften Bücher. Gibt es soetwas wie einen autoritären sozialdemokratischen Populismus?

Das Buch ist angefüllt mit Beispielen aus der Praxis von Heisig als Jugendrichterin. Es werden scheinbar typische Jugendliche mit ihren kriminellen Karrieren vorgestellt. Drogen, Armut, Bildungsferne identifiziert sie hierfür als Ursachen. Zugleich habe aber auch eine Verrohung stattgefunden. Kinder aus armen Familien »sind oft der verbalen Gewalt ihrer Eltern ausgesetzt, sie verkommen geistig, seelisch und körperlich. Sie finden eindeutig Gewalt begünstigende Lebensbedingungen vor.« (140) Dabei hat sie einen eigentümlichen Umgang mit Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen. Die polizeiliche Kriminalstatistik ermittelt einen Rückgang der Straftaten auch bei Jugendlichen, sie bilanziert jedoch eine »größere Brutalität und Häufigkeit« (100). Die rückläufige Tendenz der Jugendgewalt würde auf Berlin-Neukölln nicht zutreffen (140 f). Begründungen für Zustimmung oder Ablehnung von Untersuchungsergebnissen sind ihre »Erfahrungen«, sie hätte »viele derartige Fälle verhandelt« oder »wenn mein Gesprächspartner recht« hat. Dabei fällt sie vor allem subjektive Urteile und versäumt es, ihren eigenen Standpunkt zu reflektieren.

Besonders hervor hebt sie die Gewaltdelikte der »Intensivtäter«, die zu 90% einen Migrationshintergund hätten (81). Hierbei haben es ihr insbesondere »libanesische Großfamilien« angetan. Diese seien homogen, nach außen abgeschottet und würden die Kriminalität nach Deutschland importieren. Die MitarbeiterInnen der Jugendämter wären in diesen Fällen überfordert und die Zusammenarbeit mit den Familien sei unmöglich, die Kinder würden, wenn sie denn zur Schule gingen, ihre Mitschüler erpressen und alle Familienangehörigen seien in kriminelle Machenschaften verwickelt. »Es gibt in Deutschland zugewanderte Menschen, die nie vorhatten, sich einzufügen, sondern schon immer in einer parallelen, in einigen Fällen rein kriminell ausgerichteten Struktur gelebt haben und aus meiner Sicht weitgehend beabsichtigen, damit fortzufahren.« (88) Es sei allerdings keine Lösung, die MigrantInnen in ihre Heimat abzuschieben, da sie bereits in 2. und 3. Generation in Deutschland lebten und »ihre Heimat auch hier haben« (95). Daher fordert sie u.a. geschlossene Heime für die Kinder einzurichten, damit sie den Familien entzogen würden. Oder man müsse die Einreise konsequent kontrollieren (98 f.). Die Integration der Zuwanderer sei aber wichtig, da Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung auf diese angewiesen sei. Daher ist es »unabhängig von Kriminalitätsrisiken durch mangelnde Bildung« wichtig, sie zu fördern, denn sie würden in qualifizierten Berufen in Schule, Polizei und Jusiz benötigt (102). Integration funktioniert bei ihr über Anpassung und Einübung geltender Regeln. Ihres Erachtens sollten in der Schule Pünktlichkeit, Ordnung, Fleiß, Pflichtbewusstsein und Rücksichtnahme gelehrt werden. Dies würde sich für die Schüler lohnen, wenn sie sich bei Unternehmen bewerben, die ständig Fachkräfte suchten (124). Ihre Normalvorstellungen vom Leben, drücken sich im Wunsch nach Bildung, einer geregelten Arbeit, kontrollierten Lebensgenüssen und stabilen Familienverhältnissen aus.

Durchgängig schreibt sie aus ihrer Berufsperspektive als Richterin. Dabei spricht sie von Überlastung der Jugendgerichte, lobt aber die Möglichkeiten des deutschen Jugendstrafrechts. Sie strebt ausdrücklich nicht dessen Verschärfung an, sondern die konsequente Anwendung des bereits bestehenden Rechts. Ihre Sicht auf Gesellschaft und Politik hingegen geht von dem Problem aus, dass die Menschen nicht mehr aufeinander achteten und füreinander einstünden. »Wir versagen als Staat und als Individuen.« (144) Die Gesellschaft stünde an einem Scheideweg: »Sie könnte sich spalten in ›reich‹ und ›arm‹, in ›links‹ und ›rechts‹, in ›muslimisch‹ und ›nichtmuslimisch‹.« (203) Ihre Konsequenz ist der Aufruf zu individueller Anstrengung. Gleichzeitig überweist sie einem in ihrem Buch als erzieherischer Staat gekennzeichnetem Gemein-Wesen die Verantwortung für die Einhaltung der von ihm gesetzten Grenzen und Regeln. Die bezeichneten Spaltungslinien sollten nicht aufbrechen. Auf deren gesellschaftlich produzierte Realität geht sie mit keinem Wort ein. Erklärungen zeigen sich hierbei nicht als ihre Stärke, gesellschaftliche Verhältnisse werden als unwichtige Randbedingungen beschrieben. Ihre politische Strategie setzt daher an den Handlungen und Überzeugungen Einzelner an. Der Staat ist der neutrale Schiedsrichter, er achtet auf die Einhaltung der Regeln, mitunter mittels negativer Sanktionen. Die sozialdemokratische Variante ihres autoritären Populismus besteht in der abstrakt gedachten Chancengleichheit, die niemanden ausschließt, solange er oder sie sich an die Spielregeln hält und der Vorstellung von Gleichheit und Gerechtigkeit huldigt. ✖

✖ Kirsten Heisig: **Das Ende der Geduld.** Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter. Herder: Freiburg, Basel, Berlin 2010, S.205. 14,95 Euro

Umkämpfte Vergangenheiten



▮ ANDREAS NOWAK

Jugoslawien ist seit seinem Zerfall zu einem Labor für die Nationalstaatsbildung und für den Umgang mit der nationalen Geschichte geworden. Kuljićs Buch »Umkämpfte Vergangenheiten« vollzieht diese Erfindung der nationalen Vergangenheit anhand von Erinnerungsorten, Geschichtserzählungen sowie alten und neuen Feiertagen nach.
Die neuen Staaten mussten innerhalb weniger Jahre eine ganze eigene Erinnerungswelt aufbauen, um die gewonnene Souveränität zu legitimieren. Dabei wurde in den verschiedenen Staaten je eigene historische Bezüge entwickelt. In Mazedonien die Erinnerung an die alten Griechen, in Kroatien und Serbien an die ehemaligen Königreiche usw. Zugleich geht es hierbei um die Delegitimierung des sozialistischen Jugoslawiens. So wurde nach Kuljić der Anti-Antifaschismus zu einer dominanten Bezugspunkt. Der Sozialismus gilt dabei als ein von außen durch Stalin auferlegtes Regime ähnlich wie zu Zeiten des 2. Weltkrieges der deutsche Faschismus und die Besatzung. Dieser nationale Anti-Antifaschismus hat gegenüber dem »verordneten« Antifaschismus im sozialistischen Jugoslawien daher den Vorteil authentischer zu wirken, da er sich gegen jegliche Einmischung von außen wendet. In dieser Sichtweise erscheinen die Kollaborateure und die Ustascha in Kroatien oder die Tschetniks in Serbien als nationale Realpolitiker, die versucht hätten, das Schlimmste zu verhindern. »Die neuen historischen Kontinuitäten sind nicht mehr sozial, sondern national konstruiert.« (91) Auf diese Weise, so Kuljić, würde versucht die Verbrechen der eigenen Nation zu enttraumatisieren (108). Einher geht mit diesen Prozessen die Umkehr von Opfer- und Täterrollen. Die neuen Nationen stilisieren sich in Bezug auf ihre Ursprungsmythen nun als Opfer von gleichermaßen Faschismus und Sozialismus (111). Wie stattdessen eine Erinnerung an die Verbrechen vollzogen werden könnte, versucht er im dritten Teil des Buches zu entwickeln. Bisher würde häufig versucht, die Verbrechen während des Jugoslawien-Krieges zu relativieren, einen Schlussstrich zu ziehen und Einzelpersonen die Schuld anzulasten, oder die eigene Nation zum Opfer erklärt, die deshalb das Recht gehabt hätte, ebenfalls mit Verbrechen zu regieren. Stattdessen müssten Intellektuelle und unabhängige Gruppen damit anfangen selbstkritisch die eigene Schuld zu benennen. Politiker könnten dies nicht. ✖

✖ Todor Kuljić: **Umkämpfte Vergangenheiten.** Die Kultur der Erinnerung im postjugoslawischen Raum. Verbrecher Verlag, Berlin 2010.
ISBN 978-3-9404296-285-3. 220 Seiten, 28 €



Errata aus ZAG 57

Im letzten Heft sind uns zwei bedauernswerte Fehler unterlaufen:

Auf Seite 20 im Artikel
»OHNE KRIEG KEINE ENTWICKLUNG« ▮ JÜRGEN WAGNER:
In dem Fördertopf sind NICHT 2010 Millionen Euro, SONDERN 10 Millionen Euro enthalten, die ausschließlich an NROs vergeben werden, die sich explizit dem Konzept der »Vernetzten Sicherheit« und damit der Kollaboration mit dem Militär verpflichtet fühlen. Mit Millionen sind wir den Umgang nicht gewohnt, wir bitten den Autor um Entschuldigung.

Auf Seite 27 im Artikel
»IM AFGHANISTAN-EINSATZ FÜR UNI UND MILITÄR« ▮ RALF HUTTER:
Der eigentlich richtige Satz im Artikel: »Neben letzterem Fakt waren es zwei weitere, die etliche Studierende misstrauisch machten.« wurde während unserer redaktionellen Arbeit schleichend und leider von uns unbemerkt zu: »Neben letzterem waren es zwei weitere Jahre, die etliche Studierende misstrauisch machten.«
Wir bitten den Autor um Entschuldigung.

Wir geloben Besserung
Eure ZAG

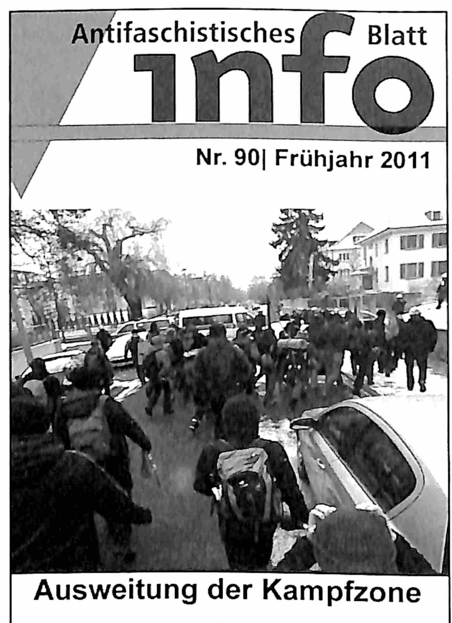
ANZEIGEN



Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft
Probeheft kostenlos
graswurzel revolution
www.graswurzel.net



SEIT 1921
TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN
Jetzt mit Homepage!
18MAERZ.DE
WWW.18MAERZ.DE

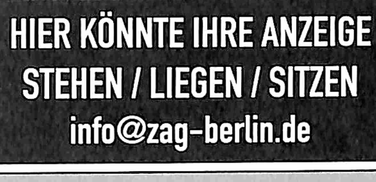


Antifaschistisches Blatt
info
Nr. 90| Frühjahr 2011

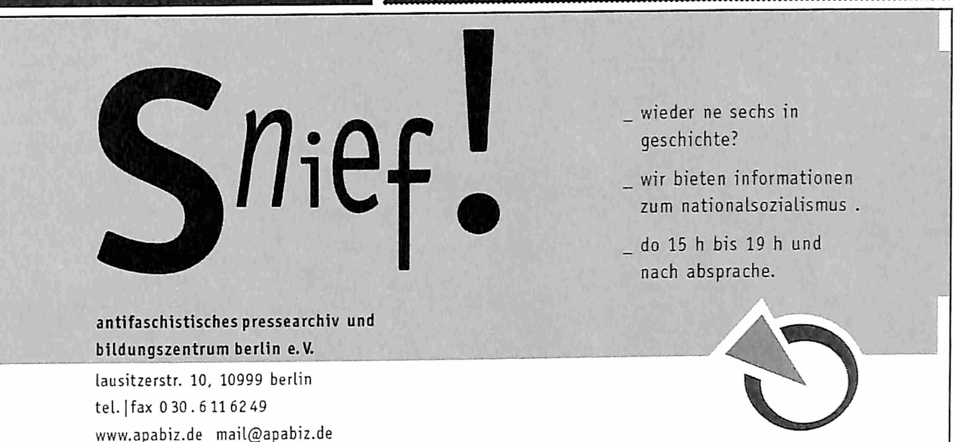


stiften
anstiften
unterstützen
aufklären









BACKLIST

2010 Nr.57 Krieg! Im Westen nichts Neues? **Nr.56** Islambilder **2009 Nr.55** rasse•kultur•macht **Nr.54** Osteuropas rechte Ränder **2008 Nr.53** Homophobie **Nr.52** Antidiskriminierung **2007 Nr.51** Grenzerfahrungen **Nr.50** Verschwörungen **2006 Nr.49** Nationale Befreiungsbewegungen **Nr.48** Die Türkei in Europa **2005 Nr.47** Produktionen des Westens, Gemeinsame Ausgabe mit: ›kleine anfrage‹ **Nr.46** Lechts und Rinks **2004 Nr.45** Migration von Frauen (•) **Nr.44** Migrationsmanagement (•) **2003 Nr.43** Antiziganismus (•) **Nr.42** 911 Turbo **2002 Nr.41** Monster AG **Nr.40** Blitzkultur **2001 Nr.39** Antisemitismus (•) **Nr.38** Abschiebeknäste **2000 Nr.36/37** Zimmer ohne Aussicht **Nr.35** Schengenland (•) **Nr.34** Islambilder **1999 Nr.33** Konzepte antirassistischer Arbeit **Nr.32** Die Bilder-Zag **Nr.31** Gesundheit als Privileg **Nr.30** Das Ende der Tabus **1998 Nr.29** Sport und Rassismus **Nr.28** Innere Sicherheit light - Alternative Sicherheitskonzepte **Nr.27** Antirassistische Jugendarbeit **Nr.26** MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt **1997 Nr.25** Arbeit mit Illegalisierten - Wege aus der Illegalität **Nr.24** Globale Migrationskontrolle **Nr.23** Mobilität **Nr.22** City 2000 **1996 Nr.21** Balkan, Krieg und Flucht **Nr.20** Ökologie **Nr.19** Einwanderungspolitik **Nr.18** VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit: ›Arranca!‹ (•) **1995 Nr.17** Alltag-Kultur-Rassismus **Nr.16** Europa **Nr.15** Illegalisierung (•) **Nr.14** Deutscher Antirassismus?, Gemeinsame Ausgabe mit: ›off limits‹ **1994 Nr.13** Polizei und Justiz **Nr.12** Rassismus und Soziale Frage **Nr.11** Innere Sicherheit **Nr.10** Rassismus und Bildung **1993 Nr.9** Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (•) **Nr.8** Ausweisung und Abschiebungen (•) **Nr.7** Rassismus und Bildung (•) **Nr.6** Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne (•) **1992 Nr.5** Roma in der BRD / Rostock (•) **Nr.4** Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda (•) **Nr.3** Wer schweigt, stimmt zu **Nr.2** Greift ein! - Schaut nicht weg **1991 Nr.1** Rassismus tötet

(•) = leider vergriffen

ABBILDUNGEN IM HEFT

✖ Die Bilder stehen für die normierte Vorstellung von »Natürlichkeit« von Frauen und Männern, von »weißen« und »schwarzen« Menschen. Zugleich entlarven die Fotografien deren Künstlichkeit.

IMPRESSUM

Herausgeber: Antirassistische Initiative e.V. Die ZAG ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder.
Redaktionsanschrift: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin, E-Mail redaktion@zag-berlin.de, Telefon +49 (0) 30 7857281, Fax +49 (0) 30 6913005, **Internet**: www.zag-berlin.de, **Bankverbindung:** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, ZAG-Kontonummer 303 96 01, **Gestaltung:** :::rainGroup **Druck:** Fata Morgana, **Gewerbliche Anzeigen:** Es gilt Anzeigenpreisliste 01. April 2007, **V.i.S.d.P.** dieser Ausgabe ist Brigitte Lötsch. Die **ZAG im Abonnement**: http://www.zag-berlin.de oder ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin. Zwei Ausgaben **kosten** EUR 10,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 13,00). Lieferung nur bei vollständig ausgefüllter Bestellung und Überweisung (Name, Adresse, Wohnort). Überweisungen ohne Angabe von Name oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden!
Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, der zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassistische Initiative. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens fünf Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 Prozent **Wiederverkäuferrabatt**. **Ältere Ausgaben** der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden und stehen zum Teil als Pdf-Dateien komplett auf der Homepage.